

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart

L 1100 / von NK 6921020 bis NK 6921029 / Station: 2+632 bis 0+478

L 1100
Ortsumfahrung Ilsfeld

PSP-Element: V.2111.L1100.N12.117.05:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 11

Regelungsverzeichnis

Regelungsverzeichnis

Tabelle mit Vorbemerkungen

Regelungspläne (Blatt 1-8)

19.11.2021



Straßenbauverwaltung
Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

FESTSTELLUNGSENTWURF

L1100, Ortsumfahrung Ilsfeld

Verzeichnis der Wege, Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Gefertigt: 13.08.2021

Volker Mörgenthaler
Dr.-Ing. | Beratender Ingenieur

BIT | INGENIEURE

BIT Ingenieure AG
Altstadt 36
74613 Öhringen

Telefon: +49 7941 9241-0
Telefax: +49 7941 9241-30
oehringen@bit-ingenieure.de
www.bit-ingenieure.de

Karlsruhe | Freiburg | Heilbronn | Villingen-Schwenningen | Öhringen | Donaueschingen

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINES	3
2.	KOSTENTRAGUNG	3
3.	STRASSENBAULAST UND UNTERHALTSPFLICHT	3
4.	WIDMUNG, UMSTUFUNG, EINZIEHUNG	4
5.	VORÜBERGEHENDE INANSPRUCHNAHME VON GELÄNDEFLÄCHEN FÜR BAUMASSNAHMEN	5
6.	STRASSENSPERRUNGEN, UMLEITUNGEN, ZUFAHRTEN	5
7.	WASSERRECHTLICHE TATBESTÄNDE	5
8.	VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN, TELEKOMMUNIKATIONSLINIEN	5
9.	AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN	6
10.	VERKEHRSSZEICHEN UND -EINRICHTUNGEN	6
11.	LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN	7
12.	ABKÜRZUNGEN	8

VORBEMERKUNGEN ZUM BAUWERKSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINES

Das Bauwerksverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

2. KOSTENTRAGUNG

Die in den Planfeststellungsunterlagen dargestellten und beschriebenen Maßnahmen werden auf Kosten des Baulastträgers der Landesstraße L1100 / L1105 durchgeführt. Baulastträger für den Bau der L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld ist somit das Land Baden-Württemberg.

Dies gilt nicht, sofern im nachfolgenden Bauwerksverzeichnis in Einzelfällen gesonderte Regelungen vorgesehen sind oder gesetzlich Bestimmungen, Regelungen über Sondernutzungen und privatrechtliche Verträge eine andere Kostentragung festlegen.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Landes Baden-Württemberg nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendiger Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers. Die Herstellung oder Änderungen von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach §30 StrG, von Kreuzungen mit Gewässern nach §32StrG.

3. STRASSENBAULAST UND UNTERHALTSPFLICHT

Straßenbaulastträger für die L1100 Ortsumfahrung Ilsfeld einschließlich aller Nebenanlagen ist das Land Baden-Württemberg. Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Landesstraßen: das Land Baden-Württemberg (§43 Abs. 1 StrG)
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreie Gemeinden (§43 Abs. 2 StrG)
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (§44 StrG)
- öffentliche Feld- und Waldwege (§44 StrG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,

- soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Nutzungsberechtigte)
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (§44 StrG)
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (§45 StrG)

Die Unterhaltung an Kreuzungen mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach dem §31StrG in Verbindung mit den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR).

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§48 WG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (§1 Abs. 5 WG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

4. WIDMUNG, UMSTUFUNG, EINZIEHUNG

Die im Bauwerksverzeichnis im Einzelnen dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Bauwerksverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 5 StrG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 6 StrG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 7 StrG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet, sofern die Voraussetzungen für die Widmung zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 7 StrG). Wenn Teile einer Straße nach StrG in eine andere, ebenfalls dem StrG unterfallende Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Eine Übersicht, wie die neue Einteilung aussehen wird, ist im Erläuterungsbericht im Kapitel 4.3.3 auf Seite 35 (Abbildung 2: Umstufungskonzeption) zu sehen. Diese Konzeption wurde bereits im Vorfeld zwischen Land (Regierungspräsidium) und Landkreis (Landratsamt Heilbronn) abgestimmt.

5. VORÜBERGEHENDE INANSPRUCHNAHME VON GELÄNDEFLÄCHEN FÜR BAUMASSNAHMEN

Das Land Baden-Württemberg sichert sich mit dieser Planfeststellung während der gesamten Bauzeit das Recht, zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

6. STRASSENSPERRUNGEN, UMLEITUNGEN, ZUFAHRTEN

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 35 StrG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

7. WASSERRECHTLICHE TATBESTÄNDE

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß §§ 2,3,7 und 14 Abs. 1 WHG und § 16 WG. Diese Erlaubnis wird mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Zu beachten ist, dass die wasserrechtliche Erlaubnis auch in einem Planfeststellungsverfahren gemäß § 19 Abs. 3 WHG im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde zu treffen ist, Ausnahme von der Konzentrationswirkung. Das LRA Heilbronn ist als untere Wasserbehörde in die Planungen eingebunden, das Einvernehmen wird mit der Anhörung hergestellt.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des § 67 ff WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

8. VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN, TELEKOMMUNIKATIONSLINIEN

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung

wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens analog der „Hinweise zur Behandlung von Versorgungsleitungen bei Straßenbaumaßnahmen des Bundes (Verkehrsblatt 1988, S. 80 ff) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach dem zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Angleichungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend den „Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen“. Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Fernmeldekabel, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen dem jeweiligen Straßenbaulastträger und dem Versorgungsträger außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

9. AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt das Land Baden-Württemberg das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen Flächen nicht in das Eigentum des Landes Baden-Württemberg über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch das Land Baden-Württemberg angelegt.

10. VERKEHRSZEICHEN UND -EINRICHTUNGEN

Über die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Beschilderung, Wegweisung, Markierung, Signalanlagen) wird im Planfeststellungsverfahren nicht entschieden. Diese Maßnahmen werden von den zuständigen Straßenverkehrsbehörden gem. StVO angeordnet.

11. LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN

Die vorliegende schalltechnische Untersuchung (vgl. Unterlage 17.1) hat den Nachweis erbracht, dass die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung gemäß der 16. BImSchV an der angrenzenden Wohnbebauung im **Prognosejahr 2035** eingehalten werden und somit keine aktiven oder passiven Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden.

12. ABKÜRZUNGEN

Bund	Bundesrepublik Deutschland
BMV	Bundesminister für Verkehr
LBW	Land Baden-Württemberg
B	Bundesstraße
L	Landesstraße
K	Kreisstraße
KVP	Kreisverkehrsplatz
OU	Ortsumfahrung
OW	Ortsweg
FW	Feldweg
HWW	Hauptwirtschaftsweg
W.Gr. bzw. W.F.	Wassergraben
BR	Betonrohrleitung
DN	Nennweite
∅	Durchmesser
BW	Bauwerk
L.H.	Lichte Höhe
L.W.	Lichte Weite
FStrG	Bundesfernstraßengesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.04.1994 (BGBl. S. 854) zuletzt geändert am 11.10.2002 (BGBl. I S. 4015
StrG	Straßengesetz Baden-Württemberg v. 11.05.1992 (GBl S. 330, S. 683) zuletzt geändert am 08.11.1999 (GBl S. 435) zu-
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung v. 02.12.1975 (BGBl. S. 2985)
StraKR	Straßen-Kreuzungsrichtlinien VkbI 1975, H. 18, S. 576 – 583
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (VkbI 1976, S. 301)
StVO	Straßenverkehrsordnung vom 16.11.1970 (BGBl. L, S. 1565) 1971 (BGBl. I, S. 38) zuletzt geändert am 01.09.2002 (BGBl. I, S. 3442)

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart

L 1100 / von NK 6921020 bis NK 6921029 / Station: 2+632 bis 0+478

L 1100
Ortsumfahrung Ilsfeld

PSP-Element: V.2111.L1100.N12.117.05:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis

Aufgestellt: Stuttgart, den 19.11.2021

Regierungspräsidium Stuttgart
Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen
Ref. 44 Straßenplanung

gez. Knecht

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p><u>Kurzbeschreibung der Baumaßnahme:</u></p> <p>Zur verkehrlichen Entlastung der Innenstadt von Ilsfeld ist eine OU (OU) nördlich von Ilsfeld geplant. Die neue Umfahrung zweigt etwa 1 km vor dem östlichen Ortseingang von Ilsfeld nach Norden ab, überquert mit einer 3-Feld-Brücke das Gewässer Schozach und eine Gemeindestraße und verläuft dann etwa in einem Halbkreis mit einem Abstand von mind. 400 m zur vorhandenen Wohnbebauung nördlich von Ilsfeld. Die gesamte Umfahrung hat eine Baulänge von etwa 4,0 km. Im Zuge der Umfahrung werden insgesamt 3 neue Brückenbauwerke und 3 Regenrückhaltebecken als offene Erdbecken hergestellt. Die L1105 wird im Bereich des Bauanfangs an die neue Umfahrung angeschlossen, die von Norden aus Flein kommende L1100 sollte gemäß der ursprünglichen Planung mit einem einhäutigen teilplanfreien Knoten an die OU angebunden werden. Durch die nun vollzogene Umplanung zu einem kleinen Kreisverkehr DU 45 m mussten neben dem Straßenverlauf in Lage und Höhe auch diverse andere Bauteile (Böschungen, Wirtschaftsweg, Mulden, etc.) umgeplant werden, was auch Auswirkungen auf das Bauwerksverzeichnis hat. Dadurch sind einige Nummern entfallen. Die Kreisstraße K2083 wird nicht an die Umfahrung angeschlossen, sondern lediglich mit einem Brückenbauwerk über die neue Trasse geführt und mündet dann am Ortsrand von Ilsfeld in die L1100. Ein weiteres Brückenbauwerk dient der Überführung eines Hauptwirtschaftsweges. Kurz vor der Einmündung der OU auf die bestehende L1100, welche mittels eines 2-streifigen Kreisverkehrs DU 50 m erfolgt, wird noch das Gewerbegebiet „Bustadt“ mit einem kleinen Kreisverkehr DU 40 m an die Umfahrung angebunden.</p>				
<p><u>Lageplan 1 (0+000 bis 1+100):</u></p>				
1.01	<u>L 1105 NEU</u> 0+000 bis 1+100	Neubau L1105	a) --- b) Land BW (E/U)	Die L1105 wird zweispurig mit einem RQ 11 hergestellt. Die Breite der Fahrbahn beträgt demnach 8,0 m. Dieses Teilstück der L1105 verläuft komplett außerhalb von Wasserschutzzonen, besondere Schutzmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.
1.02	<u>L 1105 NEU</u> 0+020 bis 0+250	Verlegung best. Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der bestehende Wirtschaftsweg (Schotterbauweise) wird an die neue Böschungsunterkante der OU seitlich verlegt.
1.03	<u>L 1105 NEU</u> 0+035	Querung best. Regenwasserleitung DN 500	a) Land BW (E/U) b) Land BW (E/U)	Ein vorhandener Durchlass für Oberflächenwasser unterquert die L1105 bei 0+035. Damit wird Oberflächenwasser von Fahrbahnen und Böschungen Richtung Schozach abgeleitet. Die Rohrleitung bleibt unverändert, der Auslauf ins Gelände muss an die neue Situation angepasst werden.
1.04	<u>L 1105 NEU</u>	Querung best.	a) Bodensee-Wasserversorgung	Eine Fernwasserleitung DN700 mit seitlich verlegtem Steuer-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+035	Wasserleitung DN700	(E/U) b) Bodensee-Wasserversorgung (E/U)	kabel kreuzt die Trasse kurz nach dem Beginn der Baustrecke. Zum Schutz dieser Leitung ist oberhalb des Rohrscheitels eine Druckverteilungsplatte verlegt worden (siehe kennzeichnenden Schnitt Unterlage 14.3, Blatt 1). Da die neue Trasse in diesem Bereich in Lage und Höhe nur geringfügig von dem Bestand abweicht, sind hier keine weiteren Schutzmaßnahmen notwendig. Allerdings muss bei dem Bau des Wirtschaftsweges vorsichtig gearbeitet werden, da zwischen dem Rohrscheitel und dem Planum nur rd. 1,30 m Abstand vorhanden sind.
1.05	<u>L 1105 NEU</u> 0+048 bis 0+250 links u. 0+340 bis 0+360 links	Neubau Passive Schutzeinrichtung	a) --- b) Land BW (E/U)	Aufgrund der Dammböschungen > 3,0 m werden als Absturzsicherungen passive Schutzeinrichtung mit der Aufhaltestufe N2, Wirkungsbereich W5, Anprallheftigkeitsstufe A vorgesehen.
1.06	<u>L 1105 NEU</u> 0+060 bis 0+250 links	Neubau Entwässerungsmulde	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neue Mulde am Dammböschungsfuß leitet das Oberflächenwasser von der neuen Fahrbahn zum Vorfluter ab und verhindert somit ein Aufweichen der Dammaufstandsfläche. Auf dem letzten Teilstück wird die Mulde etwas eingetieft und wird dann ab ca. 0+245 über eine Rohrdole unter dem neuen Asphaltweg zur Schozach abgeleitet.
1.07	<u>L 1105 NEU</u> 0+078 bis 0+215 rechts	Rückbau bestehende L1105 Entspricht 10V Entsiegelung	a) Land BW (E/U) b) Land BW (E/U)	Ein Teilstück der L1105, welches künftig nicht mehr als Straßenfläche benötigt wird, wird im Zuge der Baumaßnahme rekultiviert. Die Fläche bleibt im Eigentum des Landes und wird Verkehrsgrün. <u>Entsiegelung</u> - Entfernung der Versiegelung und des Unterbaus - Entfernung der Schadverdichtung des Unterbodens (Tiefenlockerung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<ul style="list-style-type: none"> - Aufbringen einer Rekultivierungsschicht (0,6 m mächtig) - Einhaltung der DIN 18915 und 19731 - Begrünung nach Bodenauftrag
1.08	<u>L 1105 NEU</u> 0+096 bis 0+550	Fernmeldeleitung mit Querung 0+096 Querung 0+150 Querung 0+311 Querung 0+541	a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Eine vorhandene Telefonleitungstrasse kreuzt im Bereich von ca. 0+096 bis 0+541 mehrmals die Trasse der neuen OU. Da dort die Straße in Dammlage gebaut wird, kann die Leitung erhalten bleiben; entsprechende Schutzmaßnahmen beim Bau sind vorzusehen. Bei der Querung bei 0+311 wird ein Brückenpfeiler der neuen Schozachtalbrücke gebaut. In diesem Bereich ist die Leitung seitlich umzuverlegen.
1.09	<u>L 1105 NEU</u> 0+150 bis 0+320	Neubau Einmündung an best. L1105 Teil: durchgehende Strecke	a) Land BW (E/U) b) Land BW (E/U)	Die untergeordnete Straße L1105 alt wird als Einmündung der Grundform I (Linksabbiegespur mit geschlossener Einleitung und Ausfahrkeil) an die neue OU angebunden.
1.10	<u>L 1105 NEU</u> 0+152 bis 0+288 rechts	Rückbau bestehender Feldweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) ---	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird seitlich verlegt (siehe 1.03 und 1.04); die nicht mehr benötigten Flächen werden rekultiviert. Teilweise werden diese Flächen mit neuen Straßen, Mulden oder Böschungen wieder überbaut.
1.11	<u>L 1105 NEU</u> 0+152	Querung Regenwasserleitung DN 500	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Ein vorhandener Durchlass für Oberflächenwasser unterquert die L1105 bei 0+152. Damit wird Oberflächenwasser von Fahrbahnen und Böschungen Richtung Schozach abgeleitet. Die Rohrleitung wird um rd. 30 m verlängert. Außerdem wird die neue seitlich verlegte Entwässerungsmulde mit einem Muldeneinlaufschacht an diese Rohrleitung angeschlossen.
1.12	<u>L 1105 NEU</u> 0+155 bis 0+165 links	Neubau Regenwasserleitung DN 500	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die vorhandene Querung DN 500 unter der L1105 muss um rd. 30 m in Richtung Schozach verlängert werden. Der vorhandene Muldeneinlaufschacht am derzeitigen Böschungsfuß wird abgebrochen. Das Rohr DN 500 wird unter der neuen Mulde und dem neuen Wirtschaftsweg hindurchgeführt und in den vorhandenen Graben eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.13	<u>L 1105 NEU</u> 0+220 bis 0+250 rechts und 0+340 bis 0+380 rechts	Neubau Passive Schutzeinrichtung	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Aufgrund der Dammböschungen > 3,0 m werden als Absturzsicherungen passive Schutzeinrichtung mit der Aufhaltestufe N2, Wirkungsbereich W5, Anprallheftigkeitsstufe A vorgesehen.
1.14	<u>L 1105 NEU</u> 0+250 bis 0+250	Verlegung bestehender Wirtschaftsweg und Verlegung Dammkronenweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Im Bereich unter dem neuen Brückenbauwerk muss für den Bau eines Brückenpfeilers der vorhandene Dammkronenweg seitlich verlegt werden. In diesem Bereich verläuft auch die Weiterführung des verlegten Wirtschaftsweges (1.03) Der neue Weg übernimmt somit beide Funktionen gleichzeitig und wird in Asphaltbauweise hergestellt.
1.15	<u>L 1105 NEU</u> 0+250 bis 0+340 (beidseitig)	Neubau Passive Schutzeinrichtung	a) --- b) Land BW (E/U)	Im Bereich der Schozachtalbrücke werden beidseitig als Absturzsicherungen passive Schutzeinrichtungen mit der Aufhaltestufe H2, Wirkungsbereich W4, Anprallheftigkeitsstufe B vorgesehen
1.16	<u>L 1105 NEU</u> 0+252- 0+261 links	Neubau Muldeneinlaufschacht und Regenwasserleitung DN 400	a) --- b) Land BW (E/U)	Die geplante Entwässerungsleitung leitet das Oberflächenwasser von der neuen Dammböschung der OU unter dem verlegten Wirtschaftsweg hindurch zur Schozach ab.
1.17	<u>L 1105 NEU</u> 0+260 bis 0+330	Schozachtalbrücke Bauwerk 1	a) --- b) Land BW (E/U)	Das Bauwerk 1 dient zur Überführung der neuen OU über die Schozach, über einen verlegten Wirtschaftsweg und über eine Gemeindestraße (Robert-Bopp-Straße). Die geplante 3-Feld-Brücke hat eine Lichte Weite von 69,0 m
1.18	<u>L 1105 NEU</u> 0+281bis 0+288 rechts	Neubau Muldeneinlaufschacht und Regenwasserleitung DN 400	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die Fläche nördlich der neuen Einmündung L1105 alt / OU entwässert im Bestand Richtung Schozach. Durch den neuen, höher gelegten Wirtschaftsweg / Dammkronenweg wird dieser Abfluss verhindert. Deshalb wird das Oberflächenwasser unter dem neuen Weg hindurch zur Schozach abgeleitet.
1.19	<u>L 1105 NEU</u>	Querung	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Im Bereich des Hochwasserüberlaufes des RRB wird der an-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11 Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+300 bis 0+330	Regenwasserkanäle DN 600 und DN 1000	b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	kommende Graben mit zwei getrennten Entwässerungsleitungen DN 600 und DN1000 zur Schozach weitergeführt. Im Bereich des geplanten Brückenpfeilers für die Schozachtalbrücke münden diese beiden Leitungen in die Schozach. Die Leitung DN 600 wird nicht von dem Bauwerk tangiert, die DN 1000 muss umverlegt werden.
1.20	<u>L 1105 NEU</u> 0+300	Querung Schozach, Verlegung Erddamm	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die Schozach ist ein Gewässer II. Ordnung. Im Bereich der neuen OU ist eine 3-Feld-Brücke mit Stützweiten von 20/30/20 m vorgesehen. Die beiden Pfeilerscheiben stehen dabei außerhalb der vorhandenen Böschungen. Für den Bau der Fundamente dieser Stützen muss unter Umständen geringfügig in die Böschungsbereiche eingegriffen werden. Durch die seitliche Verlegung des vorhandene Erddammes auf der Südseite wird der Abflussquerschnitt im Brückenbereich etwas verbessert.
1.21	<u>L 1105 NEU</u> 0+306	Querung Mischwasserkanal DN 1000	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Ein vorhandener Hauptsammler DN 1000, der zu der angrenzenden Kläranlage führt, verläuft im Bereich der neuen Schozachtalbrücke südlich des Robert-Bopp-Weges. Da dort in unmittelbarer Nähe zu der Leitung ein geplanter Stützpfiler für die Brücke vorgesehen ist, muss im Zuge weiterer Planungen geprüft werden, ob der Kanal bestehen bleiben kann oder ob er seitlich verlegt werden muss.
1.22	<u>L 1105 NEU</u> 0+318 bis 0+332 rechts	Neubau Muldeneinlaufschacht und Regenwasserleitung DN 400	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Zur Entwässerung des neuen Wirtschaftsweges östlich der Umfahrung wird eine Mulde angelegt. Diese mündet bei ca. 0+332 rechts in einen Muldeneinlauf und wird dann über eine neue unter dem Robert-Bopp-Weg hindurch verlegte Leitung zur Schozach hin entwässert.
1.23	<u>L 1105 NEU</u> 0+320	Kreuzende Gemeindestraße (Robert-Bopp-Weg)	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der vorhandene Weg wird durch die neue Schozachtalbrücke gekreuzt. Umbauarbeiten am Weg sind nicht vorgesehen. Für den Bau der Brücke (Brückenpfeiler und Widerlager in unmittelbarer Nähe) sind keine besonderen Maßnahmen vorgesehen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				telbarer Nähe) wird der Weg jedoch mehrmals kurzfristig gesperrt werden müssen.
1.24	<u>L 1105 NEU</u> 0+326 bis 0+560 rechts	Neubau Wirtschaftsweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der neue Feldweg in Asphaltbauweise dient als Ersatz für einen bestehenden Weg, der durch die neue Umfahrung bei 0+545 unterbrochen wird. An den neuen Feldweg werden bei 0+380 und 0+487 zwei best. Erdwege angeschlossen.
1.25	<u>L 1105 NEU</u> 0+303	Querung best. Trinkwasserleitung	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Eine Trinkwasserleitung verläuft nördlich vom Robert-Bopp-Weg unter dem geplanten Brückenbauwerk. Die Leitung liegt in unmittelbarer Nähe zum Widerlager und muss daher auf einem kurzen Teilstück seitlich verlegt werden.
1.26	<u>L 1105 NEU</u> 0+330 bis 0+373 rechts	Neubau Mulde Feldweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Entwässerungsmulde führt das Oberflächenwasser von der seitlichen Böschung und dem Feldweg ab. Das Wasser wird über einen neuen Muldeneinlaufschacht bei 0+330 in eine Entwässerungsleitung eingeleitet und im weiteren Verlauf der Schozach zugeführt.
1.27	<u>L 1105 NEU</u> 0+373 bis 0+386 rechts	Neubau Entwässerungsmulde Regenwasserleitung DN 400	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Neubau einer Verbindung zwischen zwei neuen Mulden (Rohrdole), wegen eines seitlich einmündenden Erdwegs.
1.28	<u>L 1105 NEU</u> 0+377	Rückbau Kreuzender Erdweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) ---	Bei 0+377 verläuft im Bestand ein Erdweg, der durch die neue Umfahrung nicht erhalten bleiben kann. Der Weg endet künftig auf der Westseite „stumpf“ an der Böschung/Mulde der Umfahrung; auf der Ostseite wird der Weg an einen neu zu bauenden Asphaltweg angeschlossen.
1.29	<u>L 1105 NEU</u> 0+380 bis 1+100 links	Neubau Entwässerungsmulde und Regenwasserleitung DN 250	a) --- b) Land BW (E/U)	Auf der Westseite der Umfahrung wird am Fuß der Einschnittsböschungen eine 1,50 m breite und 0,30 m tiefe Entwässerungsmulde angelegt, die zur Aufnahme des Oberflächenwassers der Fahrbahn und der Böschungen dient. Das Wasser wird über Muldeneinläufe in neue Mehrzweckrohre DN 250 (Tiefensickerung) eingeleitet und bis zur neuen Entwässe-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11 Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				rungsleitung bei 0+562 weitergeführt.
1.30	<u>L 1105 NEU</u> 0+385 bis 0+482 rechts	Neubau Mulde Feldweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Entwässerungsmulde führt das Oberflächenwasser von der seitlichen Böschung und dem Feldweg ab. Die Mulde hat einen Hochpunkt bei ca. 0+450. Das Wasser wird über neue Muldeneinlaufschächte bei 0+385 und 0+482 in neu zu bauende Querdolen eingeleitet und über sich anschließende Entwässerungsmulden dann zum Vorfluter weitergeleitet.
1.31	<u>L 1105 NEU</u> 0+400 bis 0+424	Neubau Regenwasserleitung DN 500 Bereich Regenrückhaltebecken (RRB)	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neue Rohrleitung führt das Wasser aus dem Regenrückhaltebecken in Richtung Vorfluter ab. Die Rohrleitung wird am Ende mit einem neuen Schachtbauwerk an eine vorhandene Rohrleitung DN 1000 angeschlossen.
1.32	<u>L 1105 NEU</u> 0+404 bis 0+510 rechts	Neubau Entwässerungsmulde	a) --- b) Land BW (E/U)	Auf der Ostseite der Umfahrung wird am Fuß der Einschnittsböschung eine 1,50 m breite und 0,30 m tiefe Entwässerungsmulde angelegt, die zur Aufnahme des Oberflächenwassers der Böschungen dient. Das Wasser wird bei 0+499 mit einem Muldeneinlaufschacht in eine Rohrleitung DN 500 eingeleitet, welches das Wasser zu der Mulde auf der Westseite der Umfahrung ableitet.
1.33	<u>L 1105 NEU</u> 0+416 bis 0+467	Neubau kombiniertes Regenrückhalte- / Regenrückhaltebecken „An der Kläranlage“	a) --- b) Land BW (E/U)	Das neue kombinierte Regenrückhalte- und Regenrückhaltebecken nimmt das Wasser vom Entwässerungsnetz 2 (von 0+393 bis 1+400) auf. Es wird als offenes Erdbecken ausgeführt und verfügt über ein Speichervolumen von >120 m³. Der gedrosselte Abfluss entwässert über eine neue DN 500 in eine vorhandene Rohrleitung DN 1000, die im weiteren Verlauf zur Schozach führt.
1.34	<u>L 1105 NEU</u> 0+416 bis 0+457	Mischwasserleitung DN unbekannt Bereich Regenrückhaltebecken (RRB)	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Im Bereich der Zufahrt zum RRB und dem Hochwasserüberlauf verläuft im Bestand ein Mischwasserkanal mit unbekanntem Durchmesser. Aufgrund der Tiefenlage wird diese voraussichtlich durch die Baumaßnahme nicht tangiert, entsprechende Schutzmaßnahmen beim Bau sind trotzdem vorzusehen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.35	<u>L 1105 NEU</u> 0+420 bis 0+462 links	Fernmeldeleitung Bereich Regenrückhaltebecken (RRB)	a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Im Bereich der Zufahrt zum RRB und dem Hochwasserüberlauf verläuft im Bestand eine Fernmeldeleitung. Aufgrund der Tiefenlage wird diese voraussichtlich nicht durch die Baumaßnahme tangiert, entsprechende Schutzmaßnahmen beim Bau sind trotzdem vorzusehen.
1.36	<u>L 1105 NEU</u> 0+420 bis 0+455	Stromleitung Bereich Regenrückhaltebecken (RRB)	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Im Bereich der Zufahrt zum RRB und dem Hochwasserüberlauf verläuft im Bestand eine 20 kV-Stromleitung. Aufgrund der Tiefenlage wird diese voraussichtlich nicht durch die Baumaßnahme tangiert, entsprechende Schutzmaßnahmen beim Bau sind trotzdem vorzusehen.
1.37	<u>L 1105 NEU</u> 0+440 0+528	Neubau Regenwasserleitung DN 400	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neue Entwässerungsrohrleitung leitet das Oberflächenwasser von der neuen OU Richtung Südwesten in das rd. 50 m seitlich zur Umfahrung liegende Regenrückhaltebecken ab.
1.38	<u>L 1105 NEU</u> 0+455 bis 0+480	Querung Stromleitung	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Eine 20 kV-Leitung verläuft entlang des nördlichen Randes eines Erdweges, der von der Umfahrung gekreuzt wird. Da die Trasse hier rd. 2,0 m im Einschnitt verläuft, muss die Leitung in diesem Abschnitt auf einer Länge von rd. 75 m tiefer gelegt werden.
1.39	<u>L 1105 NEU</u> 0+459	Rückbau Kreuzender Erdweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) ---	Bei 0+459 verläuft im Bestand ein Erdweg, der durch die neue Umfahrung nicht erhalten bleiben kann. Der Weg endet künftig auf der Westseite „stumpf“ an der Böschung/Mulde der Umfahrung; auf der Ostseite wird der Weg an einen neu zu bauenden Asphaltweg angeschlossen.
1.40	<u>L 1105 NEU</u> 0+482 bis 0+492 rechts	Neubau Regenwasserleitung DN 400	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Neubau einer Verbindung zwischen zwei neuen Mulden (Rohrdole), wegen eines seitlich einmündenden Erdwegs.
1.41	<u>L 1105 NEU</u> 0+490 bis	Neubau Mulde Feldweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Entwässerungsmulde führt das Oberflächenwasser von der seitlichen Böschung und dem Feldweg ab. Bei 0+560

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+560 rechts			mündet die Mulde in den Vorfluter (Riedbach).
1.42	<u>L 1105 NEU</u> 0+500	Neubau Querung Regenwasserleitung DN 500	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Leitung führt das Oberflächenwasser der Straße von der Entwässerungsmulde auf der Ostseite zur Mulde auf der Westseite ab. Das Wasser wird im weiteren Verlauf zum Regenrückhaltebecken „An der Kläranlage“ weitergeleitet.
1.43	<u>L 1105 NEU</u> 0+528 bis 0+562 links	Neubau Regenwasserleitung DN 400	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neue Entwässerungsleitung dient als Transportleitung zur Ableitung des Oberflächenwassers der Straße zum RRB „An der Kläranlage“.
1.44	<u>L 1105 NEU</u> 0+529 bis 0+550	Querung Mischwasserleitung DN unbekannt	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Eine Mischwasserleitung mit unbekanntem Durchmesser kreuzt bei ca. 0+540 die neue OU. Da die Trasse hier in der Dammlage verläuft, bleibt die Rohrleitung hiervon unberührt. Bei 0+550 rechts muss jedoch ein bestehendes Schachtbauwerk höhenmäßig angepasst werden.
1.45	<u>L 1105 NEU</u> 0+530 bis 0+635 links	Neubau Asphaltweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Dieses Teilstück war ursprünglich nur als Erdweg vorgesehen. Auf Anregung des Bauernverbandes wird der Weg nun ebenfalls in Asphaltbauweise hergestellt. Somit ist jetzt durchgängig von 0+530 bis zum neuen KVP ein asphaltierter Wirtschaftsweg auf der Nordseite vorhanden.
1.46	<u>L 1105 NEU</u> 0+540 bis 0+567	Querung Stromleitung	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	In diesem Teilstück kreuzt eine 20 kV-Leitung leicht schräg die neue OU. Da die Trasse in diesem Teilstück in Dammlage verläuft, kann die Leitung bestehen bleiben. Entsprechende Schutzmaßnahmen bei der Herstellung des Dammauflagers für die Straße sind vorzusehen.
1.47	<u>L 1105 NEU</u> 0+544	Neubau Querung Regenwasserleitung DN 1500 Entspricht 9V : Minderung von Beeinträchtigungen der Durchwanderbarkeit des	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neue Entwässerungsleitung dient der Durchführung des Riedbachs unter der neuen OU hindurch. Aufrechterhaltung der Durchwanderbarkeit bzw. Minderung von beeinträchtigenden Wirkungen der Trassenquerung auf die Durchwanderbarkeit des Riedbaches durch die Verwendung eines groß dimensionierten Durchlasses (DN 1500) und

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		Riedbaches		die Einbringung von Sohlsubstrat.
1.48	<u>L 1105 NEU</u> 0+548	Rückbau kreuzender Asphaltweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) ---	Bei 0+548 verläuft im Bestand ein Wirtschaftsweg in Asphaltbauweise, der im weiteren Verlauf an den Robert-Bopp-Weg anschließt. Durch die Kreuzung mit der Umfahrung kann diese Wegverbindung nicht erhalten bleiben. Im Bereich der Fahrbahn und der Böschungen wird der Weg zurück gebaut. Der Weg wird auf der Westseite über einen neuer Erdweg an seitlich angrenzende vorhandene Erdwege angeschlossen; auf der Ostseite wird der Weg über den neu zu bauenden Asphaltweg wieder mit dem Robert-Bopp-Weg verbunden.
1.49	<u>L 1105 NEU</u> 0+562 bis 1+100 links	Neubau Regenwasserleitung DN 250	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Regenwasserleitung DN 250 wird als Mehrzweckrohr DN 250 ausgeführt. Das Rohr übernimmt die Funktion einer Dränage (Tiefensickerung, siehe Unterlage 14.1, Blatt Nr. 2) und dient gleichzeitig als Transportleitung.
1.50	<u>L 1105 NEU</u> 0+590 bis 0+640	Rückbau kreuzender Erdweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) ---	Zwischen 0+590 und 0+640 verläuft im Bestand ein Erdweg, der durch die neue Umfahrung nicht erhalten bleiben kann. Der Weg wird auf der Westseite über einen neu zu bauenden Erdweg an einen best. Asphaltweg angeschlossen; auf der Ostseite endet der Weg „stumpf“ an der Dammböschung der Umfahrung. Im Zuge der sich anschließenden Flurbereinigung sollte das kurze Wegstück aufgegeben werden.
1.51	<u>L 1105 NEU</u> 0+648	Neubau Querung Regenwasserleitung DN 500	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Leitung führt das Oberflächenwasser der Straße von der Entwässerungsmulde auf der Ostseite zur Mulde auf der Westseite ab. Das Wasser wird im weiteren Verlauf zum Regenrückhaltebecken „An der Kläranlage“ weitergeleitet.
1.52	<u>L 1105 NEU</u> 0+649 bis 1+100 rechts	Neubau Entwässerungsmulde	a) --- b) Land BW (E/U)	Auf der Ostseite der Umfahrung wird am Fuß der Einschnittsböschung eine 1,50 m breite und 0,30 m tiefe Entwässerungsmulde angelegt, die zur Aufnahme des Oberflächenwassers der Fahrbahn und der Böschungen dient. Das Wasser wird über Muldeneinläufe in neue Mehrzweckrohre DN 250

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				eingeleitet und bis zur Straßenquerung bei 0+649 weitergeführt.
1.53	<u>L 1105 NEU</u> 0+700 bis 0+713 rechts	Neubau Regenwasserleitung DN 500	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Entwässerungsleitung leitet das ankommende Oberflächenwasser von dem neuen Graben unter dem vorhandenen Wirtschaftsweg hindurch in den Riedbach ab.
1.54	<u>L 1105 NEU</u> 0+713 bis 0+874	Neubau Graben seitlich des best. Asphaltweg 5913	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der neue Graben leitet unbelastetes Oberflächenwasser von Außengebieten zum Vorfluter ab. Der Graben muss aufgrund von bestehenden Regenwasser- und Schmutzwasserkanälen etwas seitlich versetzt zum Wirtschaftsweg gebaut werden. Alle seitlich ankommenden Dränagen und Regenwasserleitungen werden in diesen Graben eingeleitet.
1.55	<u>L 1105 NEU</u> 0+769	Rückbau Kreuzender Erdweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) ---	Bei 0+769 verläuft im Bestand ein Erdweg, der durch die neue Umfahrung nicht erhalten bleiben kann. Auf beiden Seiten endet der Weg künftig „stumpf“ an der Böschungsoberkante der Einschnittsböschung zur Umfahrung. Bis zur neuen Regelung im Zuge der Flurbereinigung müssen an den beiden Wegenden Absturzsicherungen vorgesehen werden.
1.56	<u>L 1105 NEU</u> 0+874 bis 0+891 rechts	Neubau Regenwasserleitung DN 500 beim Asphaltweg 5913	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die Entwässerungsleitung verbindet zwei neue Entwässerungsgräben (als Rohrdole) im Bereich eines seitlich abgehenden Erdwegs
1.57	<u>L 1105 NEU</u> 0+878 bis 0+905	Querung Stromleitung	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	In diesem Teilstück kreuzen zwei 20 kV-Freileitungen die neue OU. Da die neue Trasse hier im Einschnitt verläuft und keine Masten betroffen sind, können die Leitungen unverändert bleiben. Nach Auskunft der SÜWAG sollen die Leitungen jedoch erdverlegt werden. Ein Mast steht bei Stat. 0+892 am äußeren Rand der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Fläche und ist bis zur Erdverlegung der Kabel zu schützen.
1.58	<u>L 1105 NEU</u> 0+891 bis	Neubau Graben seitlich des best. Asphaltweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der neue Graben leitet unbelastetes Oberflächenwasser von Außengebieten zum Vorfluter ab. Der Graben muss aufgrund

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	1+016 rechts	5913		von bestehenden Regenwasser- und Schmutzwasserkanälen etwas seitlich versetzt zum Wirtschaftsweg gebaut werden. Alle seitlich ankommenden Dränagen und Regenwasserleitungen werden in diesen Gräben eingeleitet.
1.59	<u>L 1105 NEU</u> 0+981 bis 0+996 rechts	Neubau Regenwasserleitung DN 500	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Entwässerungsleitung verbindet zwei neue Entwässerungsgräben (als Rohrdole) im Bereich einer Feldwegabzweigung. Neben dem Feldweg verläuft eine bestehende Entwässerungsleitung, die von der neuen Leitung gekreuzt wird. An der Kreuzungsstelle neue/alte Rohrleitung wird ein Schacht gesetzt und das Wasser dann in den neuen Graben abgeleitet. Im Bereich der Einleitung der Rohrdole in den Graben ist die Einleitstelle mit Flussbausteinen gegen Erosion zu schützen. Der alte Kanal ist unterhalb der Querungsstelle zu verschließen.
1.60	<u>L 1105 NEU</u> 0+996 bis 1+100	Neubau Graben seitlich des best. Asphaltweg 5546	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der neue Graben leitet Oberflächenwasser ab, welches aus einem Außengebiet westlich der OU stammt und bei ca. 1+215 die neue Umfahrung unterkreuzt. Der Graben wird seitl. eines bestehenden Asphaltweges gebaut, tangierte Dränagen werden angeschlossen. Eine parallel vorhandene Telekomleitung ist zu schützen.
1.61	<u>L 1105 NEU</u> 0+635 bis 1+100 links	Neubau Asphaltweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Durch den neuen 3,0 m breiten Asphaltweg wird der von Westen ankommende Wirtschaftsweg, der durch die neue Umfahrung nicht mehr Richtung Osten weitergeführt werden kann, parallel zur Umfahrung nach Norden geführt und im weiteren Verlauf an die K2083 angeschlossen.
1.62	<u>L 1105 NEU</u> 0+970 rechts	Bestehende Stromleitung seitlich Wirtschaftsweg	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Die Leitung ist ein Stromkabel, welche den Aussiedlerhof südöstliche der OU mit dem Neubau nordwestlich verbindet. Das Kabel verläuft parallel (seitlich) FW 5546 und FW 5913. Der neu geplante Graben liegt teilweise über dem Kabel; es ist zu schützen und evtl. seitlich zu verlegen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.63	<u>L 1105 NEU</u> 1+014 rechts	Neubau Regenwasserleitung DN 300 beim Asphaltweg 5913	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Entwässerungsleitung leitet das ankommende Oberflächenwasser vom westlichen Außengebiet weiter zu einem geplanten Graben, der wiederum das Wasser bis zum nächsten Vorfluter (Riedbach) ableitet.
1.64	<u>L 1105 NEU</u> 1+018	Neubau Querung Regenwasserleitung DN 500	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Leitung führt das Oberflächenwasser der westlichen Außengebiete unter der neuen OU hindurch und wird im weiteren Verlauf über eine Entwässerungsleitung und einen neuen Graben zum Vorfluter abgeleitet.
1.65	<u>best. L 1105</u> 0+004 bis 0+145	Neubau Anschluss best. L1105 an OU Teil: Ast L1105 alt	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die untergeordnete Straße L1105 alt wird als Einmündung der Grundform I (Linksabbiegespur mit geschlossener Einleitung und Ausfahrkeil) an die neue OU angebunden. Die Ausfahrt erfolgt mittels Ausfahrkeil mit Dreiecksinsel. Die L1105 alt wird zur Ortsstraße abgestuft (siehe Unterlage 12).
1.66	<u>best. L 1105</u> 0+010 bis 0+120 (beidseitig)	Neubau Passive Schutzeinrichtung	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Aufgrund der Dammböschungen > 3,0 m werden beidseitig vom Fahrbahnrand als Absturzsicherungen passive Schutzeinrichtung mit der Aufhaltestufe N2, Wirkungsbereich W5, Anprallheftigkeitsstufe A vorgesehen.
1.67	<u>best. L 1105</u> 0+027	Querung best. Telefonleitung	a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Die bestehende Telefonleitung liegt derzeit am Dammfuß der L1105 alt. Durch den neuen Anschluss der L1105 alt an die OU wird dieser Bereich mit Bodenmaterial überschüttet. Die Leitung ist zu schützen, muss aber nicht verlegt werden.
1.68	<u>best. L 1105</u> 0+050 bis 0+115 rechts	Neubau Entwässerungsmulde	a) Land BW (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Am Fuß der neuen Dammböschung wird eine neue Entwässerungsmulde vorgesehen, die dann an die vorhandenen Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird.
1.69	<u>best. L 1105</u> 0+059 bis 0+115 links	Neubau Entwässerungsmulde	a) Land BW (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Am Fuß der neuen Dammböschung wird eine neue Entwässerungsmulde vorgesehen, die dann an die vorhandenen Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.70	<u>best. L 1105</u> 0+115 bis 0+135 links	Durchlass Regenwasserleitung DN unbekannt	a) Land BW (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der bestehende Durchlass leitet Oberflächenwasser, welches aus der Mulde am nördlichen Dammfuß stammt, unter der bestehenden Zufahrt eines Feldwegs zur Schozach ab. Er mündet in einen best. Graben. Der Durchlass wird durch die Baumaßnahme nicht verändert.
1.71	<u>best. L 1105</u> 0+121	Querung Regenwasserleitung DN unbekannt	a) Land BW (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der bestehende Durchlass leitet Oberflächenwasser, welches aus der Mulde am südlichen Dammfuß stammt, unter der bestehenden L1105 (alt) Richtung Schozach ab. Er mündet in einen best. Graben. Der Durchlass wird durch die Baumaßnahme nicht verändert.
1.72	<u>best. L 1105</u> 0+127	Anpassung Einmündung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der unter dem neuen Brückenbauwerk hindurchgeführt Wirtschaftsweg / Dammkronenweg wird im Bereich der Ausbau-grenze an die L1105 alt angeschlossen.
1.73	<u>L 1105 NEU</u> 0+970 rechts	Bestehende Fernmeldeleitung seitlich Wirtschaftsweg	a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Die Leitung verläuft parallel (seitlich) FW 5546 und FW 5913. Der neu geplante Graben liegt teilweise über dem Kabel; es ist zu schützen und evtl. seitlich zu verlegen.
1.74	<u>L 1105 NEU</u> 0+436 bis 0+474 rechts	Neubau passive Schutzeinrichtung für Asphaltweg	a) -- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Aufgrund der Dammböschungen > 3,0 m zwischen Feldweg und OU werden als Absturzsicherungen passive Schutzeinrichtung mit der Aufhaltestufe N2, Wirkungsbereich W5, Anprallheftigkeitsstufe A vorgesehen.
1.75	<u>L 1105 NEU</u> 0+679 bis 1+040 links	Neubau passive Schutzeinrichtung für Asphaltweg	a) -- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Aufgrund der Dammböschungen > 3,0 m zwischen Feldweg und OU werden als Absturzsicherungen passive Schutzeinrichtung mit der Aufhaltestufe N2, Wirkungsbereich W5, Anprallheftigkeitsstufe A vorgesehen.
1.76	<u>L 1105 NEU</u> 0+278 <u>Best. L 1105</u> 0+133	Querung bestehende Gasleitung DN 110	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Eine bestehende Versorgungsgasleitung der Süwag quert die geplante L1105 Neu in Richtung Kläranlage Ilsfeld. Die Leitung bleibt erhalten und ist bei den Bauarbeiten zu schützen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.77	<u>L 1105 NEU</u> 0+279 <u>Best. L 1105</u> 0+133	Querung bestehende Nahwärmeleitung DN unbekannt	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Eine bestehende Nahwärmeleitung der Gemeinde Ilsfeld quert die geplante L1105 Neu in Richtung Kläranlage Ilsfeld. Die Leitung bleibt erhalten und ist bei den Bauarbeiten zu schützen.
1.78	<u>L 1105 NEU</u> 0+279 <u>Best. L 1105</u> 0+133	Querung bestehende Fernmeldeleitung DN unbekannt	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Eine bestehende Fernmeldeleitung der Gemeinde Ilsfeld quert die geplante L1105 Neu in Richtung Kläranlage Ilsfeld. Die Leitung bleibt erhalten und ist bei den Bauarbeiten zu schützen.
1.79	<u>L 1105 NEU</u> 0+510 bis 0+610 links	Neubau Passive Schutzeinrichtung	a) --- b) Land BW (E/U)	Aufgrund der Dammböschungen > 3,0 m werden als Absturzsicherungen passive Schutzeinrichtung mit der Aufhaltestufe N2, Wirkungsbereich W5, Anprallheftigkeitsstufe A vorgesehen.
1.80	<u>L 1105 NEU</u> 0+510 bis 0+610 rechts	Neubau Passive Schutzeinrichtung	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Aufgrund der Dammböschungen > 3,0 m werden als Absturzsicherungen passive Schutzeinrichtung mit der Aufhaltestufe N2, Wirkungsbereich W5, Anprallheftigkeitsstufe A vorgesehen.
1.81	<u>L 1105 NEU</u> 0+000 bis 1+100	Schutz von wertvollen Vegetationsbeständen durch Schutzzäune, Ummantelungen, Ausweisung von Tabuflächen (1V)	a) --- b) Land BW (E/U)	In Abhängigkeit von der Gefährdungslage sind folgende Schutzmaßnahmen vorzunehmen: Aufstellen von Schutzzäunen; Einzelstammsicherung mittels Ummantelung; Vermeidung von Bodenauftrag im Wurzelbereich, Ausweisung von zu schützenden Flächen, die in der Ausführungsplanung als Tabuflächen zu kennzeichnen sind. Zum Schutz bestehender Biotope, von Gehölzen und einzelner Obstbäume in Eingriffsnähe werden Biotopschutzzäune aufgestellt bzw. Ummantelungen der Stämme von Einzelbäumen vorgenommen.
1.82	<u>L 1105 NEU</u> 0+000 bis	Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfrei-	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Rodung der Gehölze sowie die Baufeldfreimachung werden außerhalb der Brutzeiten von Vögeln und der Hauptaktivitäts- und Fortpflanzungszeit der Reptilien und Fledermäuse

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	1+100	räumung (2V)		und somit zwischen 01.11. bis 28.02. durchgeführt.
1.83	<u>L 1105 NEU</u> 0+000 bis 1+100	Vergrämung der Zauneidechse aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn (3.1V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Mit einer Vergrämungsmahd der Gras- und Krautfluren während der Aktivitätsphase der Zauneidechse wird der Eingriffsbereich unattraktiv gestaltet und eine Abwanderung von Zauneidechsen in die Ersatzhabitats begünstigt. Die Mahd wird manuell mit Balkenmäher oder Freischneider und einer Schnitthöhe von ca. 10 cm durchgeführt. Der Turnus richtet sich je nach Wüchsigkeit der Vegetation, das Mahdgut, Holz, Steine oder ähnliches dürfen nicht im Eingriffsbereich gelagert werden. Eine Vergrämungsmahd ist nur ab Ende März bis Anfang Mai und von Mitte August bis Ende September möglich. Sie ist vor Beginn aller Bauarbeiten durchzuführen. Die unattraktive Gestaltung der Fläche für die Zauneidechse muss bis zum Beginn der Bauarbeiten aufrechterhalten werden.
1.84	<u>L 1105 NEU</u> 0+000 bis 1+100	Umsetzung der Zauneidechsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn (3.2V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Die innerhalb des Baufeldes vorkommenden Zauneidechsen werden per Hand- oder Schlingenfänger abgesammelt und anschließend in Ersatzhabitats (Maßnahmen 14.1A _{CEF} und 14.2A _{CEF}) umgesetzt. Das Absammeln dient dazu, sicherzustellen, dass keine oder nur noch einzelne Tiere im Baufeld verbleiben. Mit dem Absammeln kann sichergestellt werden, dass sich das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht. Dies wäre bei einer reinen Vergrämung nicht der Fall, da nicht sichergestellt werden kann, dass ein Großteil der Zauneidechsen aus dem Eingriffsbereich abwandert. Das Absammeln wird so lange durchgeführt, bis an drei aufeinanderfolgenden Tagen mit günstigen Witterungsbedingungen keine Zauneidechsen mehr gesichtet werden konnten. Die Umsetzungen sind vor Baubeginn während einer Aktivitätsperiode (April bis September) der Zauneidechsen möglich. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Zäune um die

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Ausgleichsflächen und entlang der Baufelder (s.o.) bereits ihre Funktion erfüllen, um eine Rückwanderung der umgesiedelten Tiere auf die Flächen zu verhindern.
1.85	<u>L 1105 NEU</u> 0+000 bis 1+100	Installation von geeigneten Zäunen, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern (4V)	a) --- b) Land BW (E/U)	In den Trassenbereichen, die an Zaun- bzw. Mauereidechsenhabitate und Habitate der Wechselkröte angrenzen, werden zwei Wochen nach Beginn der Vergrämung bzw. Umsetzung (vgl. Maßnahmen 3.1V, 3.2V und 3.3V) geeignete Zäune errichtet, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern. Die Zäune bleiben bis zum Ende der Bauphase aufgestellt und müssen einseitig überkletterbar sein, um ein Abwandern aus dem Eingriffsbereich zu ermöglichen und gleichzeitig eine Rückwanderung der Tiere zu verhindern. Aufgrund der benötigten Schräglage dieser Zäune können sie nicht an die Biotopschutzzäune (vgl. Maßnahme 1V) montiert werden.
1.86	<u>L 1105 NEU</u> 0+000 bis 1+100	Rekultivierung im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen (5V)	a) --- b) zukünftiger Grundstückseigentümer (E/U)	Die unversiegelten Flächen, die im Zuge der Baumaßnahmen vorübergehend beansprucht werden, werden wiederhergestellt; der Boden wird gelockert. Das ursprüngliche Relief wird wiederhergestellt. Bei Verlust des Oberbodens wird die Vegetationstragschicht durch Wiederauftrag von Oberboden nach Lockerung des Unterbodens wiederhergestellt. Die baubedingten Eingriffe in den Boden werden bei Einhaltung der DIN 18 915 und DIN 19731 auf ein unerhebliches Maß reduziert.
1.87	<u>L 1105 NEU</u> 0+000 bis 1+100	Wiederauftrag des Oberbodens auf neu gestalteten Straßennebenflächen und Böschungen (7.1V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Ordnungsgemäßer Wiederauftrag des Oberbodens auf den neu gestalteten Straßennebenflächen, Böschungen. Die betroffenen Flächen erhalten eine 30-40 cm mächtige, durchwurzelbare Bodenschicht, die auch eine 20 cm mächtige, humose Bodenschicht (Mutterboden) einschließt. Verwendung von steinfreiem, kulturfähigem und humosem Bo-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11 Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				denmaterial für die Abdeckung. Auf bodenverbessernde Maßnahmen durch Hilfsstoffe, wie z.B. Dünger, wird bei den Straßenebenenflächen und Böschungen verzichtet. Für den Bodenauftrag ist die DIN 19731 einzuhalten. Nach dem Auftrag erfolgt eine Tiefenlockerung der Flächen. Aufbringen nur bei ausreichender Tragfähigkeit des Oberbodens. Anschließend erfolgt eine Begrünung der Flächen.
1.88	<u>L 1105 NEU</u> 0+280	Vermeidung von Einträgen in die Schozach (11V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Mit dem Aufstellen eines Biotopschutzzaunes entlang der Schozach wird verhindert, dass die Fläche versehentlich befahren wird oder Materialien abgelagert werden. Um während der Bauzeit den Eintrag von Sediment in die Schozach und damit eine Trübung des Gewässers zu vermeiden, wird eine geeignete Absperrung im Bereich des Baufelds für den Brückenpfeiler entlang des Biotopschutzzauns errichtet. Spritzschutzwände entlang der Brückenränder verhindern dauerhaft betriebsbedingte Einträge in das Gewässer und seine Uferbereiche.
1.89	<u>L 1105 NEU</u> 0+000 bis 0+540	Entwicklung von Magerwiese und Feldgehölzen/-hecken sowie Anlage von „Reptilienmeilern“ für die Zauneidechse (14.1A _{CEF})	a) --- b) Land BW (E/U)	Einsaat einer Salbei-Glatthaferwiese nach Abzug des Oberbodens unter Verwendung einer gebietsheimischen Wiesensamenmischung (z.B. „Blumenwiese“ von Rieger-Hofmann) auf den Ackerflächen und Flächen mit nitrophytischer Saumvegetation. Auf Flächen mit Fettwiesen erfolgt eine Aushagerung und anschließend extensive Nutzung. Anpflanzung von niedrigwüchsiger Feldhecken Anlage von Reptilienmeilern und Sandlinsen Vorhandene Holzstapel sind händisch unter Beteiligung einer fachkundigen Person abzubauen, um möglicherweise darin-sitzende Zauneidechsen nicht zu töten. Um die Flächen der Ausgleichsmaßnahmen im direkten An-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11 Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				schluss an den Eingriffsbereich wird möglichst zwei Wochen nach erfolgreicher Vergrämung (s. Maßnahme 3.1V, 4V) der Tiere im Eingriffsbereich ebenfalls ein einseitig überkletterbarer Zaun installiert. Der Aufbau erfolgt so, dass Tiere zwar von außen in die Ausgleichsfläche hinein- jedoch nicht wieder hinausklettern können. So soll ein Einwandern der Tiere aus den angrenzenden Eingriffsbereichen ermöglicht werden. Um die Maßnahmenfläche auf den Flurstücken 7305, 7307/1, 7307/2 und 7308 muss kein Zaun aufgebaut werden.
1.90	<u>L 1105 NEU</u> 0+330 bis 0+400	Aufwertung von Streuobstwiesen und Magerwiesen durch „Reptilienmeiler“ für die Zauneidechse (14.2A _{CEF})	a) --- b) Land BW (E/U)	Bei „Reptilienmeilern“ handelt es sich um eine kleinräumige Kombination von Maßnahmen für die Zauneidechse nach LANUV NRW (2014). Ein Meiler sollte mindestens 2 m breit und 5 m lang sein sowie die Höhe von 1 m nicht unterschreiten. Die Meiler sind in ihrer Längsachse ost-west orientiert. Durch Auskoffern der Grundfläche von bis zu 60 cm, besser 100 cm Tiefe wird ein Erdloch geschaffen. Dieses ist mit Steinmaterial unterschiedlicher Korngrößen zu füllen. Etwa 60 % der Steine sollten eine Körnung von 20 bis 40 cm aufweisen, so dass sich das gewünschte Lückensystem einstellt. Hierbei ist die Verwendung eines hohen Anteils von „plattigem“ Material wichtig, um einen ausreichenden Schutz vor Niederschlägen zu gewährleisten. Eine Schichtung kleinerer Steine (10 – 20 cm) zwischen den großen Korngrößen ist von Vorteil, damit sich ein großes Angebot geeigneter Hohlräume bildet. Diese dienen der Zauneidechse als frostsichere Überwinterungsquartiere. Ab dem Bodenniveau wird weiter aufgeschüttet, bis ein etwa 50 cm hoher Riegel entsteht. Der bei der Auskoffern anfallende, humose Oberboden wird von Norden her an den Steinriegel angeschüttet. Hier kann sich mittelfristig durch Sukzession dichte Vegetation bilden, die von den Tieren zur Jagd und Thermoregulation genutzt wird. Von Süden her werden Sande oder leicht lehmige Sande

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>angeschüttet, die der Art zusammen mit den vorgelagerten Offenbodenflächen als grabbare Rohböden zur Eiablage dienen. Die Mächtigkeit des Sandes am Meiler sollte mindestens 10 cm betragen. Die Reptilienmeiler werden auf den Streuobstflächen so angelegt, dass sie nicht voll beschattet sind.</p> <p>Um die Maßnahmenflächen ist direkt nach ihrer Fertigstellung als geeigneter Reptilienlebensraum im ersten Jahr ein von Zaun- und Mauereidechsen nur einseitig (von außerhalb der Maßnahmenfläche nach innerhalb) überkletterbarer Zaun aufzustellen. Während der ganzen Vegetationsperiode hindurch muss seine Funktionsfähigkeit durch häufige Kontrollen erhalten werden. Lücken im Zaun müssen sofort geschlossen werden, um ein Abwandern der Tiere insbesondere Richtung Eingriffsbereich zu verhindern.</p>
1.91	<u>L 1105 NEU</u> 0+520	Erhaltung von Trockenmauern als Lebensraum für die Zauneidechse (14.3A _{CEF}) (s. a. Lfd. Nr. 6.03)	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Trockenmauern werden dauerhaft von beschattenden Gehölzen und Gestrüpp und davor liegende Flächen von hochwüchsigen Grasbeständen freigehalten, sodass die Trockenmauern ihre Lebensraumfunktion dauerhaft erfüllen können.
1.92	<u>L 1105 NEU</u> 0+330	Steinschüttung unter der Schozachüberführung zur Vernetzung der Lebensräume für Reptilien, insbesondere für die Zauneidechse (14.4A)	a) --- b) Land BW (E/U)	Im Bereich der geplanten Schozachüberführung Schüttung von groben Steinen entlang des Fahrbahnrandes unter der Brücke zur Vernetzung der durch die geplante Ortsumfahrung zerschnittenen Habitate.
1.93	<u>L 1105 NEU</u>	Anbringen von Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten (16.2A _{CEF})	a) --- b) Land BW (E/U)	Anbringung von insgesamt 27 Nistkästen an den bestehenden Baumbeständen auf Flächen mit Streuobst als Ersatz für Bruthöhlen; vorgezogener Funktionsausgleich für Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling. Alternativ können die Nistkästen auf den vorgesehenen Flächen an Pfählen angebracht werden (Mindestabstand zum

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Vorhaben: 100 m), solange es dadurch zu keiner Verdrängung bereits angesiedelter Vogelarten kommt.
1.94	<u>L 1105 NEU</u> 0+030 bis 0+560	Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereidechsen (22A)	a) --- b) Land BW (E/U)	Ansaat einer artenreichen Mischung für extensiv genutzte Säume auf den vorbereiteten Böden (s. Maßnahme 5V). Die Saatmischung sollte möglichst viele für Insekten als Nahrung geeignete Arten enthalten. (Teilflächen der FI-Nr. 5749, 5885-5887, 5890-5894, 5923, 7338, 7340-7343)
1.95	<u>L 1105 NEU</u> 0+000 bis 1+100	Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen (25G)	a) --- b) Land BW (E/U)	Einsaat von Landschaftsrasen durch Initialansaat mit annuellen Gräsern zur Entwicklung standorttypischer Kräuter im straßennahen und intensiv genutzten Bereich (Entwässerungsmulden) Durchführung: Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Beachtung der DIN 18 917, DIN 18 915
1.96	<u>L 1105 NEU</u> 0+000 bis 1+100	Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen (26G)	a) --- b) Land BW (E/U)	Ausbringen einer lockeren, partiell humusfreien Oberbodenschicht Ansaat und Entwicklung von standortgerechten krautreichen Säumen mit einem Kräuteranteil von 70 %, darin Arten wie z.B.: Skabiosen-Flockenblume, Natternkopf, Wiesen-Salbei, Margerite, Acker Witwenblume, Ackerrittersporn und Wilder-Möhre. Ansaat mit nachweislich autochthonem Saatgut Selbstbegrünung mit gebietstypischen Arten in extensiv (bis nicht) gepflegten Teilbereichen.
1.97	<u>L 1105 NEU</u> 0+200 bis 0+280	Entwicklung von Feldgehölzen auf ehem. Acker, Ruderalfluren, Feldhecken und auf rekultivierten Flächen des Straßenkörpers (27G)	a) --- b) Land BW (E/U)	Durch die Entwicklung von Feldgehölzen soll die Trasse im Bereich der Schozachbrücke in das Landschaftsbild eingebunden werden. Durchführung: Die Gehölze sind nach der verfügbaren Fläche zu dimensionieren. Anzustreben ist, dass die Feldgehölze mit einem Kernbereich

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				aus Bäumen I. und II. Ordnung und einem Mantelbereich aus Straucharten gepflanzt werden. Die Bäume werden in einer Mindestqualität und Größe von 1x v Heistern angepflanzt. Für die Strauchpflanzungen werden 1xv leichte Sträucher (autochthon) verwendet. Bevorzugt werden in der Kernzone: Erlen, Weiden, Trauben-Kirsche, Vogel-Kirsche, Hainbuche, Stieleiche, Bergahorn; in der Mantelzone: Hasel, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Zweigriffliger Weißdorn angepflanzt. (Teilflächen der FI-Nr. 5729, 5729/1, 5729/2, 5742)
1.98	<u>L 1105 NEU</u> 0+020 bis 0+260 und 0+350 bis 0+500	Straßennahe Heckenpflanzungen auf ehem. Acker, Saumvegetation, Straßennebenflächen (28G)	a) --- b) Land BW (E/U)	Durchführung: Die Strauchpflanzungen sind nach der verfügbaren Fläche zu dimensionieren Für die Strauchpflanzungen werden 1xv leichte Sträucher (autochthon) verwendet; bevorzugt werden angepflanzt: Hasel, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Schlehe, Hunds-Rose, Busch-rose
1.99	<u>L 1105 NEU</u> 0+000 bis 0+393 links	Filtersubstratrinne	a) --- b) Land BW (E/U)	Das Oberflächenwasser aus der Fahrbahn fließt in eine Filtersubstratrinne und dann über Raubettmulden in der Böschung in den nachgeordneten Graben bis zur Schozach.
1.100	<u>L 1105 NEU</u> 0+393 bis 1+100 links	Regenklär-Kompaktanlage	a) --- b) Land BW (E/U)	Das Oberflächenwasser aus der Fahrbahn wird über Straßenabläufe gefasst und in ein Sedimentationsrohr eingeleitet. Nach der Behandlung fließt das Wasser zusammen mit Oberflächenwasser aus Banketten und der Böschung einem Regenrückhaltebecken mit einem Speichervolumen von 120 m ³ zu, und weiter durch den Riedbach zur Schozach. Verortung SediSubstratoren: 0+498,5 - 0+526; 0+657,5 - 0+685; 1+007,5 - 1+035

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	<u>Lageplan 2 (1+100 bis 2+000):</u>			
2.01	<u>L 1105 NEU</u> 1+100 bis 2+000	Neubau L1105	a) --- b) Land BW (E/U)	Die L1105 wird zweispurig mit einem RQ 11 hergestellt. Die Breite der Fahrbahn beträgt demnach 8,0 m. Dieses Teilstück der L1105 verläuft komplett außerhalb von Wasserschutz-zonen, besondere Schutzmaßnahmen sind daher nicht erforder-lich.
2.02	<u>L 1105 NEU</u> 1+100 bis 2+000 links	Neubau Entwässerungsmulde	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Entwässerungsmulde entwässert das Oberflächenwasser von Böschungen, Bankette und Fahrbahnen über Muldenein-läufe in Mehrzweckleitungen. Von 1+100 bis zum Hochpunkt bei 1+370 wird das Wasser zum RRB „An der Kläranlage“ abgeleitet, von 1+370 bis 2+000 zum RRB „Hürbel“.
2.03	<u>L 1105 NEU</u> 1+100 bis 2+000 rechts	Neubau Entwässerungsmulde	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Entwässerungsmulde entwässert das Oberflächenwasser von Böschungen, Bankette und Fahrbahnen über Muldenein-läufe in Mehrzweckleitungen. Von 1+100 bis zum Hochpunkt bei 1+370 wird das Wasser zum RRB „An der Kläranlage“ abgeleitet, von 1+370 bis 2+000 zum RRB „Hürbel“.
2.04	<u>L 1105 NEU</u> 1+100 bis 1+241 links	Neubau Regenwasserleitung DN 250	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neue Entwässerungsleitung entwässert die o.g. Mulde und leitet das Wasser zum RRB „An der Kläranlage“ ab. Die Re-genwasserleitung DN 250 wird als Mehrzweckrohr DN 250 ausgeführt. Das Rohr übernimmt die Funktion einer Dränage (Tiefensickerung, siehe Unterlage 14.1, Blatt Nr. 2) und dient gleichzeitig als Transportleitung.
2.05	<u>L 1105 NEU</u> 1+100 bis 1+306 rechts	Neubau Regenwasserleitung DN 250	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neue Entwässerungsleitung entwässert die o.g. Mulde und leitet das Wasser zum RRB „An der Kläranlage“ ab.
2.06	<u>L 1105 NEU</u> 1+100 bis	Neubau Asphaltweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Zwei von Nordwesten ankommende Wirtschaftswegen werden durch die neue OU unterbrochen. Der neue Wirtschaftsweg in

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	1+349 links			Asphaltbauweise ermöglicht den Fahrzeugen, auf diesem Weg bis zur K 2083 zu gelangen.
2.07	<u>L 1105 NEU</u> 1+100 bis 1+211 links	Neubau Entwässerungsmulde parallel Asphaltweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die Entwässerungsmulde fängt unbelastetes Oberflächenwasser aus Außengebieten ab und leitet es zum nächsten Vorfluter ab.
2.08	<u>L 1105 NEU</u> 1+100 bis 1+210 rechts	Neubau Graben	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der Graben leitet unbelastetes Oberflächenwasser aus Außengebieten Richtung Süden zum Riedbach ab. Falls durch den Bau des Grabens Dränagen abgetrennt werden, werden diese an den Graben mit angeschlossen, vorhandene Leitungen der Telekom sind zu schützen.
2.09	<u>L 1105 NEU</u> 1+192	Querung best. Stromleitung	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Die Leitung verläuft parallel (seitlich) FW 5546 und FW 5913 unter dem geplanten Graben. Der neu geplante Graben liegt teilweise über dem Kabel; es ist zu schützen und evtl. seitlich zu verlegen. Im weiteren Verlauf quert die Leitung die Trasse der neuen OU und ist zu schützen.
2.10	<u>L 1105 NEU</u> 1+195 bis 1+370 rechts und 1+370 bis 1+410 links	Querung bestehende Telekomleitungen	a) Dt. Telekom (E/U) b) Dt. Telekom (E/U)	Ein Leitungspaket der Telekom mit 4 Rohren verläuft entlang eines Erdweges, quert dann die K2083 (südlich der gepl. Brücke, wird dann rd. 70 m östlich zur K2083 geführt und verläuft dann westlich eines Asphaltweges Richtung Norden. Das Leitungspaket muss bei der Baumaßnahme teilweise gesichert werden, teilweise ist eine Umverlegung notwendig. Die Leitungen müssen in dem neuen Brückenbauwerk (Leerrohre in der Brückenkappe) über die neuen OU geführt werden. Der genaue Trassenverlauf ist noch mit der Deutschen Telekom abzustimmen.
2.11	<u>L 1105 NEU</u> 1+196 bis 1+356 rechts	Ausbau vorh. Erdweg zum Asphaltweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Bei 1+214 wird ein vorhandener Asphaltweg durch die neue OU unterbrochen. Dadurch werden Hallen und Silos von dem Aussiedlerhof östlich der Trasse im Nussgrund abgetrennt. Als Ersatz für diese wegfallende Verbindung wird ein vorhandener

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11 Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Erdweg zum Asphaltweg ausgebaut und dieser dann an die K2083 angeschlossen. Der Eigentümer kann somit über die neue Brücke im Zuge der K2083 die OU überqueren und dann auf der Westseite über einen parallel zur OU neu zu bauenden Wirtschaftsweg auf relativ kurzem Weg zu seinen Gebäuden gelangen.
2.12	<u>L 1105 NEU</u> 1+210	Querung bestehende Ver- und Entsorgungsleitungen	a) Privat (E/U) b) Privat (E/U)	Eine bestehende Trasse mit Ver- und Entsorgungsleitungen quert die OU bei 1+210. Die genaue Lage und Höhe der Leitungen sowie der Rohrdurchmesser ist nicht bekannt. Die Leitungen wurden im Zuge des Neubaus der Stallungen und der Güllegrube nördlich der OU im Jahr 2009 gebaut. Das RPS hatte dem Bauherrn die Lage und Höhe der OU mitgeteilt, damit die Leitungen in ausreichender Tiefenlage verlegt werden und beim Bau der OU nicht noch einmal umverlegt werden müssen. Ein Einmaß der Leitungen der Gemeinde Ilsfeld (Wasser und Abwasser) erfolgte nicht, Telefon- und Stromleitungen wurden von den Leitungsträgern (Telekom, Süwag) eingemessen.
2.13	<u>L 1105 NEU</u> 1+211	Querung best. Fernmeldeleitung	a) Dt. Telekom (E/U) b) Dt. Telekom (E/U)	Die Leitung verläuft parallel (seitlich) FW 5546 und FW 5913 unter dem geplanten Graben. Der neu geplante Graben liegt teilweise über dem Kabel; es ist zu schützen und evtl. seitlich zu verlegen. Im weiteren Verlauf quert die Leitung die Trasse der neuen OU und ist zu schützen.
2.14	<u>L 1105 NEU</u> 1+214	Rückbau kreuzender Asphaltweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) ---	Bei 1+214 wird ein vorhandener Asphaltweg durch die neue OU unterbrochen. Dadurch werden Hallen und Silos von dem Aussiedlerhof östlich der Trasse im Nussgrund abgetrennt. Als Ersatz für diese wegfallende Verbindung wird ein vorhandener Erdweg zum Asphaltweg ausgebaut und dieser dann an die K2083 angeschlossen. Der Eigentümer kann somit über die neue Brücke im Zuge der K2083 die OU überqueren und dann auf der Westseite über einen parallel zur OU neu zu bauenden

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Wirtschaftsweg auf relativ kurzem Weg zu seinen Gebäuden gelangen.
2.15	<u>L 1105 NEU</u> 1+217	Neubau Regenwasserleitung DN 500	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Entwässerungsleitung leitet unbelastetes Oberflächenwasser von Außengebieten sowie Dränagenwasser von best. Dränagen unter der neuen OU hindurch Richtung Vorfluter ab.
2.16	<u>L 1105 NEU</u> 1+219 bis 1+340 links	Neubau Entwässerungsmulde parallel Asphaltweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die Entwässerungsmulde fängt unbelastetes Oberflächenwasser aus Außengebieten ab und leitet es zum nächsten Vorfluter ab.
2.17	<u>L 1105 NEU</u> 1+343 links und rechts	Umbau eines best. Asphaltweges	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Parallel zur K2083 verläuft ein Asphaltweg, der durch die neue OU unterbrochen wird. Der Weg wird beidseitig der neuen Brücke an die K2083 angeschlossen. Die nicht mehr benötigten Teilflächen des Weges werden rekultiviert.
2.18	<u>L 1105 NEU</u> 1+352	Neubau Überführung der K2083 Bauwerk 2	a) --- b) Land BW (E/U)	Das Bauwerk 2 dient zur Überführung der K2083 über die neue OU. Das Bauwerk erhält eine Lichte Weite von 29,0 m, die Stützweiten betragen 9/12/9 m („Sprengwerk“). Es wird auf der Südseite ein 2,50 m breiter Geh- und Radweg angelegt.
2.19	<u>L 1105 NEU</u> 1+352	Umbau K2083	a) Landkreis HN (E/U) b) Landkreis HN (E/U)	Beidseitig des neuen Brückenbauwerkes wird die bestehende Kreisstraße in Lage und Höhe an die neue Situation angepasst. Außerdem werden beidseitig ankommende Wirtschaftswege angeschlossen.
2.20	<u>L 1105 NEU</u> 1+355 bis 1+411 links	Umbau Asphaltweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Ein bestehender Wirtschaftsweg wird durch die neue OU unterbrochen. Der Weg wird westlich der neuen Brücke an die K2083 angeschlossen. Der landwirtschaftliche Verkehr kann somit über die neue Brücke auf die andere Seite der Trasse gelangen.
2.21	<u>L 1105 NEU</u> 1+360 bis	Neubau Asphaltweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Zwei von Osten ankommende Erdwege werden bei ca. 1+520 rechts durch die neue OU unterbrochen. Es wird auf der Ost-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	1+760 rechts			seite der OU oberhalb der Einschnittsböschung ein neuer Parallelweg gebaut und bei 1+360 an die K2083 sowie bei 1+760 an einen vorhandenen Asphaltweg angeschlossen.
2.22	<u>L 1105 NEU</u> 1+360 bis 1+400	Rückbau kreuzender Asphaltweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) ---	Der bestehende Wirtschaftsweg wird durch die neue OU unterbrochen. Der Weg wird beidseitig der OU an die K2083 angeschlossen, so dass eine Querung der Trasse über das neue Brückenbauwerk im Zuge der K2083 möglich ist.
2.23	<u>L 1105 NEU</u> 1+362 links und- rechts	Rückbau Erdweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) ---	Parallel zur K2083 verläuft auf der Nordseite ein Erdweg, der durch die neue OU unterbrochen wird. Der Weg wird westlich und östlich von dem neuen Brückenbauwerk an die K2083 angeschlossen. Die beidseitig der Trasse nicht mehr benötigten Teilflächen werden zurückgebaut.
2.24	<u>L 1105 NEU</u> 1+363 rechts	Durchlass DN 400	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Ein nördlich der K2083 verlaufender Graben / Mulde wird durch einen neuen Feldweganschluss unterbrochen. An dieser Stelle wird das Wasser mittels Einbau einer Rohrdole unter der neuen Wegeinmündung hindurchgeführt.
2.25	<u>L 1105 NEU</u> 1+366 bis 1+430 rechts	Neubau Schutzplanke	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Aufgrund der Dammböschungen > 3,0 m zwischen Feldweg und OU werden als Absturzsicherungen passive Schutzeinrichtung mit der Aufhaltstufe N2, Wirkungsbereich W5, Anprallheftigkeitsstufe A vorgesehen.
2.26	<u>L 1105 NEU</u> 1+356 bis 1+438 links	Neubau Schutzplanke	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Aufgrund der Dammböschungen > 3,0 m zwischen Feldweg und OU sowie den senkrecht zur OU einmündenden Feldwegen werden als Absturzsicherungen passive Schutzeinrichtung mit der Aufhaltstufe N2, Wirkungsbereich W5, Anprallheftigkeitsstufe A vorgesehen.
2.27	<u>L 1105 NEU</u> 1+400 bis 1+746 links	Entwässerungsmulde parallel Böschungsoberkante	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die Entwässerungsmulde fängt unbelastetes Oberflächenwasser aus westlich der OU gelegenen Außengebieten ab und leitet es, nach Unterquerung der neuen Trasse mittels einer Rohrdole, zum nächsten Vorfluter ab.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.28	<u>L 1105 NEU</u> 1+441 bis 1+893 rechts	Neubau Regenwasserleitung DN 250	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neuen Entwässerungsleitungen leiten das Oberflächenwasser von Fahrbahnen, Banketten, Mulden und Böschungen unter der Mulde entlang ab. Bei 1+735 wird das Wasser Richtung Osten zum RRB „Hürbel“ abgeleitet. Die Regenwasserleitung DN 250 wird als Mehrzweckrohr DN 250 ausgeführt. Das Rohr übernimmt die Funktion einer Drainage (Tiefensickerung, siehe Unterlage 14.1, Blatt Nr. 2) und dient gleichzeitig als Transportleitung.
2.29	<u>L 1105 NEU</u> 1+512 bis 1+520 links	Neubau Sickerrohrleitung DN 150	a) Privat/Gemeinde (E/U) b) Privat/Gemeinde (E/U)	Eine best. Sammelleitung eines Dränagesystems wird durch die neue OU unterbrochen. Die Sammelleitung wird westlich der Umfahrung an einen Muldeneinlaufschacht angeschlossen, welcher unbelastetes Oberflächenwasser von Außengebieten zum Vorfluter ableitet.
2.30	<u>L 1105 NEU</u> 1+514	Neubau Querung Regenwasserleitung DN 500	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Entwässerungsleitung leitet unbelastetes Oberflächenwasser von Außengebieten sowie Dränagenwasser von best. Dränagen unter der neuen OU hindurch Richtung Vorfluter (Riedbach) ab.
2.31	<u>L 1105 NEU</u> 1+514	Rückbau kreuzender Erdweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) ---	Ein best. Erdweg wird durch die neue OU unterbrochen. Auf der Ostseite werden neue Parallelwege zur OU gebaut. Auf der Westseite endet der Weg „stumpf“ an der Einschnittsböschung der Umfahrung. Im Zuge der sich anschließenden Flurbereinigung sollte das kurze Wegstück aufgegeben werden.
2.32	<u>L 1105 NEU</u> 1+543 bis 1+843 links	Neubau Regenwasserleitung DN 250	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neuen Entwässerungsleitungen leiten das Oberflächenwasser von Banketten, Mulden und Böschungen unter der Mulde entlang ab. Bei 1+735 wird das Wasser mittels einer Querung DN 500 unter der neuen OU hindurch geführt und im weiteren Verlauf Richtung Osten zum RRB „Hürbel“ abgeleitet. Die Regenwasserleitung DN 250 wird als Mehrzweckrohr DN 250 ausgeführt. Das Rohr übernimmt die Funktion einer Drä-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				nage (Tiefensickerung, siehe Unterlage 14.1, Blatt Nr. 2) und dient gleichzeitig als Transportleitung.
2.33	<u>L 1105 NEU</u> 1+585 bis 1+692 rechts	Neubau Schutzplanke	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Aufgrund der Dammböschungen > 3,0 m zwischen Feldweg und OU werden als Absturzsicherungen passive Schutzeinrichtung mit der Aufhaltstufe N2, Wirkungsbereich W5, Anprallheftigkeitsstufe A vorgesehen.
2.34	<u>L 1105 NEU</u> 1+411 bis 2+000 links	Neubau Asphaltweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Ein best. Asphaltweg wird bei 1+745 durch die neue OU unterbrochen. Als Ersatz hierfür wird nördlich der OU entlang der Böschungsoberkante der Einschnittsböschung ein Parallelweg neu gebaut.
2.35	<u>L 1105 NEU</u> 1+735	Querung Mischwasserleitung DN 500	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neue Entwässerungsleitung leitet das aus der nördlichen Mulde ankommende Oberflächenwasser unter der neuen OU hindurch und im weiteren Verlauf über Rohrleitungen und Gräben zum RRB „Hürbel“.
2.36	<u>L 1105 NEU</u> 1+735 bis 1+912 rechts	Neubau Mischwasserleitung DN 300 / DN 400	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Entwässerungsleitung leitet Oberflächenwasser von der neuen OU zum RRB „Hürbel“
2.37	<u>L 1105 NEU</u> 1+744	Rückbau kreuzender Asphaltweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) ---	Ein best. Asphaltweg wird bei 1+745 durch die neue OU unterbrochen. Als Ersatz hierfür wird nördlich der OU entlang der Böschungsoberkante der Einschnittsböschung ein Parallelweg Richtung Osten gebaut. Auf der Südseite werden die Nutzer auf einem südlich der OU gelegenen Parallelweg Richtung Westen bis zur K2083 geführt und können dort die OU queren.
2.38	<u>L 1105 NEU</u> 1+198 bis 1+232 links	Neubau passive Schutzeinrichtung für Asphaltweg	a) -- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	In diesem Bereich mündet ein Feldweg senkrecht zur OU auf einen parallel geführten Feldweg ein. Als Absturzsicherung wird analog zu den Bereichen mit Dammböschungen > 3,0 m passive Schutzeinrichtung mit der Aufhaltstufe N2, Wirkungsbereich W5, Anprallheftigkeitsstufe A vorgesehen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.39	<u>L 1105 NEU</u> 1+746 bis 2+000 links	Neubau Entwässerungsmulde parallel Feldweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Entwässerungsmulde fängt unbelastetes Oberflächenwasser aus Außengebieten ab und leitet es im weiteren Verlauf durch Entwässerungsleitungen und Gräben zum Vorfluter (Riedbach) ab.
2.40	<u>L 1105 NEU</u> 1+763	Querung Regenwasserleitung DN 500	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Entwässerungsleitung leitet unbelastetes Oberflächenwasser von Außengebieten sowie Dränagenwasser von best. Dränagen unter der neuen OU hindurch Richtung Vorfluter (Riedbach) ab.
2.41	<u>L 1105 NEU</u> 1+790 bis 1+923 rechts	Neubau Graben	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der neue Entwässerungsgraben leitet unbelastetes Oberflächenwasser von Außengebieten sowie Dränagenwasser von best. Dränagen Richtung Vorfluter (Riedbach) ab.
2.42	<u>L 1105 NEU</u> 1+883 bis 1+931 rechts	Neubau kombiniertes Regenrückhalte- / Regenrückhaltebecken „Hürbel“	a) --- b) Land BW (E/U)	Das neue Regenrückhaltebecken nimmt das Wasser der Entwässerungsnetze 2+3 (von 1+370 bis 2+532) auf. Es wird als offenes Erdbecken ausgeführt und verfügt über ein Speichervolumen von 130 m³. Der gedrosselte Abfluss entwässert über eine neue DN 600 in den Vorfluter Riedbach.
2.43	<u>L 1105 NEU</u> 1+901	Neubau Regenwasserleitung DN 600 Bereich Regenrückhaltebecken (RRB)	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neue Entwässerungsleitung leitet Wasser aus dem RRB zum Vorfluter ab.
2.44	<u>L 1105 NEU</u> 1+916 bis 2+000 rechts	Mischwasserleitung DN 300 / DN 500 Bereich Regenrückhaltebecken (RRB)	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neuen Entwässerungsleitungen leiten Oberflächenwasser aus dem Netz 4 (1+940 bis 2+532, von Norden kommend) zum RRB „Hürbel“.
2.45	<u>L 1105 NEU</u> 1+989 bis 2+000	Neubau Regenwasserleitung DN 250	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neuen Entwässerungsleitungen leiten das Oberflächenwasser von der Fahrbahn, Banketten, Mulden und Böschungen unter der Mulde entlang ab. Die Regenwasserleitung DN 250 wird als Mehrzweckrohr DN 250 ausgeführt. Das Rohr übernimmt die Funktion einer Drä-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				nage (Tiefensickerung, siehe Unterlage 14.1 Blatt Nr. 2) und dient gleichzeitig als Transportleitung.
2.46	<u>L 1105 NEU</u> 1+731 bis 1+755 rechts	Neubau passive Schutzeinrichtung für Asphaltweg	a) -- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Aufgrund der engen Kurve im Verlauf des Feldwegs wird als Absturzsicherung eine passive Schutzeinrichtung mit der Aufenthaltstufe N2, Wirkungsbereich W5, Anprallheftigkeitsstufe A vorgesehen.
2.47	<u>L 1105 NEU</u> 1+100 bis 2+000	Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung (2V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Rodung der Gehölze sowie die Baufeldfreimachung werden außerhalb der Brutzeiten von Vögeln und der Hauptaktivitäts- und Fortpflanzungszeit der Reptilien und Fledermäuse und somit zwischen 01.11. bis 28.02. durchgeführt.
2.48	<u>L 1105 NEU</u> 1+100 bis 2+000	Vergrämung der Zauneidechse aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn (3.1V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Mit einer Vergrämungsmahd der Gras- und Krautfluren während der Aktivitätsphase der Zauneidechse wird der Eingriffsbereich unattraktiv gestaltet und eine Abwanderung von Zauneidechsen in die Ersatzhabitats begünstigt. Die Mahd wird manuell mit Balkenmäher oder Freischneider und einer Schnitthöhe von ca. 10 cm durchgeführt. Der Turnus richtet sich je nach Wüchsigkeit der Vegetation, das Mahdgut, Holz, Steine oder ähnliches dürfen nicht im Eingriffsbereich gelagert werden. Eine Vergrämungsmahd ist nur ab Ende März bis Anfang Mai und von Mitte August bis Ende September möglich. Sie ist vor Beginn aller Bauarbeiten durchzuführen. Die unattraktive Gestaltung der Fläche für die Zauneidechse muss bis zum Beginn der Bauarbeiten aufrechterhalten werden.
2.49	<u>L 1105 NEU</u> 1+100 bis 2+000	Umsetzung der Zauneidechsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn (3.2V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Die innerhalb des Baufeldes vorkommenden Zauneidechsen werden per Hand- oder Schlingenfang abgesammelt und anschließend in Ersatzhabitats (Maßnahmen 14.1A _{CEF} und 14.2A _{CEF}) umgesetzt. Das Absammeln dient dazu, sicherzustellen, dass keine oder nur noch einzelne Tiere im Baufeld verbleiben. Mit dem Absammeln kann sichergestellt werden, dass sich das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht. Dies wäre

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>bei einer reinen Vergrämung nicht der Fall, da nicht sichergestellt werden kann, dass ein Großteil der Zaun-eidechsen aus dem Eingriffsbereich abwandert. Das Absammeln wird so lange durchgeführt, bis an drei aufeinanderfolgenden Tagen mit günstigen Witterungsbedingungen keine Zauneidechsen mehr gesichtet werden konnten.</p> <p>Die Umsetzungen sind vor Baubeginn während einer Aktivitätsperiode (April bis September) der Zauneidechsen möglich. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Zäune um die Ausgleichsflächen und entlang der Baufelder (s.o.) bereits ihre Funktion erfüllen, um eine Rückwanderung der umgesiedelten Tiere auf die Flächen zu verhindern.</p>
2.50	<u>L 1105 NEU</u> 1+100 bis 2+000	Rekultivierung im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen (5V)	a) --- b) zukünftiger Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die unversiegelten Flächen, die im Zuge der Baumaßnahmen vorübergehend beansprucht werden, werden wiederhergestellt; der Boden wird gelockert. Das ursprüngliche Relief wird wiederhergestellt. Bei Verlust des Oberbodens wird die Vegetationstragschicht durch Wiederauftrag von Oberboden nach Lockerung des Unterbodens wiederhergestellt.</p> <p>Die baubedingten Eingriffe in den Boden werden bei Einhaltung der DIN 18 915 und DIN 19731 auf ein unerhebliches Maß reduziert.</p>
2.51	<u>L 1105 NEU</u> 1+400 bis 1+600 links	Oberbodenmanagement (6V)	a) --- b) Land BW (E/U)	<p>Der anfallende Oberboden wird ordnungsgemäß in Mieten zwischengelagert, diese Zwischenlagerung erfolgt auf einem Teil der Flächen, die für den späteren Einbau von Erdüberschussmassen vorgesehen sind.</p> <p>Die DIN 19731, 18915 und DIN 18300 sind einzuhalten. Zur Zwischenlagerung werden die Teilflächen der Flächen verwendet, die für den späteren Einbau von Erdüberschussmassen vorgesehen sind.</p>
2.52	<u>L 1105 NEU</u> 1+100 bis	Wiederauftrag des Oberbodens auf neu gestalteten Straßenne-	a) ---	Ordnungsgemäßer Wiederauftrag des Oberbodens auf den

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	2+000	benflähen und Böschungen (7.1V)	b) Land BW (E/U)	<p>neu gestalteten Straßennebenflächen, Böschungen.</p> <p>Die betroffenen Flächen erhalten eine 30-40 cm mächtige, durchwurzelbare Bodenschicht, die auch eine 20 cm mächtige, humose Bodenschicht (Mutterboden) einschließt. Verwendung von steinfreiem, kulturfähigem und humosem Bodenmaterial für die Abdeckung.</p> <p>Auf bodenverbessernde Maßnahmen durch Hilfsstoffe, wie z.B. Dünger, wird bei den Straßennebenflächen und Böschungen verzichtet.</p> <p>Für den Bodenauftrag ist die DIN 19731 einzuhalten. Nach dem Auftrag erfolgt eine Tiefenlockerung der Flächen. Aufbringen nur bei ausreichender Tragfähigkeit des Oberbodens. Anschließend erfolgt eine Begrünung der Flächen.</p>
2.53	<u>L 1105 NEU</u> 1+400 bis 1+600 links	Einbau von Erdüberschussmassen auf den dafür vorgesehenen trassennahen Flächen (7.2V)	a) --- b) zukünftiger Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Nach Beendigung der Baumaßnahme verbleibende überschüssige Erdmassen werden auf den dafür vorgesehenen Flächen zwischen Bau-km: 1+420 – 1+600, 10.000 m³ ordnungsgemäß eingebaut.</p> <p>Hierbei wird auf das Aufbringen eines ausreichenden Oberbodenauftrags mit steinfreiem, kulturfähigem und humosem Bodenmaterial geachtet, so dass auf den Flächen, auf denen die Erdüberschussmassen aufgetragen werden, wieder eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgen kann.</p> <p>Durch die Platzierung von Baustelleinrichtungsflächen und Lagerplätzen (Mieten) auf den oben genannten Flächen können hochwertige Böden in anderen Bereichen geschont werden.</p> <p>Für den Bodenauftrag DIN 19731 einzuhalten.</p>
2.54	<u>L 1105 NEU</u> 1+190	Entfernen des Turmfalkennistplatzes vor Baubeginn (13V)	a) Land BW (E/U) b) ---	Entfernen oder unbrauchbar machen (z.B. Verschließen des Einfluglochs) des Turmfalkennistplatzes nordwestlich von Ilsfeld im Nußgrund, nördlich der künftigen Ortsumfahrung vor

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11 Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Beginn der Straßenbauarbeiten.
2.55	<u>L 1105 NEU</u> 1+900 bis 2+000	Erweiterung und Entwicklung von Streuobstwiesen im Gewann Schmerbel auf Acker bzw. Grünland (16.1A)	a) --- b) Land BW (E/U)	Entwicklung und damit Erweiterung einer Streuobstwiese auf extensiv bewirtschaftetem Grünland durch Anpflanzung von 85 Hochstamm-Obstbäumen (standortheimische, möglichst alte Sorten); Erhalt der bestehenden Obstbäume und Feldhecken auf Flurstück Nr. 5447; Unterwuchs: Ansaat einer gebietsheimischen Wiesensamenmischung auf den Ackerflächen
2.56		Aufhängen eines Nistkastens für den Turmfalke (20A _{CEF})	a) --- b) Land BW (E/U)	Aufhängen eines Nistkastens für den Turmfalke an einem Gebäude >100 m von der neuen Straße entfernt als Ersatz für den Nistplatz direkt an der neuen Straße im Nußgrund. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mit einer fachkundigen Umweltbaubegleitung (UBB) und einem mit Artenschutzmaßnahmen vertrauten Fachbüro.
2.57	<u>L 1105 NEU</u> 1+100 bis 2+000	Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen (25G)	a) --- b) Land BW (E/U)	Einsaat von Landschaftsrasen durch Initialansaat mit annuellen Gräsern zur Entwicklung standorttypischer Kräuter im straßennahen und intensiv genutzten Bereich (Entwässerungsmulden) Durchführung: Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Beachtung der DIN 18 917, DIN 18 915
2.58	<u>L 1105 NEU</u> 1+100 bis 2+000	Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen (26G)	a) --- b) Land BW (E/U)	Ausbringen einer lockeren, partiell humusfreien Oberbodenschicht Ansaat und Entwicklung von standortgerechten krautreichen Säumen mit einem Kräuteranteil von 70 %, darin Arten wie z.B.: Skabiosen-Flockenblume, Natternkopf, Wiesen-Salbei, Margerite, Acker Witwenblume, Ackerrittersporn und Wilder-Möhre. Ansaat mit nachweislich autochthonem Saatgut

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Selbstbegrünung mit gebietstypischen Arten in extensiv (bis nicht) gepflegten Teilbereichen.
2.59	<u>L 1105 NEU</u> 1+370 bis 2+000 rechts	Regenklär-Kompaktanlage	a) --- b) Land BW (E/U)	Das Oberflächenwasser aus der Fahrbahn wird über Straßen-abläufe gefasst und in ein Sedimentationsrohr eingeleitet. Nach der Behandlung fließt das Wasser zusammen mit Oberflächenwasser aus Banketten und der Böschung einem Regenrückhaltebecken mit einem Speichervolumen von 130 m ³ zu, und weiter durch den Riedbach zur Schozach. Verortung SediSubstratoren: 1+700 – 1+727,5; 1+742 – 1+770,0

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<u>Lageplan 3 (2+000 bis 2+830):</u>				
3.01	<u>L1100 alt</u> 0+300 bis 0+430 rechts	Neubau Entwässerungsmulde	a) --- b) Landkreis HN (E/U)	Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt über die Bankette in eine neue Mulde. Die Mulde entwässert bei 0+430 rechts in eine vorhandene Mulde.
3.02	<u>L1100 neu</u> 2+460 bis 2+830 rechts	Neubau Entwässerungsmulde parallel Erdweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Mulde fängt das Oberflächenwasser vom Außengebiet und dem Wirtschaftsweg oberhalb der neuen Einschnittsböschung ab. Die Ableitung zum Vorfluter (Riegelbach) erfolgt über Muldeneinlaufschächte und Querdolen.
3.03	<u>L1100</u> 0+110 bis 0+154 links 0+173 bis 0+290 links	Neubau Entwässerungsmulde	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neue Mulde fängt geringfügig Oberflächenwasser vom Außengebiet sowie das Wasser von der Einschnittsböschung ab und leitet es zur neuen Mulde entlang der OU ab.
3.04	<u>L1100</u> 0+154 bis 0+173 links	Neubau Regenwasserleitung DN 400	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neue Rohrdole verbindet die beiden unter 3.03 beschriebenen Mulden.
3.05	<u>L1100 neu</u> 2+460 bis 2+498 rechts	Neubau Schutzplanke parallel Erdweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Aufgrund der Dammböschung > 3,0 m und der Kurve im Trassenverlauf des Feldweges wird zwischen Feldweg und OU als Absturzsicherung eine passive Schutzeinrichtung mit der Aufhaltstufe N2, Wirkungsbereich W5, Anprallheftigkeitsstufe A vorgesehen.
3.06	<u>L1100 alt</u> 0+71 rechts	Rückbau best. Anschluss Wirtschaftsweg an L1100	a) Land BW (E/U) b) ---	Der bestehende Anschluss des Weges 4715 wird aus Gründen der Verkehrssicherheit (Unfallhäufungsstelle) zurückgebaut. Der Weg wird parallel der L1100 nach Süden geführt und dann gemeinsam mit dem Weg 4749 an die L1100 neu angeschlossen.
3.07	<u>L1100 alt</u>	Rückbau Durchlass DN300	a) Land BW (E/U)	Im Zuge des o.g. Rückbaus des Anschlusses Wirtschaftsweg

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+71 rechts		b) Land BW (E/U)	an die L1100 wird die Rohrdole ausgebaut und hierfür das beidseitig vorhandene Muldenprofil hergestellt.
3.08	<u>L1100 alt</u> 0+110 bis 0+285 rechts 0+290 bis 0+420 links	Verlegung Telefonleitung (en)	a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Eine bestehende Telefonkabeltrasse verläuft längs der L1100 alt. Bei ca. 0+285 quert die Trasse die L1100 alt und verläuft anschließend seitlich des vorhandenen Wirtschaftsweges Richtung Ilsfeld (nach Süden). Durch die Einschnittslage der neuen Straßen müssen die Leitungen auf der gesamten Länge neu verlegt werden. Die genaue Trassenführung muss noch mit der Deutschen Telekom festgelegt werden.
3.09	<u>L1100</u> 0+110 bis 0+277 links <u>L1100 neu</u> 2+465	Best. Stromleitung	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Eine ehemalige 20-kV-Freileitung (Stand 2014) wurde inzwischen erdverlegt, verläuft entlang den neu geplanten Wirtschaftswegen und quert die L1100 neu bei 2+465, wo die Leitung in einen Kabelschaltschrank (lfd. Nr. 3.51) im Bereich der Kreisfahrbahn/Mittelinsel angeschlossen ist. Es ist aufgrund der Einschnittslage der neuen Trasse zu prüfen, ob die Leitung in ausreichender Tiefe verlegt wurde. Gegebenenfalls muss die Leitung im Einschnittsbereich tiefer gelegt werden.
3.10	<u>L1100 alt</u> 0+170 bis 0+345 links	Verlegung Wasserleitungen NW 125 / NW 200 Leerrohr DN 110	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Zwei Wasserleitungen mit parallel verlaufenden Steuerleitung und Stromkabel kreuzen die Trasse der OU im Bereich neuer Kreisverkehrsplatz, welche in diesem Bereich im Einschnitt verläuft. Die Leitungen müssen umverlegt werden, die Trassenführung ist noch mit der Gemeinde abzustimmen.
3.11	<u>L1100</u> 0+110 bis 0+256 links	Rückbau Asphaltweg parallel best. / neuer L1100 Entspricht 10V Entsiegelung	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) ---	Der vorhandene Asphaltweg wird durch die neue Trassierung und die neuen Anbindungen seitlich verlegt. Die entfallenden Teilstücke werden rekultiviert. - Entfernung der Versiegelung und des Unterbaus - Entfernung der Schadverdichtung des Unterbodens (Tiefen-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				lockerung) - Aufbringen einer Rekultivierungsschicht (0,6 m mächtig) - Einhaltung der DIN 18915 und 19731 - Begrünung nach Bodenauftrag
3.12	<u>L1100 alt</u> 0+290 bis 0+430 rechts und links	Rückbau Entwässerungsleitung DN unbekannt	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) ---	Die vorhandene Entwässerungsleitung einschl. den Schachtbauwerken wird künftig nicht mehr benötigt, da der Kreisverkehr und die L1100 alt künftig über neue Mulden entwässert werden. Die Entwässerungseinrichtungen werden aufgegeben und abgebrochen.
3.13	<u>L1100</u> 0+110 bis 0+170 links	Wasserleitung NW 125 / NW 150 Leerrohr DN 110	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Zwei bestehende Wasserleitungen mit parallel verlaufenden Steuerleitung und Stromkabel verlaufen längs der L1100. Die neue Trasse verläuft hier etwa im Bereich der bestehenden Straße. Die Leitungen können hier voraussichtlich erhalten bleiben. Sie sind bei den Bauarbeiten zu schützen. Über weitere Maßnahmen ist mit der Gemeinde Ilsfeld zu sprechen.
3.14	<u>L1100</u> 0+260 bis 0+288 links	best. Stromleitung	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Eine bestehende 20-kV-Stromleitung verläuft entlang der L1100 und wird bis zum Schaltschrank (Ifd. Nr. 3.51) des geplanten Kreisverkehrs geführt. Es ist aufgrund der Einschnittslage der neuen Trasse zu prüfen, ob die Leitung in ausreichender Tiefe verlegt wurde. Gegebenenfalls muss die Leitung im Einschnittsbereich des Kreisverkehrsplatzes tiefer gelegt werden.
3.15	<u>L1100</u> 0+167 bis 0+255 rechts 0+255 bis 0+270 links	Gasleitung DN 250	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Eine bestehende Gashochdruckleitung DN 250 mit parallel verlaufendem Stromkabel verläuft im bestehenden Erdweg, quert dann die L1100 und verläuft dann links der Trasse Richtung Osten. Da die neue Trasse hier in Einschnittslage erstellt wird, muss die Leitung voraussichtlich zumindest im Bereich der Querung der L1100 alt verlegt werden. Die erforderlichen Maßnahmen sind mit der Süwag abzustimmen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.16	<u>L1100 alt</u> 0+71 rechts	Neubau Entwässerungsmulde	a) Land BW (E/U) b) Land BW (E/U)	Im Zuge des Rückbaus des Anschlusses Wirtschaftsweg an die L1100 wird die Rohrdole ausgebaut und hierfür das beidseitig vorhandene Muldenprofil hergestellt.
3.17	<u>L1100</u> 0+160 bis 0+180 rechts	Neubau Regenwasserleitung DN 400	a) Land BW (E/U) b) Land BW (E/U)	Die vorhandene, von Norden ankommende, Mulde wird mit dieser neuen Entwässerungsleitung unter dem neuen Feldweganschluss hindurchgeführt.
3.18	<u>L1100</u> 0+110 bis 160 0+180 bis 200 0+210 bis 0+295 rechts	Neubau Entwässerungsmulde	a) Land BW (E/U) b) Land BW (E/U)	Die L1100 entwässert über die Bankette in diese neue Mulde. Im weiteren Verlauf mündet die Mulde dann in die Entwässerungsleitung der OU und wird zum RRB weitergeleitet.
3.19	<u>L1100</u> 0+198	Querung Wasserleitung DN unbekannt	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Eine bestehende Wasserleitung quert die L1100 bei 0+198. Da die Trasse dort im Einschnitt verläuft, muss die Leitung in diesem Bereich einschließlich dem Schachtbauwerk rechts der Trasse umgebaut werden.
3.20	<u>L1100</u> 0+197 rechts	Querung Telefonleitung	a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Bei 0+0197 rechts zweigt von der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Telefonleitung ein Kabel in den nach Westen führenden Feldweg ab. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist diese Leitung zu sichern. Unter Umständen ist eine Tieferlegung im Bereich der neuen Mulde erforderlich.
3.21	<u>L1100</u> 0+156	Querung best. Durchlass DN unbekannt	a) Land BW (E/U) b) ---	Die bestehende Entwässerungsleitung (Querung der L1100) wird künftig nicht mehr benötigt und wird inkl. eventueller Schachtbauwerke abgebrochen.
3.22	<u>L1100 alt</u> 0+325 bis 0+520	Neubau Anschluss best. L1100 (Süd) an geplanten Kreisverkehrsplatz	a) --- b) Landkreis HN (E/U)	Die von Süden ankommende seitherige L1100, wird nach dem Bau der OU zur Kreisstraße 2156 abgestuft (siehe Unterlage 12). Die Straße wird in der Belastungsklasse 3,2 ausgeführt und mit einem Kreisverkehrsplatz an die neue OU angeschlossen. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,50 m.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.23	<u>L1100 alt</u> 0+300 bis 0+432 links	Neubau Entwässerungsmulde	a) --- b) Landkreis HN (E/U)	Die neue Mulde leitet das Wasser aus der Einschnittsböschung ab. Bei 0+432 mündet die Mulde in eine neue Rohrdole.
3.24	<u>L1100 alt</u> 0+275 bis 0+337 rechts	Neubau Straßenablauf und Entwässerungsleitung DN 150	a) --- b) Landkreis HN (E/U)	Am Ende des Fahrbahnteilers werden zwei Straßenabläufe gesetzt, um ein quer über die Fahrbahn laufenden Wasserfilm zu vermeiden. Die Straßenabläufe werden über eine Entwässerungsleitung DN 150 nach Norden an die neue Entwässerungsleitung DN250 (entlang OU) angeschlossen.
3.25	<u>L1100 alt</u> 0+430 bis 0+520 rechts	Verlegung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Ein bestehender Feldweg (Erdweg) muss aufgrund der neuen Höhenlage der L1100 und der daraus resultierenden breiteren Böschung seitlich verlegt werden. Da jedoch bei 0+505 rechts ein neuer Asphaltweg über diesen Weg an die L1100 angeschlossen werden soll, muss dieses neue Teilstück ebenfalls in Asphalt hergestellt werden.
3.26	<u>L1100 alt</u> 0+440	Rückbau Durchlass DN 300 mit beidseitigen Schachtbauwerken	a) Land BW (E/U) b) ---	Die bestehende Entwässerungsleitung mit den Schachtbauwerken wird aufgegeben und abgebrochen.
3.27	<u>L1100 alt</u> 0+430 bis 0+450 rechts	Neubau Regenwasserleitung DN 400 / DN 500	a) --- b) Landkreis HN (E/U)	Die Entwässerungsleitung wird als Rohrdole im Bereich einer Feldwegeinmündung gebaut, um das Oberflächenwasser der von Nordosten kommenden Mulde in die bestehende Mulde im Südwesten einzuleiten.
3.28	<u>L1100 alt</u> 0+514	Querung best. Rohrdole DN unbekannt	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E) und Landkreis HN (U)	Eine vorhandene Entwässerungsleitung unterquert die L1100 alt kurz vor der Ausbaugrenze. Die Leitung kann bestehen bleiben und wird während der Bauarbeiten gesichert.
3.29	<u>L 1105 NEU</u> 2+000 bis 2+460	Neubau L1105	a) --- b) Land BW (E/U)	Die L1105 wird zweispurig mit einem RQ 11 hergestellt. Die Breite der Fahrbahn beträgt demnach 8,0 m. Dieses Teilstück der L1105 verläuft bis 2+460 außerhalb von Wasserschutzzonen (WSZ), ab 2+460 liegt die künftige Straße in der WSZ III. Aus diesem Grund ist hier zu untersuchen, ob Schutzmaß-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				nahmen gemäß RiStWag erforderlich sind: Bei dem vorliegenden Lösslehmboden mit einem Durchlässigkeitsbeiwert k_f von $< 1 \times 10^{-6}$ m/s und in Verbindung mit dem über 4 m unter der Geländeoberkante liegenden Grundwasserspiegel, ist bei der künftig zu erwartenden Verkehrsbelastung von < 15.000 Kfz/24 h nach RiStWag eine hohe Schutzwirkung für das Grundwasser gegeben. Auf passive Schutz-einrichtungen kann innerhalb von WSZ verzichtet werden , soweit die Trasse geländegleich verläuft.
3.30	<u>L 1105 NEU</u> 2+000 bis 2+146 links	Neubau Wirtschaftsweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der neue Wirtschaftsweg in Asphaltbauweise ersetzt die wegfallende Wegverbindung bei 1+745. Bei 2+150 links wird der neue Weg an einen vorhandenen Weg angeschlossen. Außerdem läuft der Weg nördlich der OU weiter bis zur L 1100 alt und wird dort angeschlossen.
3.31	<u>L 1105 NEU</u> 2+000 bis 2+290 links <u>L 1100 NEU</u> 2+470 bis 2+620 links	Neubau Entwässerungsmulde	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Entwässerungsmulde entwässert das Oberflächenwasser von Böschungen, Bankette und Fahrbahnen über Muldeneinläufe in Mehrzweckleitungen. Von 2+000 bis zum Ende bei 2+290 wird das Wasser zum RRB „Hürbel“ abgeleitet, von 2+470 bis 2+620 zum RRB „Brommel“.
3.32	<u>L 1105 NEU</u> 2+000 bis 2+430 rechts <u>L 1100 NEU</u> 2+470 bis 2+830 rechts	Neubau Entwässerungsmulde	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Entwässerungsmulde entwässert das Oberflächenwasser von Böschungen, Bankette und Fahrbahnen über Muldeneinläufe in Mehrzweckleitungen. Das Wasser wird zum RRB „Hürbel“ und zum RRB „Brommel“ abgeleitet.
3.33	<u>L 1105 NEU</u> 2+000 bis 2+470 rechts	Neubau Regenwasserleitungen DN 250 / DN 400	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neue Entwässerungsleitung entwässert die o.g. Mulde als Tiefensickerung unter der Mulde. Auch Teile der Straßenentwässerung vom geplanten Kreisverkehr sind an diese Leitung angeschlossen. Die Regenwasserleitung DN 250 wird als Mehrzweckrohr DN 250 ausgeführt. Das Rohr übernimmt die

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Funktion einer Dränage (Tiefensickerung, siehe Unterlage 14.1, Blatt Nr. 2) und dient gleichzeitig als Transportleitung. Von 2+077 bis 2+138 wird das Wasser über eine geschlossene Rohrleitung entgegen der Fließrichtung der Mulde nach Osten geführt und dann im weiteren Verlauf nach Südwesten zum RRB „Hürbel“ abgeleitet.
3.34	<u>L 1105 NEU</u> 2+000 bis 2+029	Verlegung Querung best. Wasserleitung NW 100	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Eine Trinkwasserleitung zur Versorgung der Aussiedlerhöfe quert die Trasse der gepl. OU. Da die Trasse hier mit rd. 3,0 m im Einschnitt verläuft, muss die Leitung im Zuge der Baumaßnahme umverlegt (tiefer gelegt) werden.
3.35	<u>L 1105 NEU</u> 2+000 bis 2+028	Verlegung Querung best. Stromkabel	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Ein erdverlegtes Stromkabel (Niederspannung) zur Versorgung der Aussiedlerhöfe quert die Trasse der gepl. OU. Da die Trasse hier mit rd. 3,0 m im Einschnitt verläuft, muss die Leitung im Zuge der Baumaßnahme umverlegt (tiefer gelegt) werden.
3.36	<u>L 1105 NEU</u> 2+000 bis 2+027	Verlegung Querung best. Telefonleitung	a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Eine Telefonleitung zur Versorgung der Aussiedlerhöfe quert die Trasse der gepl. OU. Da die Trasse hier mit rd. 3,0 m im Einschnitt verläuft, muss die Leitung im Zuge der Baumaßnahme umverlegt (tiefer gelegt) werden.
3.37	<u>L 1100 NEU</u> 2+689 bis 2+738 rechts	Neubau passive Schutzeinrichtung für Asphaltweg	a) -- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	In diesem Bereich mündet ein Feldweg senkrecht zur OU auf einen parallel geführten Feldweg ein. Als Absturzsicherung werden analog zu den Bereichen mit Dammböschungen > 3,0 m passive Schutzeinrichtung mit der Aufhaltestufe N2, Wirkungsbereich W5, Anprallheftigkeitsstufe A vorgesehen.
3.38	L 1105 NEU 2+138 bis 2+240 links	Neubau Regenwasserleitung DN 250	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neuen Entwässerungsleitungen leiten das Oberflächenwasser von Fahrbahnen, Banketten, Mulden und Böschungen unter der Mulde entlang ab. Bei 2+138 wird das Wasser unter der OU Richtung Süden zum RRB „Hürbel“ abgeleitet. Die Regenwasserleitung DN 250 wird als Mehrzweckrohr DN 250

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				ausgeführt. Das Rohr übernimmt die Funktion einer Dränage (Tiefensickerung, siehe Unterlage 14.1, Blatt Nr. 2) und dient gleichzeitig als Transportleitung.
3.39	<u>L 1105 NEU</u> 2+135 bis 2+151 links	Neubau Regenwasserleitung DN 400	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Entwässerungsleitung verbindet eine von Westen ankommende Mulde, die unbelastetes Oberflächenwasser vom Außengebiet ableitet, mit einem Schachtbauwerk, von welchem im weiteren Verlauf eine Querung DN 500 unter der neuen OU hindurch in einen vorhandenen Graben entwässert.
3.40	<u>L 1105 NEU</u> 2+138 bis 2+300 rechts	Neubau Asphaltweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der neue Wirtschaftsweg in Asphaltbauweise ersetzt die wegfallende Wegverbindung bei 2+160, welche aufgrund der neuen OU nicht mehr möglich ist. Bei 2+300 wird ein vorh. Erdweg zum Asphaltweg ausgebaut. Bei 2+439 mündet der Weg in die L1100 alt ein.
3.41	<u>L 1105 NEU</u> 2+146 bis 2+456 links	Neubau Asphaltweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der neue Wirtschaftsweg in Asphaltbauweise ersetzt auf der Nordseite der OU die wegfallende Wegverbindung bei 2+160, welche aufgrund der neuen OU nicht mehr möglich ist. Von ca. 2+300 bis 2+340 wird eine Ausweichbucht angelegt. Bei 2+456 zweigt der Weg dann nach Norden ab, verläuft etwa 30 m parallel zur L1100 und mündet dann in die L1100 ein.
3.42	<u>L 1105 NEU</u> 2+148	Neubau Querung Regenwasserleitung DN 500	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neue Entwässerungsleitung leitet unbelastetes Oberflächenwasser von drei ankommenden Mulden / Gräben unter der neuen OU hindurch ab und mündet auf der Südseite in einen vorhandenen Graben ein.
3.43	<u>L 1105 NEU</u> 2+152 bis 2+167	Neubau Regenwasserleitung DN 400	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Entwässerungsleitung verbindet für den Bau eines Feldweges einen von Osten Rohrdole DN 400 mit einem neuen Schachtbauwerk. Von diesem Schacht aus führt eine neue Querung DN 500 unter der neuen OU hindurch in einen vorhandenen Graben.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.44	<u>L 1105 NEU</u> 2+184 bis 2+457 links	best. Wasserleitung NW 100	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Eine best. Trinkwasserleitung der Gemeinde zur Versorgung der Aussiedlerhöfe liegt im Bereich des bestehenden Erdwegs. Dieser Weg wird zum Asphaltweg ausgebaut. Die Wasserleitung dürfte tief genug liegen, damit sie nicht umverlegt werden muss. Entsprechende Schutzmaßnahmen beim Bau sind vorzusehen.
3.45	<u>L 1105 NEU</u> 2+185	Umbau Feldweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Ein best. Erdweg quert die Trasse der OU bei 2+185. Der Erdweg wird auf der Südseite an den neuen Asphaltweg (parallel zur OU) angeschlossen. Auf der Nordseite kann der kleine Zwickel (Einmündungstrichter) zurück gebaut werden.
3.46	<u>L 1105 NEU</u> 2+200 bis 2+457 links	Verlegung best. Telefonleitung	a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	In dem bestehenden Erdweg liegt ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom. Beim Umbau des Weges ist das Kabel/Schutzrohr geringfügig seitlich zu verlegen. Die notwendigen Arbeiten werden mit der Deutschen Telekom gemeinsam festgelegt.
3.47	<u>L 1105 NEU</u> 2+300	Rückbau Querung best. Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) ---	Ein bestehender Erdweg kreuzt die Trasse bei 2+300. Der Erdweg wird auf der Südseite an den neuen Asphaltweg (parallel zur OU) angeschlossen. Auf der Nordseite endet der Weg künftig „Stumpf“ an der Böschungsoberkante. Eine entsprechende Absturzsicherung für Fahrzeuge ist vorzusehen.
3.48	<u>L 1105 NEU</u> 2+100 bis 2+457 links <u>L 1100</u> 0+194	best. Stromleitung	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Eine 20 kV-Stromleitung der Süwag liegt im neuen Wirtschaftsweg. Da der Weg in etwa auf Geländehöhe verläuft, wird hier keine Verlegung erforderlich. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist darauf zu achten die Leitung zu schützen.
3.49	<u>L 1105 NEU</u> 2+316 bis 2+358 links	Neubau Regenwasserleitung DN 500	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Für den Bau des neuen Wirtschaftsweges in Asphaltbauweise muss ein vorhandener Graben schräg gekreuzt werden. In diesem Bereich ist der Graben zu verdolen. Als Rohrdimension wird eine DN 500 vorgesehen, so wie ein Stück weiter

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11 Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				westlich bereits im Bestand vorhanden.
3.50	<u>L 1105 NEU</u> 2+402	Rückbau Querung best. Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) ---	Ein bestehender Erdweg kreuzt die Trasse bei 2+402. Der Erdweg endet künftig beidseitig „Stumpf“ an der Böschungsoberkante. Es sind entsprechende Absturzsicherungen für Fahrzeuge vorzusehen.
3.51	<u>L 1105 NEU</u> 2+470	best. Kabelschrank	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Ein Kabelschaltschrank mit Verteilung der Stromkabel lfd.Nr 3.09, 3.14 und 3.61 steht etwa am Innenring des geplanten Kreisverkehrs. Der Schaltschrank muss im Zuge der Bauarbeiten seitlich versetzt werden, die genaue Lage muss mit der Süwag abgestimmt werden.
3.52	<u>L 1105 NEU</u> 2+463 bis 2+469	Verlegung Querung best. Wasserleitungen NW 125 / NW 150 Leerrohr DN 110	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Zwei bestehende Trinkwasserleitungen sowie ein Steuerkabel in einem Leerrohr kreuzen die Trasse der OU im Bereich des neuen Kreisverkehrs, die in diesem Bereich im Einschnitt verläuft. Die Leitungen müssen umverlegt werden, die Trassenführung ist noch mit der Gemeinde abzustimmen.
3.53	<u>L 1105 NEU</u> 2+450	Neubau Kreisverkehrsplatz (KVP)	a) --- b) Land BW (E/U)	Die L1100 alt/L1100 wird mit einem einstreifigen, vierarmigen KVP (DU = 45 m) an die neue OU angeschlossen. Der KVP wurde aufgrund der Vielzahl der Einwendung in der ersten Auslegung der Planfeststellung nachträglich geplant. Hier war ursprünglich ein einhüftiger Anschluss mit Überführungsbauwerk vorgesehen, wodurch die OU vorfahrtsberechtigt gewesen wäre. Die Fahrbahnbreite im KVP beträgt 5,50 m zzgl. einem Randstreifen zur Mittelinsel hin (mit Markierungslinie abgetrennt) mit einer Breite von 1,5 m. Somit ist der Kreisverkehr für alle Fahrzeuge sehr gut befahrbar. Ob Teile der Mittelinsel für Sonderfahrzeuge überfahrbar gestaltet werden soll, wird in den weiteren Planungsschritten noch festgelegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.54	<u>L 1100 NEU</u> 2+460 bis 2+537 links	Anschluss Wirtschaftsweg (Asphalt) an L1100	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der von Osten ankommende Asphaltweg muss bedingt durch den geplanten KVP an die L1100 neu angeschlossen werden. Der Weg wird zunächst oberhalb der Einschnittsböschung auf einer Länge von knapp 100 m nach Norden geführt und dort gemeinsam mit den Wegen 4615, 4739 und 4829 an die L1100 angeschlossen.
3.55	<u>L 1100 NEU</u> 2+460 bis 2+830	Neubau L1100	a) --- b) Land BW (E/U)	Die L1100 wird zweispurig mit einem RQ 10,5 und einer Randstreifenverbreiterung hergestellt. Die Breite der Fahrbahn beträgt demnach 8,0 m. Dieses Teilstück der L1100 komplett innerhalb der Wasserschutz-zonen (WSZ) III. Aus diesem Grund ist hier zu untersuchen, ob Schutzmaßnahmen gemäß RiStWag erforderlich sind: Bei dem vorliegenden Lößlehmboden mit einem Durchlässigkeitsbeiwert k_f von $< 1 \times 10^{-6}$ m/s und in Verbindung mit dem über 4 m unter der Geländeoberkante liegenden Grundwasserspiegel, ist bei der künftig zu erwartenden Verkehrsbelastung von < 15.000 Kfz/24 h nach RiStWag eine hohe Schutzwirkung für das Grundwasser gegeben. Auf passive Schutz-einrichtungen kann innerhalb von WSZ verzichtet werden , soweit die Trasse geländegleich oder im Einschnitt verläuft. Diese Voraussetzungen sind für die Umfahrung innerhalb der WSZ vollständig gegeben.
3.56	<u>L 1100 NEU</u> 2+497 bis 2+830 rechts	Neubau Regenwasserleitung DN 250	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neuen Entwässerungsleitungen leiten das Oberflächenwasser von Fahrbahnen, Banketten, Mulden und Böschungen unter der Mulde entlang ab. Die Regenwasserleitung DN 250 wird als Mehrzweckrohr DN 250 ausgeführt. Das Rohr übernimmt die Funktion einer Dränage (Tiefensickerung, siehe Unterlage 14.1, Blatt Nr. 2) und dient gleichzeitig als Transportleitung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.57	<u>L 1100 NEU</u> 2+460 bis 2+830 rechts	Neubau Asphaltweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der neue Wirtschaftsweg in Asphaltbauweise dient der Erreichbarkeit der südlich der OU gelegenen Grundstücke. Seither waren die Grundstücke über den bestehenden Weg, der nördlich der OU liegt, angebunden. Bei 2+710 wird ein von Süden ankommender Wirtschaftsweg angeschlossen.
3.58	<u>L 1100 NEU</u> 2+700 bis 2+715 rechts	Neubau Entwässerungsmulde parallel Asphaltweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Entwässerungsmulde fängt unbelastetes Oberflächenwasser von Außengebieten ab, damit dieses sich nicht mit dem belasteten Oberflächenwasser der Fahrbahn vermischt. Das Wasser wird bei ca. 2+702 über einen Muldeneinlaufschacht in eine Entwässerungsleitung abgeschlagen, welche das Wasser dann unter der OU in den Vorfluter (Riegelbach) ableitet.
3.59	<u>L 1100 NEU</u> 2+620 bis 2+625	Neubau Querung Regenwasserleitung DN 500	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neue Entwässerungsleitung leitet das Oberflächenwasser von der Entwässerungsleitung auf der Nordseite auf die Südseite über welche dann zum RRB „Brommel“ führt.
3.60	<u>L 1100 NEU</u> 2+703 bis 2+718	Neubau Querung Regenwasserleitung DN 500	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neue Entwässerungsleitung leitet das unbelastete Oberflächenwasser vom südlichen Außengebiet unter der OU hindurch zum Vorfluter (Riegelbach) ab.
3.61	<u>L 1105 NEU</u> 2+485 bis 2+552 links	best. Stromleitung	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Die bestehende Stromleitung und verläuft im Wirtschaftsweg 4837. Die Stromleitung ist zu schützen.
3.62	<u>L 1105 NEU</u> 2+298 bis 2+461 links	Bestehende Ver- und Entsorgungsleitungen zu den Engelbergshöfen DA 80	a) Privat (E/U) b) Privat (E/U)	In dem bestehenden Erdweg 4785 liegt eine Abwasserdruckleitung und verläuft dann rechts der L 1100 Richtung Norden. Die Leitung liegt in einer Tiefe von ca. 80 cm unter Geländeroberkante. Die Leitung ist zu sichern.
3.63	<u>L 1105/1100 NEU</u> 2+000 bis	Schutz von wertvollen Vegetationsbeständen durch Schutzzäune, Ummantelungen, Ausweisung	a) --- b) Land BW (E/U)	In Abhängigkeit von der Gefährdungslage sind folgende Schutzmaßnahmen vorzunehmen: Aufstellen von Schutzzäunen; Einzelstammsicherung mittels

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	2+830	von Tabuflächen (1V)		Ummantelung; Vermeidung von Bodenauftrag im Wurzelbereich, Ausweisung von zu schützenden Flächen, die in der Ausführungsplanung als Tabuflächen zu kennzeichnen sind. Zum Schutz bestehender Biotope, von Gehölzen und einzelner Obstbäume in Eingriffsnähe werden Biotopschutzzäune aufgestellt bzw. Ummantelungen der Stämme von Einzelbäumen vorgenommen.
3.64	<u>L 1105/1100</u> <u>NEU</u> 2+000 bis 2+830	Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung (2V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Rodung der Gehölze sowie die Baufeldfreimachung werden außerhalb der Brutzeiten von Vögeln und der Hauptaktivitäts- und Fortpflanzungszeit der Reptilien und Fledermäuse und somit zwischen 01.11. bis 28.02. durchgeführt.
3.65	<u>L 1105/1100</u> <u>NEU</u> 2+000 bis 2+830	Vergrämung der Zauneidechse aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn (3.1V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Mit einer Vergrämungsmahd der Gras- und Krautfluren während der Aktivitätsphase der Zauneidechse wird der Eingriffsbereich unattraktiv gestaltet und eine Abwanderung von Zauneidechsen in die Ersatzhabitate begünstigt. Die Mahd wird manuell mit Balkenmäher oder Freischneider und einer Schnitthöhe von ca. 10 cm durchgeführt. Der Turnus richtet sich je nach Wüchsigkeit der Vegetation, das Mahdgut, Holz, Steine oder ähnliches dürfen nicht im Eingriffsbereich gelagert werden. Eine Vergrämungsmahd ist nur ab Ende März bis Anfang Mai und von Mitte August bis Ende September möglich. Sie ist vor Beginn aller Bauarbeiten durchzuführen. Die unattraktive Gestaltung der Fläche für die Zauneidechse muss bis zum Beginn der Bauarbeiten aufrechterhalten werden.
3.66	<u>L 1105/1100</u> <u>NEU</u> 2+000 bis 2+830	Umsetzung der Zauneidechsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn (3.2V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Die innerhalb des Baufeldes vorkommenden Zauneidechsen werden per Hand- oder Schlingenfang abgesammelt und anschließend in Ersatzhabitate (Maßnahmen 14.1A _{CEF} und 14.2A _{CEF}) umgesetzt. Das Absammeln dient dazu, sicherzustellen, dass keine oder nur noch einzelne Tiere im Baufeld verbleiben. Mit dem Absammeln kann sichergestellt werden,

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>dass sich das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht. Dies wäre bei einer reinen Vergrämung nicht der Fall, da nicht sichergestellt werden kann, dass ein Großteil der Zauneidechsen aus dem Eingriffsbereich abwandert. Das Absammeln wird so lange durchgeführt, bis an drei aufeinanderfolgenden Tagen mit günstigen Witterungsbedingungen keine Zauneidechsen mehr gesichtet werden konnten.</p> <p>Die Umsetzungen sind vor Baubeginn während einer Aktivitätsperiode (April bis September) der Zauneidechsen möglich. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Zäune um die Ausgleichsflächen und entlang der Baufelder (s.o.) bereits ihre Funktion erfüllen, um eine Rückwanderung der umgesiedelten Tiere auf die Flächen zu verhindern.</p>
3.67	<u>L 1105/1100</u> <u>NEU</u> 2+000 bis 2+830	Installation von geeigneten Zäunen, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern (4V)	a) --- b) Land BW (E/U)	In den Trassenbereichen, die an Zaun- bzw. Mauereidechsenhabitate und Habitate der Wechselkröte angrenzen, werden zwei Wochen nach Beginn der Vergrämung bzw. Umsetzung (vgl. Maßnahmen 3.1V, 3.2V und 3.3V) geeignete Zäune errichtet, um eine Wiederbesiedlung der Baufelder durch Amphibien und Reptilien zu verhindern. Die Zäune bleiben bis zum Ende der Bauphase aufgestellt und müssen einseitig überkletterbar sein, um ein Abwandern aus dem Eingriffsbereich zu ermöglichen und gleichzeitig eine Rückwanderung der Tiere zu verhindern. Aufgrund der benötigten Schräglage dieser Zäune können sie nicht an die Biotopschutzzäune (vgl. Maßnahme 1V) montiert werden.
3.68	<u>L 1105/1100</u> <u>NEU</u> 2+000 bis 2+830	Rekultivierung im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen (5V)	a) --- b) zukünftiger Grundstückseigentümer (E/U)	Die unversiegelten Flächen, die im Zuge der Baumaßnahmen vorübergehend beansprucht werden, werden wiederhergestellt; der Boden wird gelockert. Das ursprüngliche Relief wird wiederhergestellt. Bei Verlust des Oberbodens wird die Vegetationstragschicht durch Wiederauftrag von Oberboden nach Lockerung des Unterbodens wiederhergestellt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die baubedingten Eingriffe in den Boden werden bei Einhaltung der DIN 18 915 und DIN 19731 auf ein unerhebliches Maß reduziert.
3.69	<u>L 1100 NEU</u> 2+450 bis 2+830	Oberbodenmanagement (6V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Der anfallende Oberboden wird ordnungsgemäß in Mieten zwischengelagert, diese Zwischenlagerung erfolgt auf einem Teil der Flächen, die für den späteren Einbau von Erdüberschussmassen vorgesehen sind. Die DIN 19731, 18915 und DIN 18300 sind einzuhalten. Zur Zwischenlagerung werden die Teilflächen der Flächen verwendet, die für den späteren Einbau von Erdüberschussmassen vorgesehen sind.
3.70	<u>L 1105/1100 NEU</u> 2+000 bis 2+830	Wiederauftrag des Oberbodens auf neu gestalteten Straßennebenflächen und Böschungen (7.1V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Ordnungsgemäßer Wiederauftrag des Oberbodens auf den neu gestalteten Straßennebenflächen, Böschungen. Die betroffenen Flächen erhalten eine 30-40 cm mächtige, durchwurzelbare Bodenschicht, die auch eine 20 cm mächtige, humose Bodenschicht (Mutterboden) einschließt. Verwendung von steinfreiem, kulturfähigem und humosem Bodenmaterial für die Abdeckung. Auf bodenverbessernde Maßnahmen durch Hilfsstoffe, wie z.B. Dünger, wird bei den Straßennebenflächen und Böschungen verzichtet. Für den Bodenauftrag ist die DIN 19731 einzuhalten. Nach dem Auftrag erfolgt eine Tiefenlockerung der Flächen. Aufbringen nur bei ausreichender Tragfähigkeit des Oberbodens. Anschließend erfolgt eine Begrünung der Flächen.
3.71	<u>L 1100 NEU</u> 2+460 bis 2+830	Einbau von Erdüberschussmassen auf den dafür vorgesehenen trassennahen Flächen (7.2V)	a) --- b) zukünftiger Grundstückseigentümer (E/U)	Nach Beendigung der Baumaßnahme verbleibende überschüssige Erdmassen werden auf den dafür vorgesehenen Flächen zwischen Bau-km: 1+420 – 1+600, 10.000 m³ ordnungsgemäß eingebaut. Hierbei wird auf das Aufbringen eines ausreichenden Oberbo-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				denauftrags mit steinfreiem, kulturfähigem und humosem Bodenmaterial geachtet, so dass auf den Flächen, auf denen die Erdüberschussmassen aufgetragen werden, wieder eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgen kann. Durch die Platzierung von Baustelleinrichtungsflächen und Lagerplätzen (Mieten) auf den oben genannten Flächen können hochwertige Böden in anderen Bereichen geschont werden. Für den Bodenauftrag DIN 19731 einzuhalten.
3.72	<u>L 1100 NEU</u> 2+160 bis 2+270	Umhängen der Steinkauzniströhren im Eingriffsbereich vor Baubeginn (12V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Die bekannten Steinkauzniströhren werden rechtzeitig vor Beginn der Baufeldfreimachung aus dem Eingriffsbereich in die geplanten CEF-Flächen umgehängt. Dazu ist eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und ggf. dem Steinkauzbetreuer notwendig.
3.73	<u>L 1100 NEU</u> 2+100	Entwicklung von Magerwiese und Feldgehölzen/-hecken sowie Anlage von „Reptilienmeilern“ für die Zauneidechse (14.1ACEF)	a) --- b) Land BW (E/U)	Einsaat einer Salbei-Glatthaferwiese nach Abzug des Oberbodens unter Verwendung einer gebietsheimischen Wiesensamenmischung (z.B. „Blumenwiese“ von Rieger-Hofmann) auf den Ackerflächen und Flächen mit nitrophytischer Saumvegetation. Auf Flächen mit Fettwiesen erfolgt eine Aushagerung und anschließend extensive Nutzung. Anpflanzung von niedrigwüchsiger Feldhecken Anlage von Reptilienmeilern und Sandlinsen Vorhandene Holzstapel sind händisch unter Beteiligung einer fachkundigen Person abzubauen, um möglicherweise darin-sitzende Zauneidechsen nicht zu töten. Um die Flächen der Ausgleichsmaßnahmen im direkten Anschluss an den Eingriffsbereich wird möglichst zwei Wochen nach erfolgreicher Vergrämung (s. Maßnahme 3.1V, 4V) der Tiere im Eingriffsbereich ebenfalls ein einseitig überkletterbarer Zaun installiert. Der Aufbau erfolgt so, dass Tiere zwar von

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				außen in die Ausgleichsfläche hinein- jedoch nicht wieder hinausklettern können. So soll ein Einwandern der Tiere aus den angrenzenden Eingriffsbereichen ermöglicht werden. Um die Maßnahmenfläche auf den Flurstücken 7305, 7307/1, 7307/2 und 7308 muss kein Zaun aufgebaut werden.
3.74	<u>L 1100 NEU</u>	Anbringen von Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten (16.2A _{CEF})	a) --- b) Land BW (E/U)	Anbringung von insgesamt 27 Nistkästen an den bestehenden Baumbeständen auf Flächen mit Streuobst als Ersatz für Bruthöhlen; vorgezogener Funktionsausgleich für Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling. Alternativ können die Nistkästen auf den vorgesehenen Flächen an Pfählen angebracht werden (Mindestabstand zum Vorhaben: 100 m), solange es dadurch zu keiner Verdrängung bereits angesiedelter Vogelarten kommt.
3.75	<u>L 1100 NEU</u>	Anbringen von Ersatzquartieren für Fledermäuse (16.3A _{CEF})	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Kästen müssen vor Beginn der Rodungsarbeiten in vorhandenen Streuobstwiesen, die außerhalb des Eingriffsbereichs liegen, durch eine fachkundige Person aufgehängt werden. Alle Kästen sind einmal jährlich im Herbst zu reinigen. Die genauen Standorte der Nistkästen sind der zuständigen Fachbehörde mitzuteilen.
3.76	<u>L 1105/1100 NEU</u> 2+000 bis 2+830	Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen (25G)	a) --- b) Land BW (E/U)	Einsaat von Landschaftsrasen durch Initialansaat mit annuellen Gräsern zur Entwicklung standorttypischer Kräuter im straßennahen und intensiv genutzten Bereich (Entwässerungsmulden) Durchführung: Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Beachtung der DIN 18 917, DIN 18 915
3.77	<u>L 1105/1100 NEU</u> 2+000 bis	Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen	a) --- b) Land BW (E/U)	Ausbringen einer lockeren, partiell humusfreien Oberbodenschicht Ansaat und Entwicklung von standortgerechten krautreichen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	2+830	(26G)		Säumen mit einem Kräuteranteil von 70 %, darin Arten wie z.B.: Skabiosen-Flockenblume, Natternkopf, Wiesen-Salbei, Margerite, Acker Witwenblume, Ackerrittersporn und Wilder-Möhre. Ansaat mit nachweislich autochthonem Saatgut Selbstbegrünung mit gebietstypischen Arten in extensiv (bis nicht) gepflegten Teilbereichen.
3.78	<u>L 1105 NEU</u> 2+000 bis 2+480 links	Regenklär-Kompaktanlage	a) --- b) Land BW (E/U)	Das Oberflächenwasser aus der Fahrbahn wird über Straßen-abläufe gefasst und in ein Sedimentationsrohr eingeleitet. Nach der Behandlung fließt das Wasser zusammen mit Oberflächenwasser aus Banketten und der Böschung einem Regenrückhaltebecken mit einem Speichervolumen von 130 m ³ zu, und weiter durch den Riedbach zur Schozach. Verortung SediSubstratoren: 2+109 - 2+136,5; 2+140,5 - 2+168 Verortung Verdolungen: 2+025, 2+281

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<u>Lageplan 4 (2+830 bis 3+700):</u>				
4.01	HWW 0+000 bis 0+340	Abbruch / Neubau Asphaltweg (HWW)	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der bestehende HWW wird durch die neue OU getrennt. Da der Weg eine wichtige Verbindung ist, wird er mit einem neuen Brückenbauwerk über die OU überführt. Der bestehende Asphaltweg wird abgebrochen, anschl. beidseitig der Trasse neue Dammböschungen geschüttet und darauf ein Asphaltweg hergestellt. Der Asphaltweg erhält eine Breite von 3,0 m und beidseitig je 0,75 m breite Bankette. Dort, wo der Weg auf der Nord- und Südseite wieder auf dem Bestand zurückgeführt ist, werden die von Westen und Osten ankommenden neuen Feldwege angebunden.
4.02	HWW 0+015 bis 0+120 rechts	Neubau Schotterweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Bei 3+520 wird ein Erdweg durch die OU unterbrochen, wodurch keine Verbindung mehr zu dem nördlich der OU verlaufenden Asphaltweg besteht. Es wird daher auf der Südseite der OU ein paralleler Erdweg Richtung Westen gebaut, der dann bei 3+260 nach Süden abzweigt und bei ca. 0+028 an den HWW angeschlossen wird. Bedingt durch die Führung am Dammfuß und den vielen Kurven wird das neue Teilstück entlang der Dammböschung in Schotterbauweise ausgeführt.
4.03	HWW 0+015 bis 0+120 links	Neubau Asphaltweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Durch die neue OU werden die von Süden ankommenden bestehenden Wirtschaftswege unterbrochen und können nicht mehr mit dem nördlich der OU verlaufenden Wirtschaftsweg verbunden werden. Es wird daher ein neuer Wirtschaftsweg in Asphaltbauweise entlang der OK Einschnittsböschung geführt. Bei ca. 3+250 zweigt der Weg dann nach Süden ab, verläuft entlang dem Fuß der neuen Dammböschung und wird bei ca. 0+028 an den HWW angebunden. Dort können die landwirtschaftlichen Fahrzeuge dann über das neue Brückenbauwerk BW 4 auf die Nordseite der OU gelangen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.04	HWW 0+057 bis 0+120 links	Neubau Entwässerungsmulde parallel Asphaltweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Entwässerungsmulde leitet das unbelastete Oberflächenwasser von Außengebieten sowie von dem Asphaltfeldweg ab. Die Entwässerungsmulde wird bei Station 3+202 in die Leitungsquerung DN 500 eingeleitet.
4.05	HWW 0+049 bis 0+281 rechts	Neubau Passive Schutzeinrichtung	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Aufgrund der Dammböschungen > 3,0 m werden als Absturzsicherungen passive Schutzeinrichtung mit der Aufhaltestufe N2, Wirkungsbereich W5, Anprallheftigkeitsstufe A vorgesehen.
4.06	HWW 0+112 bis 0+281 links	Neubau Passive Schutzeinrichtung	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Aufgrund der Dammböschungen > 3,0 m werden als Absturzsicherungen passive Schutzeinrichtung mit der Aufhaltestufe N2, Wirkungsbereich W5, Anprallheftigkeitsstufe A vorgesehen.
4.07	HWW 0+115 bis 0+150	Neubau Überführung HWW Brückenbauwerk 4	a) --- b) Land BW (E/U)	Das Bauwerk 4 dient zur Überführung des HWW über die neue OU. Das Bauwerk erhält eine Lichte Weite von 29,0 m, die Stützweiten betragen 9/12/9 m („Sprengwerk“). Die Fahrbahnbreite beträgt 5,0 m, zzgl. 2 x Schrammbord 50 cm.
4.08	HWW 0+153 bis 0+330 rechts	Neubau Schotterweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Durch die neue Dammschüttung für die Überführung des HWW über die OU wird der bestehende Feldweg (nördlich der OU) unterbrochen. Dieser Feldweg ist im Einmündungsbereich auf den HWW asphaltiert, im weiteren Verlauf Richtung Osten nur als Erdweg ausgeführt. Die neue Anbindung des Erdwegs an den Asphaltweg erfolgt als Schotterweg, welcher entlang vom östlichen Böschungsfuß des HWW Richtung Norden geführt wird und dann bei ca. 3+115 an den HWW angeschlossen wird.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.09	HWW 0+170 bis 0+187	Neubau Querung Regenwasser- leitung DN 600 einschl. Schacht- bauwerk	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Entwässerungsleitung ist eine Verdolung des Riegelbachs im Bereich der neuen Dammschüttung. Bei ca. 0+180 wird ein Schachtbauwerk gesetzt, da dort die Leitung lagemäßig abknickt. An diesen Schacht werden außerdem 2 Leitungen von Norden und Süden ankommend mit angeschlossen.
4.10	HWW 0+163 bis 0+178 Querung	Verlegung best. Gasleitung DN 250 mit Steuerkabel	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Eine bestehende Gashochdruckleitung DN 250 verläuft mit parallel verlegtem Steuerkabel seitlich des bestehenden Asphaltwegs und wird durch die neue Dammschüttung des gepl. HWW überlagert. Durch die zusätzliche Auflast kann die Leitung so nicht erhalten bleiben. Die Süwag möchte die Leitung verlegen und erstellt hierzu noch eine Trassenplanung.
4.11	HWW 0+163 bis 0+178	Verlegung best. Stromleitung	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Eine bestehende Stromleitung verläuft parallel zu der o.g. Gashochdruckleitung. Ob diese Leitung verlegt werden muss, ist noch im Zuge der weiteren Planungen festzulegen. Es ist davon auszugehen, dass die Stromleitung parallel zu der neuen Gasleitungsstrasse ebenfalls neu verlegt wird.
4.12	HWW 0+164 bis 0+310 rechts	Neubau Entwässerungsmulde parallel Schotterweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser von Außengebieten sowie von bestehenden Drainagen ab. Die Entwässerungsmulde wird bei Station 0+164 in den bestehenden Vorfluter (Riegelbach) eingeleitet.
4.13	HWW 0+173 bis 0+340 links	Neubau Asphaltweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Durch die neue Dammschüttung für die Überführung des HWW über die OU wird der bestehende Feldweg (nördlich der OU) unterbrochen. Der neue Asphaltweg, wird entlang vom westlichen Böschungsfuß des HWW Richtung Norden geführt und dann bei ca. 3+115 an den HWW angeschlossen wird.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11 Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.14	HWW 0+178 bis 0+340	Verlegung best. Gasleitung DN 250 mit Steuerkabel	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Eine bestehende Gashochdruckleitung DN 250 zweigt von der bei 0+177 querenden Gashochdruckleitung ab und verläuft dann parallel zur neuen Überführung des HWW. Somit wird auch dieses Teilstück durch die neue Dammschüttung überlagert. Die Süwag möchte die Leitung verlegen und erstellt hierzu noch eine Trassenplanung.
4.15	HWW 0+172 links bis 0+186 rechts	Querung best. Wasserleitung NW 200 / NW 150 Leerrohr DN 110	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die bestehenden Wasserleitungen NW 150, NW 200 und das Leerrohr DN 110 verlaufen parallel zum bestehenden Asphaltweg und werden durch die Dammschüttung HWW überlagert. Ob die Leitungen erhalten bleiben können oder seitlich neu verlegt werden müssen, ist in den weiteren Planungsschritten festzulegen. Eventuelle Schutzmaßnahmen bedingt durch die zusätzliche Auflast (z.B.: Lastverteilungsplatte) sind mit der Gemeinde Ilsfeld abzustimmen.
4.16	HWW 0+180 rechts bis 0+183 links	Abbruch bestehende Rohrdole DN 500	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) ---	Eine bestehende Rohrdole DN 500 zur Verbindung des Riegelbachs unter dem best. HWW wird mit der neuen Dammböschung überschüttet. Die Rohrdole wird abgebrochen.
4.17	HWW 0+180 links bis 0+328 rechts	Neubau Regenwasserleitung DN 400	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die Entwässerungsleitung leitet Oberflächenwasser von Außengebieten sowie Drainagenwasser unter dem HWW hindurch und verläuft im weiteren Verlauf unter dem westlichen Asphaltweg nach Süden. Bei 0+180 wird die Leitung an einen Schacht angeschlossen, welcher im Zuge der Verdolung des Riegelbachs vorgesehen wird.
4.18	HWW 0+184 bis 0+312 links	Neubau Entwässerungsmulde parallel Asphaltweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser von Außengebieten sowie Drainagenwasser von bestehenden Drainagen ab. Die Entwässerungsmulde wird bei Station 0+184 unmittelbar vor Beginn der Rohrdole DN 600 in den Riegelbach eingeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.19	HWW 0+327 rechts	Neubau Dränageleitung	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Dränage leitet das Wasser, das aus unterbrochenen Saugleitungen anfällt, neu ab. Im Bereich der Einmündung des Feldweges östlich des HWW wird im Bereich eines Tiefpunktes ein neuer Muldeneinlaufschacht gesetzt, wo die Dränageleitung angeschlossen wird. Im weiteren Verlauf wird das Wasser dann über neue Leitungen zum Vorfluter abgeleitet.
4.20	L 1100 NEU 2+830 bis 3+700	Neubau L1100	a) --- b) Land BW (E/U)	Die L1100 wird zweispurig mit einem RQ 11 hergestellt. Die Breite der Fahrbahn beträgt demnach 8,0 m. Dieses Teilstück der L1100 liegt komplett innerhalb der Wasserschutz-zonen (WSZ) III. Aus diesem Grund ist hier zu untersuchen, ob Schutzmaßnahmen gemäß RiStWag erforderlich sind: Bei dem vorliegenden Lößlehm-boden mit einem Durchlässig-keitsbeiwert k_f von $< 1 \times 10^{-6}$ m/s und in Verbindung mit dem über 4 m unter der Geländeoberkante liegenden Grundwas-serspiegel, ist bei der künftig zu erwartenden Verkehrsbelas-tung von < 15.000 Kfz/24 h nach RiStWag eine hohe Schutz-wirkung für das Grundwasser gegeben. Auf passive Schutz-einrichtungen kann innerhalb von WSZ verzichtet werden , soweit die Trasse geländegleich verläuft.
4.21	L 1100 NEU 2+830 bis 3+700 rechts	Neubau Entwässerungsmulde	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Entwässerungsmulde entwässert das Oberflächenwasser von Böschungen, Bankette und Fahrbahnen über Muldenein-läufe in Mehrzweckleitungen. Das Wasser wird zum RRB „Brommel“ abgeleitet.
4.22	L 1100 NEU 2+830 bis 3+220 rechts	Neubau Asphaltweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Durch die neue OU werden die von Süden ankommenden bestehenden Wirtschaftswege unterbrochen und können nicht mehr mit dem nördlich der OU verlaufenden Wirtschaftsweg verbunden werden. Es wird daher ein neuer Wirtschaftsweg in Asphaltbauweise entlang der OK Einschnittsböschung geführt und bei 3+250 an den HWW angebunden. Dort können die landwirtschaftlichen Fahrzeuge dann über das neue Brücken-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				bauwerk BW 4 auf die Nordseite der OU gelangen.
4.23	<u>L 1100 NEU</u> 2+830 bis 3+235 rechts	Neubau Entwässerungsmulde parallel Asphaltweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Entwässerungsmulde leitet das unbelastete Oberflächenwasser von Außengebieten sowie von dem Asphaltfeldweg ab. Die Entwässerungsmulde wird bei Station 3+202 in die Leitungsquerung DN 500 eingeleitet.
4.24	<u>L 1100 NEU</u> 2+830 bis 3+700 rechts	Neubau Regenwasserleitung Mehrzweckrohre DN 250, DN 300, DN 400	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Entwässerungsleitungen leitet Oberflächenwasser von der neuen OU, welches über Muldeneinlaufschächte den Rohrleitungen zugeführt wird, zum RRB „Brommel“ ab.
4.25	<u>L 1100 NEU</u> 3+640 bis 3+700 rechts	Neubau Regenwasserleitung Mehrzweckrohre DN 250 parallel Erdweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die Entwässerungsleitungen leitet das unbelastete Oberflächenwasser von Außengebieten sowie von dem Asphaltfeldweg ab.
4.26	<u>L 1100 NEU</u> 2+840 bis 2+950 links	Neubau Passive Schutzeinrichtung	a) --- b) Land BW (E/U)	Die neue OU verläuft hier unmittelbar neben dem bestehenden Asphaltweg. Zur Trennung der beiden Verkehrsflächen und zur Vermeidung, dass Anbauteile von landwirtschaftlichen Fahrzeuge in den Verkehrsraum der OU hineinragen, wird im Bankett eine passive Schutzeinrichtung mit der Aufhaltestufe N2, Wirkungsbereich W5, Anprallheftigkeitsstufe A vorgesehen. Die Schutzeinrichtung muss beidseitig abweisend sein (doppelte Schutzplanke oder Betonschutzwand).
4.27	<u>L 1100 NEU</u> 2+870 bis 2+950 links	Asphaltweg und Entwässerungsmulde seitlich verlegen	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Durch den Neubau der OU muss der parallel verlaufende Asphaltweg sowie die Entwässerungsmulde auf einer Länge von ca. 80 m um etwa 1 m nach Norden verlegt werden. Dabei sind die bestehenden Versorgungsleitungen (Gashochdruckleitung DN 250 mit Steuerkabel und Stromleitung) zu schützen. Der Ausbau erfolgt wie im Bestand vorhanden mit Muldensteinen.
4.28	<u>L 1100 NEU</u> 3+210	Neubau Querung Regenwasserleitung DN 500	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Entwässerungsleitung leitet unbelastetes Oberflächenwasser von Außengebieten unter der neuen OU hindurch an

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				einem Schachtbauwerk in die Verdolung des Riegelbachs ein.
4.29	<u>L 1100 NEU</u> 3+260 bis 3+700 rechts	Neubau Erdweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der bestehende HWW wird über die neue OU geführt. Durch die Dammschüttung werden bestehende Feldwegverbindungen unterbrochen. Der neue Erdweg liegt südlichen der neuen OU und verbindet die bestehenden Wirtschaftswege mit dem HWW.
4.30	<u>L 1100 NEU</u> 3+262 bis 3+700 rechts	Neubau Entwässerungsmulde parallel Erdweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Entwässerungsmulde leitet das Oberflächenwasser von Außengebieten sowie der Fahrbahn (Erdweg) ab.
4.31	<u>L 1100 NEU</u> 3+490 bis 3+529 rechts	Umbau kreuzender Erdweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Durch die neue OU wird der bestehende Erdweg unterbrochen. Er wird auf der Südseite an den neuen Erdweg angebunden, welcher nach Westen zum HWW führt und nach Osten zum Kreisverkehr Bustadt.
4.32	<u>L 1100 NEU</u> 2+830 bis 3+700	Schutz von wertvollen Vegetationsbeständen durch Schutzzäune, Ummantelungen, Ausweisung von Tabuflächen (1V)	a) --- b) Land BW (E/U)	In Abhängigkeit von der Gefährdungslage sind folgende Schutzmaßnahmen vorzunehmen: Aufstellen von Schutzzäunen; Einzelstammsicherung mittels Ummantelung; Vermeidung von Bodenauftrag im Wurzelbereich, Ausweisung von zu schützenden Flächen, die in der Ausführungsplanung als Tabuflächen zu kennzeichnen sind. Zum Schutz bestehender Biotope, von Gehölzen und einzelner Obstbäume in Eingriffsnähe werden Biotopschutzzäune aufgestellt bzw. Ummantelungen der Stämme von Einzelbäumen vorgenommen.
4.33	<u>L 1100 NEU</u> 2+830 bis 3+700	Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung (2V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Rodung der Gehölze sowie die Baufeldfreimachung werden außerhalb der Brutzeiten von Vögeln und der Hauptaktivitäts- und Fortpflanzungszeit der Reptilien und Fledermäuse und somit zwischen 01.11. bis 28.02. durchgeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.34	<u>L 1100 NEU</u> 2+830 bis 3+700	Vergrämung der Zauneidechse aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn (3.1V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Mit einer Vergrämungsmahd der Gras- und Krautfluren während der Aktivitätsphase der Zauneidechse wird der Eingriffsbereich unattraktiv gestaltet und eine Abwanderung von Zauneidechsen in die Ersatzhabitats begünstigt. Die Mahd wird manuell mit Balkenmäher oder Freischneider und einer Schnitthöhe von ca. 10 cm durchgeführt. Der Turnus richtet sich je nach Wüchsigkeit der Vegetation, das Mahdgut, Holz, Steine oder ähnliches dürfen nicht im Eingriffsbereich gelagert werden. Eine Vergrämungsmahd ist nur ab Ende März bis Anfang Mai und von Mitte August bis Ende September möglich. Sie ist vor Beginn aller Bauarbeiten durchzuführen. Die unattraktive Gestaltung der Fläche für die Zauneidechse muss bis zum Beginn der Bauarbeiten aufrechterhalten werden.
4.35	<u>L 1100 NEU</u> 2+830 bis 3+700	Umsetzung der Zauneidechsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn (3.2V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Die innerhalb des Baufeldes vorkommenden Zauneidechsen werden per Hand- oder Schlingenfang abgesammelt und anschließend in Ersatzhabitats (Maßnahmen 14.1A _{CEF} und 14.2A _{CEF}) umgesetzt. Das Absammeln dient dazu, sicherzustellen, dass keine oder nur noch einzelne Tiere im Baufeld verbleiben. Mit dem Absammeln kann sichergestellt werden, dass sich das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht. Dies wäre bei einer reinen Vergrämung nicht der Fall, da nicht sichergestellt werden kann, dass ein Großteil der Zauneidechsen aus dem Eingriffsbereich abwandert. Das Absammeln wird so lange durchgeführt, bis an drei aufeinanderfolgenden Tagen mit günstigen Witterungsbedingungen keine Zauneidechsen mehr gesichtet werden konnten. Die Umsetzungen sind vor Baubeginn während einer Aktivitätsperiode (April bis September) der Zauneidechsen möglich. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Zäune um die Ausgleichsflächen und entlang der Baufelder (s.o.) bereits

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				ihre Funktion erfüllen, um eine Rückwanderung der umgesiedelten Tiere auf die Flächen zu verhindern.
4.36	<u>L 1100 NEU</u> 2+830 bis 3+700	Rekultivierung im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen (5V)	a) --- b) zukünftiger Grundstückseigentümer (E/U)	Die unversiegelten Flächen, die im Zuge der Baumaßnahmen vorübergehend beansprucht werden, werden wiederhergestellt; der Boden wird gelockert. Das ursprüngliche Relief wird wiederhergestellt. Bei Verlust des Oberbodens wird die Vegetationstragschicht durch Wiederauftrag von Oberboden nach Lockerung des Unterbodens wiederhergestellt. Die baubedingten Eingriffe in den Boden werden bei Einhaltung der DIN 18 915 und DIN 19731 auf ein unerhebliches Maß reduziert.
4.37	<u>L 1105 NEU</u> 2+830 bis 3+250	Oberbodenmanagement (6V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Der anfallende Oberboden wird ordnungsgemäß in Mieten zwischengelagert, diese Zwischenlagerung erfolgt auf einem Teil der Flächen, die für den späteren Einbau von Erdüberschussmassen vorgesehen sind. Die DIN 19731, 18915 und DIN 18300 sind einzuhalten. Zur Zwischenlagerung werden die Teilflächen der Flächen verwendet, die für den späteren Einbau von Erdüberschussmassen vorgesehen sind.
4.38	<u>L 1100 NEU</u> 2+830 bis 3+700	Wiederauftrag des Oberbodens auf neu gestalteten Straßenebenenflächen und Böschungen (7.1V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Ordnungsgemäßer Wiederauftrag des Oberbodens auf den neu gestalteten Straßenebenenflächen, Böschungen. Die betroffenen Flächen erhalten eine 30-40 cm mächtige, durchwurzelbare Bodenschicht, die auch eine 20 cm mächtige, humose Bodenschicht (Mutterboden) einschließt. Verwendung von steinfreiem, kulturfähigem und humosem Bodenmaterial für die Abdeckung. Auf bodenverbessernde Maßnahmen durch Hilfsstoffe, wie z.B. Dünger, wird bei den Straßenebenenflächen und Böschungen verzichtet. Für den Bodenauftrag ist die DIN 19731 einzuhalten. Nach

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11 Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				dem Auftrag erfolgt eine Tiefenlockerung der Flächen. Aufbringen nur bei ausreichender Tragfähigkeit des Oberbodens. Anschließend erfolgt eine Begrünung der Flächen.
4.39	<u>L 1105 NEU</u> 2+830 bis 3+250	Einbau von Erdüberschussmassen auf den dafür vorgesehenen trassennahen Flächen (7.2V)	a) --- b) zukünftiger Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Nach Beendigung der Baumaßnahme verbleibende überschüssige Erdmassen werden auf den dafür vorgesehenen Flächen zwischen Bau-km: 1+420 – 1+600, 10.000 m³ ordnungsgemäß eingebaut.</p> <p>Hierbei wird auf das Aufbringen eines ausreichenden Oberbodenauftrags mit steinfreiem, kulturfähigem und humosem Bodenmaterial geachtet, so dass auf den Flächen, auf denen die Erdüberschussmassen aufgetragen werden, wieder eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgen kann.</p> <p>Durch die Platzierung von Baustelleinrichtungsflächen und Lagerplätzen (Mieten) auf den oben genannten Flächen können hochwertige Böden in anderen Bereichen geschont werden.</p> <p>Für den Bodenauftrag ist DIN 19731 einzuhalten.</p>
4.40	<u>L 1100 NEU</u> 3+460 bis 3+700	Abrücken der geplanten Trasse vom Riegelbach und Anlage von Gewässerrandstreifen auf Ackerflächen (8V)	a) --- b) Land BW (E/U)	<p>Der Gewässerrandstreifen wird auf Teilflächen angelegt, die zwischen der geplanten Trasse und dem Riegelbach erhalten bleiben. Die Breite des Gewässerrandstreifens richtet sich nach der Größe der verbleibenden Fläche. Die Mindestbreite des Gewässerrandstreifens von 5 m gem. WHG sollte, mit Ausnahme in den Zwickelbereichen, nicht unterschritten werden.</p> <p>Die Anlage des Gewässerrandstreifens führt gleichzeitig zu einer Aufwertung der bisher als Acker genutzten Fläche und kann zum Ausgleich von Beeinträchtigungen der Biotop- und der Bodenfunktion dienen.</p> <p>Zum Schutz vor Erosion bzw. dem Einwandern von Neophyten ist eine Initialansaat standorttypischer Hochstauden ge-</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				plant.
4.41	<u>L 1100 NEU</u> 2+950 bis 3+460	Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereidechsen (22A)	a) --- b) Land BW (E/U)	Ansaat einer artenreichen Mischung für extensiv genutzte Säume auf den vorbereiteten Böden (s. Maßnahme 5V). Die Saatmischung sollte möglichst viele für Insekten als Nahrung geeignete Arten enthalten. (Teilflächen der FI-Nr. 2654-2661, 2800-2812)
4.42	<u>L 1100 NEU</u> 2+830 bis 3+700	Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen (25G)	a) --- b) Land BW (E/U)	Einsaat von Landschaftsrasen durch Initialansaat mit annuellen Gräsern zur Entwicklung standorttypischer Kräuter im straßennahen und intensiv genutzten Bereich (Entwässerungsmulden) Durchführung: Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Beachtung der DIN 18 917, DIN 18 915
4.43	<u>L 1100 NEU</u> 2+830 bis 3+700	Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen (26G)	a) --- b) Land BW (E/U)	Ausbringen einer lockeren, partiell humusfreien Oberbodenschicht Ansaat und Entwicklung von standortgerechten krautreichen Säumen mit einem Kräuteranteil von 70 %, darin Arten wie z.B.: Skabiosen-Flockenblume, Natternkopf, Wiesen-Salbei, Margerite, Acker Witwenblume, Ackerrittersporn und Wilder-Möhre. Ansaat mit nachweislich autochthonem Saatgut Selbstbegrünung mit gebietstypischen Arten in extensiv (bis nicht) gepflegten Teilbereichen.
4.44	<u>L 1100 NEU</u> 2+830 bis 3+700 rechts	Regenklär-Kompaktanlage	a) --- b) Land BW (E/U)	Das Oberflächenwasser aus der Fahrbahn wird über Straßenabläufe gefasst und in ein Sedimentationsrohr eingeleitet. Nach der Behandlung fließt das Wasser zusammen mit Oberflächenwasser aus Banketten und der Böschung einem Regenrückhaltebecken mit einem Speichervolumen von 180 m³ zu und entwässert in die Verdolung des Riegelbachs. Verortung SediSubstratoren:

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				2+840 - 2+867,5; 3+200 - 3+227,5; 3+560 - 3+587,5

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<u>Lageplan 5 (3+700 bis 4+063):</u>				
5.01	<u>L 1100 NEU</u> 3+700 bis 3+777	Neubau L1100	a) --- b) Land BW (E/U)	Die L1100 wird zweispurig mit einem RQ 11 hergestellt. Die Breite der Fahrbahn beträgt demnach 8,0 m. Dieses kurze Teilstück der L1100 liegt innerhalb der Wasserschutzzone (WSZ) III. Aus diesem Grund ist hier zu untersuchen, ob Schutzmaßnahmen gemäß RiStWag erforderlich sind: Bei dem vorliegenden Lößlehmboden mit einem Durchlässigkeitsbeiwert k_f von $< 1 \times 10^{-6}$ m/s und in Verbindung mit dem über 4 m unter der Geländeoberkante liegenden Grundwasserspiegel, ist bei der künftig zu erwartenden Verkehrsbelastung von < 15.000 Kfz/24 h nach RiStWag eine hohe Schutzwirkung für das Grundwasser gegeben. Auf passive Schutz-einrichtungen kann innerhalb von WSZ verzichtet werden , soweit die Trasse geländegleich verläuft. Der Ausbau erfolgt in der Belastungsklasse 10; die Entwässerung über Bankette und Rasenmulden in das RRB „Brommel“.
5.02	<u>L 1100 NEU</u> 3+777 bis 3+845	Neubau Kreisverkehr	a) --- b) Land BW (E/U)	Bei Station 3+820 entsteht ein einstreifiger, vierarmiger Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser von 40 m. Die Kreisfahrbahn ist 6,50 m breit. Der Bau erfolgt in der Belastungsklasse 32. Die Entwässerung wird über Straßenablaufschächte und Entwässerungsleitungen mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation bewerkstelligt.
5.03	<u>L 1100 NEU</u> 3+845 bis 3+940	Neubau L1100	a) --- b) Land BW (E/U)	Die L1100 wird zweispurig mit Randsteinen hergestellt. Die Fahrspuren sind 4,0 m breit zwischen den Fahrspuren wird ein 3,0 m breiter begrünter Mittelstreifen angelegt. Der Bau erfolgt in der Belastungsklasse 32, die Entwässerung wird über Straßenablaufschächte und Entwässerungsleitungen mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation bewerkstelligt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.04	<u>L 1100 NEU</u> 3+940 bis 4+000	Umbau bestehender Knotenpunkt zum Kreisverkehr	a) Land BW (E/U) b) Land BW (E/U)	Im Bereich, wo die neue OU auf die vorhandene L1100 trifft, wird die bestehende lichtsignalgeregelte Kreuzung in einen 2-streifigen, vierarmiger Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 50 m und einer 9,0 m breiten Kreisfahrbahn umgebaut. In der Fahrtrichtung von der BAB kommend zur OU wird ein Bypass vorgesehen. Der Bau erfolgt in der Belastungsklasse 32. Die Entwässerung wird über Straßenablaufschächte und Entwässerungsleitungen mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation bewerkstelligt.
5.05	<u>L 1100 NEU</u> 4+000 bis 4+063	Umbau bestehende L1100	a) Land BW (E/U) b) Land BW (E/U)	Die bestehenden Fahrstreifen der L1100 werden an den Kreisverkehr angepasst. Der Ausbau erfolgt im Bereich des Bypasses im Vollausbau (BK II), bei den restlichen Flächen werden nur die Fahrbahnränder umgebaut und ein Fahrbahnteiler als Trennung zwischen Kreiseinfahrt und Kreiselfahrt eingebaut. Ansonsten wird nur eine Deckenerneuerung vorgenommen und ummarkiert.
5.06	<u>L 1100 NEU</u> 3+700 bis 3+802 rechts	Neubau Asphaltweg	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die Zu- und Umfahrt zum RRB „Brommel“ wird in Asphaltbauweise hergestellt. Die Zufahrt dient gleichzeitig als Wirtschaftsweg, welcher ab 3+718 in nördliche Richtung als Erdweg weitergeführt wird.
5.07	<u>L 1100 NEU</u> 3+700 bis 3+792 links	Rückbau parallel verlaufender Erdweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) ---	Derzeit führt beidseitig des Vorfluters Riegelbach ein Erdweg Richtung Norden. Der westliche Erdweg entfällt künftig, die im Weg verlegte Gashochdruckleitung inkl. Steuerkabel bleibt bestehen. Zwischen Riegelbach und OU wird ein mind. 10,0 m breiter Gewässerrandstreifen vorgesehen. Bei der Auswahl der neuen Bepflanzung dieses Streifens ist die Gasleitung zu berücksichtigen Als Ersatz für den Entfall dieses Erdwegs wird westlich der OU ein neuer Erdweg vorgesehen.
5.08	<u>L 1100 NEU</u> 3+700 bis	Neubau Entwässerungsmulde	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Entwässerungsmulde entwässert das Oberflächenwasser von Bankette und Fahrbahnen über Muldeneinläufe in Mehr-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	3+780 rechts			zweckleitungen. Das Wasser wird zum RRB „Brommel“ abgeleitet.
5.09	<u>L 1100 NEU</u> 3+700 bis 3+771 rechts	Neubau Entwässerungsmulde	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Unbelastetes Oberflächenwasser von Außengebieten und dem neuen Asphaltweg sowie von angeschnittenen bestehenden Drainagen wird in einer neuen Mulde gefasst. Am Tiefpunkt der Mulde bei ca. 3+750 wird das Wasser in eine Entwässerungsleitung eingeleitet, die im weiteren Verlauf unter der OU hindurch zu dem verdolten Vorfluter Riegelbach geführt wird.
5.10	<u>L 1100 NEU</u> 3+700 bis 3+968 links	Bestehende Gashochdruckleitung DN 250 mit Steuerkabel	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Die bestehende Gashochdruckleitung DN 250 verläuft parallel im bestehenden Erdweg, welcher künftig aufgeben wird. Die Leitung kann dort bestehen bleiben. Bei 3+800 wird die Leitungstrasse mit dem neuen Kreisverkehr überbaut. Ob die Leitung dort bestehen bleiben kann oder verlegt werden muss, ist noch mit der Süwag abzustimmen.
5.11	<u>L 1100 NEU</u> 3+700 bis 3+775 rechts	Neubau Regenwasserleitung DN 400 und Regenklär-Kompaktanlage	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Entwässerungsleitung leitet Oberflächenwasser von der neuen OU zum RRB „Brommel“. Unmittelbar vor der Einleitung in das RRB wird eine Regenklär-Kompaktanlage angeordnet. Nach der Behandlung fließt das Wasser dem RRB „Brommel“ mit einem Speichervolumen von 180 m ³ zu und entwässert in die Verdolung des Riegelbachs. Verortung SediSubstrator: 3+745
5.12	<u>L 1100 NEU</u> 3+772 rechts bis 3+800 links Querung bei	Neubau Regenwasserleitung DN 500	a) --- b) Land BW (E/U)	Unbelastetes Oberflächenwasser von Außengebieten sowie der Fahrbahnen von Asphaltwegen und Drainagenwasser von bestehenden Drainagen wird unter dem neuen Asphaltweg und der neuen OU hindurch in eine neue Rohrdole DN 1200 geführt, welche in Richtung Vorfluter (Riegelbach) entwässert. Die Einleitung in die Rohrdole DN 1200 erfolgt im Bereich

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	3+785			eines neu zu bauenden Einlaufbauwerkes.
5.13	<u>L 1100 NEU</u> 3+759 bis 3+804 rechts	Neubau Regenrückhaltebecken (RRB)	a) --- b) Land BW (E/U)	Das neue kombinierte Regenrückhaltebecken nimmt das Wasser des Entwässerungsnetzes 5 (von 2+532 bis 3+820 einschl. Rampe L1100) auf. Es wird als offenes Erdbecken ausgeführt und verfügt über ein Speichervolumen von 170 m³. Der gedrosselte Abfluss entwässert über eine neue DN 600 in den Vorfluter Riegelbach.
5.14	<u>L 1100 NEU</u> 3+786 bis 3+822 links	Verlegung Wasserleitung NW 200 / NW 150 Leerrohr DN 110	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die bestehenden Wasserleitungen NW 200, NW 150 und das Leerrohr DN 110 verlaufen parallel zum Riegelbach im östlichen Erdweg. Ab 3+786 zweigt der Erdweg künftig Richtung GE Bustadt ab. Die Wasserleitungen verlaufen in diesem Bereich unter dem neuen Kreisverkehr. Ob die Leitungen bestehen bleiben oder neu verlegt werden, muss im Zuge der weiteren Planungen gemeinsam mit der Gemeinde Ilsfeld festgelegt werden.
5.15	<u>L 1100 NEU</u> 3+794 bis 3+869	Neubau Regenwasserleitung DN 600 (Drosselabfluss RRB „Brommel“)	a) --- b) Land BW (E/U)	Der gedrosselte Abfluss vom RRB „Brommel“ entwässert über eine neue DN 600, welche unter der Kreisverkehrsanlage geführt wird, in die neue Verdolung DN 1200 des Vorfluters Riegelbach.
5.16	<u>L 1100 NEU</u> 3+795 rechts bis 3+847 links	Umbau kreuzender Asphaltweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der bestehende Asphaltweg ist derzeit an die Erschließungsstraße vom GE Bustadt angeschlossen. Der Feldweg wird künftig mit einem eigenen Zufahrtsarm an den neuen Kreisverkehr angebunden. Die nicht mehr benötigten Teilflächen des Weges werden abgebrochen und mit neuen Straßen überbaut.
5.17	<u>L 1100 NEU</u>	Neubau Pumpleitung	a) ---	Ein bestehender Teich zur Bewässerung von landwirtschaftli-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	3+796 bis 3+817	Wasserleitung DN 50	b) Privat (E/U)	chen Flächen wird von einer Quelle und Dränagewasser im Freispiegelzufluss gespeist. Der Teich liegt im Bereich der OU und wird seitlich verlegt. Dadurch ist künftig kein Freispiegelzufluss mehr möglich. Bei 3+796 wird daher ein Pumpenschacht gebaut, in den das Quellwasser hineinläuft. Mittels einer mit Schwimmer gesteuerten Pumpe wird dann das Wasser in eine neue Pumpleitung DN 50 hineingepumpt und bis zum neuen Becken in unmittelbarer Nähe beim Aussiedlerhof hochgepumpt.
5.18	<u>L 1100 NEU</u> 3+800 bis 3+818 Querung	Neubau Pumpleitung DN 50 in best. Druckleitung DN 125	a) --- b) Privat (E/U)	Die vorgenannte neue Pumpleitung wird bei 3+818 in die vorhandene Druckleitungen DN 125 eingeschoben. Diese Leitung dient seither als Pumpleitung von der Schozach zum Bewässerungsteich und wird auf diesem Teilstück nicht mehr benötigt. Die Pumpleitung wird daher außer Betrieb genommen und dient künftig als Schutzrohr für die neue Pumpleitung DN 50. Die Leitung verläuft im bestehenden Asphaltweg Richtung Aussiedlerhof, die genaue Höhe der Leitung ist nicht bekannt.
5.19	<u>L 1100 NEU</u> 3+800 bis 3+870 links	Umbau Verdolung Riegelbach	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der von Norden ankommende Riegelbach wird derzeit zwischen 3+815 und 3+827 mit einer Rohrdole DN 500 unter dem Feldweg hindurchgeführt, fließt dann im offenen Graben noch rd. 45 m weiter, bevor er dann in eine Rohrdole DN 700 eingeleitet wird, der den Bach bis zur Schozach innerhalb des Gewerbegebietes in einer geschlossenen Rohrleitung abführt. Die Rohrdole DN 500 wird abgebrochen und auf der gesamten Länge durch eine neue Rohrdole DN 1200 ersetzt, da hier sich künftig der neue Kreisverkehr Bustadt befindet. Am Beginn der Rohrdole wird ein Einlaufbauwerk vorgesehen, das den ankommenden Riegelbach um rd. 1,5m auf die Sohle des DN 1200 überleitet. Bei 3+846 mündet noch der Drosselabfluss aus dem neuen RRB „Brommel“ in die Rohrdole seitlich ein.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die neue Verdolung dient künftig bei Starkregenereignissen auch als Speicherraum. Näheres siehe Unterlage 18.
5.20	<u>L 1100 NEU</u> 3+815 bis 3+928 links	Neubau Anschluss Zufahrtsarm GE Bustadt	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die Erschließungsstraße vom GE Bustadt, welches derzeit an dem lichtsignalgeregelten Knotenpunkt L1100 angeschlossen ist, wird an den neuen Kreisverkehr angebunden.
5.21	<u>L 1100 NEU</u> 3+816 bis 3+831	Abbruch bestehende Brauchwasserleitung DN 125 ?	a) Privat (E/U) b) ---	Das Teilstück der Pumpleitung von der Schozach zum bestehenden Bewässerungsteich, welches künftig nicht mehr benötigt wird, wird stillgelegt - gegebenenfalls auch zurückgebaut.
5.22	<u>L 1100 NEU</u> 3+823 bis 3+872	Abbruch bestehender Bewässerungsteich	a) Privat (E/U) b) ---	Der bestehende Bewässerungsteich liegt im Bereich der Trasse der neuen OU. Der Teich wird um rd. 200 m Richtung Westen in die unmittelbare Nähe des Aussiedlerhofes „Läpple“ verlegt. Der bestehende Teich wird geleert, nicht tragfähiges verschlammtes Bodenmaterial ausgehoben, best. Entwässerungseinrichtungen abgebrochen und die Grube mit geeigneten Bodenmaterial verfüllt.
5.23	<u>L 1100 NEU</u> 3+835 bis 3+966 rechts	Neubau Bewässerungsteich inkl. Brauchwasserleitungen	a) --- b) Privat (E/U)	Der neue Bewässerungsteich wird mit dem gleichen Speichervolumen (rd. 1.700 m³) wie der bestehende Teich hergestellt. Die Speisung des Teiches erfolgt in der Regel über die neue Pumpleitung DN 50 ab dem neuen Pumpschacht bei 3+800 links. Die Pumpleitung DN 50 wird bis zur Mittelgrüninsel im neuen Kreisverkehr neu verlegt und im weiteren Verlauf in die bestehende Brauchwasserleitung DN 125, welche künftig nicht mehr benutzt wird, eingeschoben. Zwischen dem Asphaltweg und dem neuen Teich muss auf einer Länge von rd. 70 m die Leitung im neuen Graben hergestellt werden. Parallel zu diesem neuen Teilstück wird auch die Pumpleitung von der Schozach (zusätzliche Versorgung für Sommermonate) vom

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Asphaltweg nach Süden zum neuen Teich neu gebaut. Alle Detailplanungen sind in den weiteren Planungsschritten mit dem künftigen Eigentümer abzustimmen.
5.24	<u>L 1100 NEU</u> 3+835 bis 3+921 rechts	Neubau Entwässerungsmulde	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Entwässerungsmulde entwässert unbelastetes Oberflächenwasser von Außengebieten sowie Böschungswasser über einen Muldeneinlauf in die bestehende Verdolung DN 700 des Riegelbachs.
5.25	<u>L 1100 NEU</u> 3+822 bis 3+868 links	Best. Wasserleitung NW 200 / NW 150 Leerrohr DN 110	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	In diesem Bereich verlaufen Wasserleitung NW 200 / NW 150 sowie ein Leerrohr. Die Flächen werden im Zuge der Bauarbeiten als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt. Die Leitung wird nicht verlegt und ist bei evtl. Arbeiten zu schützen.
5.26	<u>L 1100 NEU</u> 3+842 bis 4+058 links	Umbau Erschließungsstraße Bustadt zum Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Bei ca. 3+930 links mündet ein Feldweg auf die seitherige Erschließungsstraße Bustadt ein. Die Erschließungsstraße wird an den neuen Kreisverkehr bei 3+820 angebunden. Die seitherige Erschließungsstraße mit einer Breite von rd. 6,5 m wird zum Wirtschaftsweg mit einer Breite von 4,0 m zurück gebaut. Gleichzeitig dient dieser Weg auch noch als Geh- und Radweg und erschließt die Flurstücke östlich der neuen OU. Die nicht mehr als benötigten Asphaltflächen werden rekultiviert.
5.27	<u>L 1100 NEU</u> 3+860 links bis 3+968	Querung best. Stromleitung	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Eine Stromkabeltrasse der Süwag verläuft östlich der Erschließungsstraße Bustadt, kreuzt den neuen 2-streifigen Kreisverkehr in Nord-Süd-Richtung und verläuft dann weiter in der Robert-Mayer-Straße. Obwohl die Höhenlage der neuen Straßen weitgehend höher sein wird, als die bestehenden Straßen, muss in den weiteren Planungsschritten mit der Süwag geklärt werden, ob eine Neuverlegung auf der gesamten Länge sinnvoll ist. Ansonsten sind die Leitungen bei der Ausführung der Bauarbeiten zu sichern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.28	<u>L 1100 NEU</u> 3+870 bis 3+968	bestehende Regenwasserleitung DN 700	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die Verdolung des Riegelbachs (DN 700) liegt unter den jetzi- gen und künftigen Verkehrsflächen. Eine Verlegung ist nicht erforderlich.
5.29	<u>L 1100 NEU</u> 3+868 bis 3+968 links	Wasserleitung NW 200 / NW 150 Leerrohr DN 110	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die bestehenden Wasserleitungen NW 200, NW 150 und das Leerrohr DN 110 liegen unterhalb der Verkehrsfläche OU. Eine Verlegung ist aufgrund der Höhenlage der neuen Straße nicht zwingend erforderlich. Ob dennoch von der Gemeinde eine Verlegung entsprechend dem neuen Straßenverlauf ge- wünscht wird, ist in der nächsten Planungsphase abzustim- men.
5.30	<u>L 1100 NEU</u> 3+860 bis 4+063 links	Telefonleitung mit Querung 3+940 Querung 4+057	a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Eine Trasse der Telekom liegt im bestehenden Gehweg öst- lich der Erschließungsstraße Bustadt und zweigt an der best. Kreuzung Richtung Osten (BAB) ab. Eine eventuelle Verle- gung in die neue Trasse des Feldweges / Gehweges Verle- gung ist mit der Deutschen Telekom abzustimmen.
5.31	<u>L 1100 NEU</u> 3+860 bis 3+968 links	Mischwasserleitung DN 900	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die bestehende Mischwasserleitung DN 900 liegt unter der seitherigen und unter der neuen Verkehrsfläche. Eine Verle- gung ist nicht erforderlich. Die bestehenden Schachtabde- ckungen müssen jeweils auf neue Höhe gesetzt werden. An die Leitung werden die neuen Straßenentwässerungseinrich- tungen des neuen Kreisverkehrs angeschlossen. Hierbei sind nach Möglichkeit die vorhandenen Anschlüsse von bestehen- den Zuläufen zu verwenden.
5.32	<u>L 1100 NEU</u> 3+915	Neubau Querung Regenwasserleitung DN 500	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Entwässerungsleitung leitet unbelastetes Oberflächen- wasser von Außengebieten sowie Böschungswasser unter der neuen OU hindurch zur bestehenden Verdolung DN 700 des Riegelbachs.
5.33	<u>L 1100 NEU</u> 3+920 links bis	Rückbau / Verlegung kreuzender Asphaltweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die bestehenden asphaltierten Feldwege, die an die best. Erschließungsstraße angebunden sind, werden im Bereich der

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	3+968 rechts	Entspricht 10V Entsiegelung		neuen OU zurückgebaut. Der von Osten ankommende Weg wird dabei nach Norden auf der Trasse der seitherigen Erschließungsstraße geführt. Der von Westen ankommende Weg entfällt, da er bereits rd. 100 m westlich des neuen Kreisverkehrs an die best. L1100 angeschlossen wird. Der seitherige Wirtschaftsweg wird künftig als Geh- und Radweg genutzt. - Entfernung der Versiegelung und des Unterbaus - Entfernung der Schadverdichtung des Unterbodens (Tiefenlockerung) - Aufbringen einer Rekultivierungsschicht (0,6 m mächtig) - Einhaltung der DIN 18915 und 19731 - Begrünung nach Bodenauftrag Entsiegelungsfläche: 7.652 m ²
5.34	<u>L 1100 NEU</u> 3+932 bis 4+058 links	Rück- /Umbau Feldweg	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Der bestehende Feldweg, der im weiteren Verlauf Richtung Osten verläuft, muss wegen dem neuen Bypass geringfügig seitlich verlegt werden. Die nicht mehr benötigten Flächen im Bereich eines neuen Grünstreifen werden rekultiviert.
5.35	<u>L 1100 NEU</u> 3+934 bis 4+038 links	Querung bestehende Wasserleitung NW 125	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die bestehende Wasserleitung NW 125 liegt unterhalb der Verkehrsfläche des neuen Bypasses und der verlegten Feldwege. Eine Verlegung ist nicht vorgesehen; evtl. sind Schachtabdeckungen höhenmäßig anzupassen.
5.36	<u>L 1100 NEU</u> 3+934 bis 3+968 links	bestehende Wasserleitung NW 200 / NW 150	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die bestehenden Wasserleitungen NW 200 und NW 150 liegen unterhalb der Verkehrsfläche des neuen 2-streifigen Kreisverkehrs. Sie verlaufen Richtung Süden zur Robert-Mayer-Straße. Eine Verlegung ist nicht vorgesehen; evtl. sind Schachtabdeckungen höhenmäßig anzupassen.
5.37	<u>L 1100 NEU</u> 3+934 bis 3+966 rechts	bestehende Wasserleitung NW 200	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die bestehende Wasserleitung NW 200 liegt unterhalb der Verkehrsfläche OU und des künftigen Geh- und Radweges. Eine Verlegung ist nicht vorgesehen; evtl. sind Schachtabde-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				ckungen höhenmäßig anzupassen.
5.38	<u>L 1100 NEU</u> 3+935 bis 4+063 <u>Robert-Mayer-</u> <u>Straße</u> 0+100 bis 160 <u>L 1100</u> <u>ALT/NEU</u> 0+100 bis 212	Rückbau Kreuzung L1100 / GE Bustadt / Robert-Mayer-Straße	a) Land BW (E/U) b) Land BW (E/U)	Die bestehende lichtsignalgeregelte Kreuzung wird zum 2-streifigen Kreisverkehr umgebaut. Die Fahrbeziehung von Osten (BAB) kommend zur OU erhält einen Bypass. Eine Querungsstelle für Radfahrer wird nur auf dem nördlichen Ast vorgesehen, auf dem südlichen Ast ist noch eine Querungsstelle für Fußgänger. Die westliche Querungsstelle für Fußgänger wurde aus Gründen der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit um rd. 60 m vom Kreisverkehr abgerückt. Am östlichen Ast des Kreisverkehrs ist keine Querungsstelle für Fußgänger und/oder Radfahrer vorgesehen.
5.39	<u>L 1100 NEU</u> 3+990 rechts bis 4+063 links	Querung best. Telefonleitung	a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Eine bestehende Telefonleitung kreuzt die Trasse im Bereich der Angleichung an den Bestand bzw. in Rekultivierungsstreifen. Eine Verlegung der Leitung ist nicht erforderlich, evtl. Sicherungsmaßnahmen sind vorzusehen.
5.40	<u>L 1100 NEU</u> 4+044 bis 4+063 rechts	best. Regenwasserleitung DN unbekannt	a) Land BW (E/U) b) Land BW (E/U)	Eine bestehende Entwässerungsleitung mit unbekanntem Durchmesser verläuft südlich der best. L1100. Die Leitung bleibt unverändert. Eventuell ist im Bereich der Rekultivierung der Busbucht die Schachtabdeckung höhenmäßig anzupassen.
5.41	<u>Bustadt</u> 0+110 bis 0+179 links	Neubau Entwässerungsmulde	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Entwässerungsmulde fängt unbelastetes Oberflächenwasser von Außengebieten und dem neuen Wirtschaftsweg auf. Die Mulde entwässert im Bereich des neuen Einlaufbauwerkes bei 3+800 links in den Vorfluter Riegelbach.
5.42	<u>Bustadt</u> 0+112 bis 0+135	bestehende Hochdruckgasleitung DN 250 mit Steuerleitung	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Die bestehende Gashochdruckleitung DN 250 verläuft schräg unter der neuen Kreisfahrbahn vom Kreisverkehr Bustadt und zweigt dann zunächst nach Osten Richtung Bustadt ab und nach weiteren rd. 22 m nach Süden. Da die neuen Wege dort alle höher gebaut werden als der Bestand, könnte die Leitung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11 Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				bestehen bleiben. Im Zuge der weiteren Planung ist mit der Süwag abzustimmen, ob aus Unterhaltungsgründen eine Verlegung der Gasleitung sinnvoll ist.
5.43	<u>Bustadt</u> 0+190 bis 0+234	bestehende Stromleitung	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Eine bestehende Stromleitungstrasse der Süwag verläuft im Gehweg südöstlich der Erschließungsstraße. Der Gehweg dort wird rekultiviert, die Leitungen bleiben erhalten und sind bei den Bauarbeiten zu schützen.
5.44	<u>Bustadt</u> 0+190 bis 0+234	bestehende Gasleitung DN unbekannt	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Eine bestehende Versorgungsgasleitung der Süwag verläuft in der vorhandenen Erschließungsstraße. Die Straße wird dort teilweise zurück gebaut bzw. Richtung Kreisverkehr Bustadt neu gebaut. Die Leitung bleibt erhalten und ist bei den Bauarbeiten zu schützen. Gasschieber etc. sind u.U. höhenmäßig anzupassen.
5.45	<u>Bustadt</u> 0+190 bis 0+234	Mischwasserleitung DN 800	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Ein Mischwasserkanal verläuft in der vorhandenen Erschließungsstraße Bustadt. Die Leitung liegt in ausreichender Tiefenlage, so dass keine Umbauarbeiten /Sicherungsarbeiten durchzuführen sind. Eventuell sind die Schachtabdeckungen der bestehenden Schachtbauwerke höhenmäßig anzupassen.
5.46	<u>Bustadt</u> 0+190 bis 0+234	Telefonleitung	a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Eine bestehende Telefonleitung verläuft im Gehweg südöstlich der Erschließungsstraße. Der Gehweg dort wird rekultiviert, die Leitungen bleiben erhalten und sind bei den Bauarbeiten zu schützen.
5.47	<u>Robert-Mayer-Straße</u> 0+100 bis 0+160	Umbau Robert-Mayer-Straße	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die bestehenden Fahrstreifen der Robert-Mayer-Straße werden an die neue Geometrie vom 2-streifigen Kreisverkehr angepasst.
5.48	<u>Robert-Mayer-Straße</u> 0+100 bis	bestehende Gashochdruckleitung DN 250 mit parallel verlegtem Steuerkabel.	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Die bestehende Gashochdruckleitung DN 250 wird bei den Bauarbeiten gesichert; eine Verlegung ist nicht vorgesehen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+160			
5.49	<u>Robert-Mayer-Straße</u> 0+100 bis 0+160	Bestehende Regenwasserleitung DN 700	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die bestehende Regenwasserleitung DN 700 (Verdolung des Riegelbachs) wird nicht verlegt. Schutzmaßnahmen werden aufgrund der Tiefenlage nicht erforderlich.
5.50	<u>Robert-Mayer-Straße</u> 0+100 bis 0+160	bestehende Wasserleitungen NW 200 / NW 125 Leerrohr DN 110	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die bestehenden Wasserleitungen werden nicht verlegt und sind zu schützen.
5.51	<u>Robert-Mayer-Straße</u> 0+100 bis 0+160	Wasserleitung NW 200	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die bestehende Wasserleitung NW 200 wird nicht verlegt und ist zu schützen.
5.52	<u>Robert-Mayer-Straße</u> 0+100 bis 0+160 links und rechts	Telefonleitung mit Querung 0+136	a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Die bestehende Telefonleitung wird nicht verlegt und ist zu schützen.
5.53	<u>Robert-Mayer-Straße</u> 0+100 bis 0+160 rechts	bestehenden Stromleitung	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Die 20 kV Stromleitung verläuft im nördlichen Teilstück leicht schleifend im Straßenbereich und „springt“ dann am Ausbauende in den Gehweg. Die Stromleitung sollte im Zuge der Bauarbeiten in den Gehweg umverlegt werden. Die Trassenführung ist mit der Süwag abzustimmen.
5.54	<u>L 1100 ALT</u> 0+100 bis 0+212	Anschluss L1100 alt an Kreisverkehr	a) Land BW (E/U) b) Land BW (E) und Gemeinde Ilsfeld (U)	Der westliche Ast (L1100 alt) ist seither Landesstraße und wird künftig zur Ortsstraße abgestuft (siehe Unterlage 12). Zwischen Einfahrt und Ausfahrt an den Kreisel wird auf einer Länge von rd. 60 m ein durchgehender Grünstreifen angelegt. Am Ende des Grünstreifens ist eine Querungshilfe für Fußgänger vorgesehen. Von 0+140 bis 0+190 wird auf der Süd-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				seite eine neue Busbucht angelegt. Die Busbucht ersetzt die entfallene Busbucht auf dem östlichen Ast. Die nördliche Busbucht muss geringfügig angepasst werden. Bei ca. 0+200 rechts wird ein vorhandener Feldweg neu angeschlossen. Der bestehende Feldweg in Richtung Kreisverkehr wird künftig als Geh- und Radweg benutzt.
5.55	<u>L 1100 ALT</u> 0+100 bis 0+212 links	Regenwasserleitung DN unbekannt mit Querung 0+160	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die bestehende Regenwasserleitung wird nicht verlegt und ist zu schützen. Neue Straßenentwässerungseinrichtungen (Straßenabläufe, Dränagen, etc.) sind an diese Leitung anzuschließen. Dabei sind nach Möglichkeit vorhanden Anschlüsse zu verwenden, die künftig nicht mehr benötigt werden.
5.56	<u>L 1100 ALT</u> 0+100 bis 0+212 links	bestehende Stromleitung	a) Süwag (E/U) b) Süwag (E/U)	Die bestehende Stromleitung (Beleuchtungskabel) wird im Bereich der geplanten südlichen Busbucht seitlich in den neuen Gehweg verlegt. Die Trassenführung ist mit der Süwag abzustimmen.
5.57	<u>L 1100 ALT</u> 0+100 bis 0+212 links	bestehende Telefonleitung	a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Die bestehende Telefonleitung wird nicht verlegt und ist zu schützen.
5.58	<u>L 1100 NEU</u> <u>3+700 bis</u> <u>3+771 rechts</u>	Neubau Regenwasserleitung DN 250	a) --- b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die neue Entwässerungsleitung leitet sauberes Oberflächenwasser aus Außengebieten und von Wirtschaftswegen ab. Bei 3+771 endet die Leitung an einem Schacht und wird im weiteren Verlauf unter der OU Richtung verdoltem Vorfluter abgeleitet.
5.59	<u>L1100 NEU</u> 3+800 bis 3+818 Querung	Wasserleitung NW 200	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die bestehende Wasserleitung NW 200 liegt im Weg 2619, wird nicht verlegt und ist zu schützen.
5.60	<u>L1100 NEU</u> 3+800 bis	Schutzrohr/Multirohr	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Die bestehenden Multirohre liegen im Weg 2619, werden nicht verlegt und sind zu schützen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	3+818 Querung			
5.61	<u>L 1100 NEU</u> 3+786 bis 3+817 links	Drainage und Quellfassung	a) Privat (E/U) b) ---	Die bestehende Drainage- und Quellfassung nordwestlich des best. Pumpenschachts wird nicht verlegt und ist zu schützen. Das Teilstück zwischen dem Pumpenschacht und dem alten Bewässerungsteich wird abgebrochen s.a. Nr. 5.21.
5.62	<u>Robert-Mayer-Straße</u> 0+152 bis 0+160 rechts	Telefonleitung	a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Die bestehende Telefonleitung wird nicht verlegt und ist zu schützen.
5.63	<u>L 1100 NEU</u> 3+929 bis 3+932 links	Neubau Regenwasserleitung DN 300	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Entwässerungsleitung sammelt das Oberflächenwasser am Geländetiefpunkt und leitet dieses in die bestehende Verdolung DN 700 des Riegelbachs (lfd. Nr. 5.28) ein.
5.64	<u>L 1100 NEU</u> 4+014 bis 4+044 rechts	Neubau Regenwasserleitung DN 300	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Entwässerungsleitung leitet unbelastetes Oberflächenwasser in den bestehenden Kanal (lfd. Nr. 5.40) ein.
5.65	<u>L 1100 NEU</u> 4+050 rechts	Buswartehaus südlich der L1100 seitlich versetzen	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Das bestehende Buswartehaus wird an den geplanten südlichen Gehwegrand der L1100 (ca. Stat. L1100 alt 0+155) versetzt.
5.66	<u>L 1100 ALT</u> 0+145 rechts	Buswartehaus nördlich der L1100 seitlich versetzen	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	Das bestehende Buswartehaus wird an den geplanten nördlichen Gehwegrand der L1100 (ca. Stat. L1100 alt 0+155) versetzt.
5.67	<u>L 1105 NEU</u> 3+700 bis 3+968	Schutz von wertvollen Vegetationsbeständen durch Schutzzäune, Ummantelungen, Ausweisung von Tabuflächen (1V)	a) --- b) Land BW (E/U)	In Abhängigkeit von der Gefährdungslage sind folgende Schutzmaßnahmen vorzunehmen: Aufstellen von Schutzzäunen; Einzelstammsicherung mittels Ummantelung; Vermeidung von Bodenauftrag im Wurzelbereich, Ausweisung von zu schützenden Flächen, die in der

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Ausführungsplanung als Tabuflächen zu kennzeichnen sind. Zum Schutz bestehender Biotope, von Gehölzen und einzelner Obstbäume in Eingriffsnähe werden Biotopschutzzäune aufgestellt bzw. Ummantelungen der Stämme von Einzelbäumen vorgenommen.
5.68	<u>L 1105 NEU</u> 3+700 bis 3+968	Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung (2V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Rodung der Gehölze sowie die Baufeldfreimachung werden außerhalb der Brutzeiten von Vögeln und der Hauptaktivitäts- und Fortpflanzungszeit der Reptilien und Fledermäuse und somit zwischen 01.11. bis 28.02. durchgeführt.
5.69	<u>L 1105 NEU</u> 3+700 bis 3+968	Vergrämung der Zauneidechse aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn (3.1V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Mit einer Vergrämungsmahd der Gras- und Krautfluren während der Aktivitätsphase der Zauneidechse wird der Eingriffsbereich unattraktiv gestaltet und eine Abwanderung von Zauneidechsen in die Ersatzhabitats begünstigt. Die Mahd wird manuell mit Balkenmäher oder Freischneider und einer Schnitthöhe von ca. 10 cm durchgeführt. Der Turnus richtet sich je nach Wüchsigkeit der Vegetation, das Mahdgut, Holz, Steine oder ähnliches dürfen nicht im Eingriffsbereich gelagert werden. Eine Vergrämungsmahd ist nur ab Ende März bis Anfang Mai und von Mitte August bis Ende September möglich. Sie ist vor Beginn aller Bauarbeiten durchzuführen. Die unattraktive Gestaltung der Fläche für die Zauneidechse muss bis zum Beginn der Bauarbeiten aufrechterhalten werden.
5.70	<u>L 1105 NEU</u> 3+700 bis 3+968	Umsetzung der Zauneidechsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn (3.2V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Die innerhalb des Baufeldes vorkommenden Zauneidechsen werden per Hand- oder Schlingenfang abgesammelt und anschließend in Ersatzhabitats (Maßnahmen 14.1A _{CEF} und 14.2A _{CEF}) umgesetzt. Das Absammeln dient dazu, sicherzustellen, dass keine oder nur noch einzelne Tiere im Baufeld verbleiben. Mit dem Absammeln kann sichergestellt werden, dass sich das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht. Dies

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>wäre bei einer reinen Vergrämung nicht der Fall, da nicht sichergestellt werden kann, dass ein Großteil der Zauneidechsen aus dem Eingriffsbereich abwandert. Das Absammeln wird so lange durchgeführt, bis an drei aufeinanderfolgenden Tagen mit günstigen Witterungsbedingungen keine Zauneidechsen mehr gesichtet werden konnten.</p> <p>Die Umsetzungen sind vor Baubeginn während einer Aktivitätsperiode (April bis September) der Zauneidechsen möglich. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Zäune um die Ausgleichsflächen und entlang der Baufelder (s.o.) bereits ihre Funktion erfüllen, um eine Rückwanderung der umgesiedelten Tiere auf die Flächen zu verhindern.</p>
5.71	<u>L 1100 NEU</u> 3+880 Südl. best. Bewässerungsteich bei Bustadt	Umsetzung der Mauereidechsen aus den vom Vorhaben betroffenen Bereichen vor Baubeginn (3.3V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Für die Mauereidechse ist eine Vergrämungsmahd auf den für das Vorhaben benötigten Flächen (bisher: geteeter Lagerplatz für Baumaterial mit Kies, Steine, Sand, Bauschutt) nicht möglich. Hier werden die Tiere ohne vorherige Mahd mit der Hand oder Schlinge gefangen und in den Ersatzlebensraum umgesetzt. Das Absammeln wird so lange durchgeführt, bis an drei aufeinanderfolgenden Tagen mit günstigen Witterungsbedingungen keine Mauereidechsen mehr gesichtet werden konnten. Die Umsetzungen sind vor Baubeginn während einer Aktivitätsperiode (April bis September) der Mauereidechsen möglich. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Zäune um die Ausgleichsflächen und entlang der Baufelder (s.o.) bereits ihre Funktion erfüllen, um eine Rückwanderung der umgesiedelten Tiere auf die Flächen zu verhindern.
5.72	<u>L 1100 NEU</u> 3+700 bis 3+968	Rekultivierung im Bereich der gesamten Baustrecke auf vorübergehend beanspruchten Flächen (5V)	a) --- b) zukünftiger Grundstückseigentümer (E/U)	Die unversiegelten Flächen, die im Zuge der Baumaßnahmen vorübergehend beansprucht werden, werden wiederhergestellt; der Boden wird gelockert. Das ursprüngliche Relief wird wiederhergestellt. Bei Verlust des Oberbodens wird die Vegetationstragschicht durch Wiederauftrag von Oberboden nach

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11 Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Lockerung des Unterbodens wiederhergestellt. Die baubedingten Eingriffe in den Boden werden bei Einhaltung der DIN 18 915 und DIN 19731 auf ein unerhebliches Maß reduziert.
5.73	<u>L 1100 NEU</u> 3+700 bis 3+968	Wiederauftrag des Oberbodens auf neu gestalteten Straßenebenenflächen und Böschungen (7.1V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Ordnungsgemäßer Wiederauftrag des Oberbodens auf den neu gestalteten Straßenebenenflächen, Böschungen. Die betroffenen Flächen erhalten eine 30-40 cm mächtige, durchwurzelbare Bodenschicht, die auch eine 20 cm mächtige, humose Bodenschicht (Mutterboden) einschließt. Verwendung von steinfreiem, kulturfähigem und humosem Bodenmaterial für die Abdeckung. Auf bodenverbessernde Maßnahmen durch Hilfsstoffe, wie z.B. Dünger, wird bei den Straßenebenenflächen und Böschungen verzichtet. Für den Bodenauftrag ist die DIN 19731 einzuhalten. Nach dem Auftrag erfolgt eine Tiefenlockerung der Flächen. Aufbringen nur bei ausreichender Tragfähigkeit des Oberbodens. Anschließend erfolgt eine Begrünung der Flächen.
5.74	<u>L 1100 NEU</u> 3+700 bis 3+800	Abrücken der geplanten Trasse vom Riegelbach und Anlage von Gewässerrandstreifen auf Ackerflächen (8V)	a) --- b) Land BW (E/U)	Der Gewässerrandstreifen wird auf Teilflächen angelegt, die zwischen der geplanten Trasse und dem Riegelbach erhalten bleiben. Die Breite des Gewässerrandstreifens richtet sich nach der Größe der verbleibenden Fläche. Die Mindestbreite des Gewässerrandstreifens von 5 m gem. WHG sollte, mit Ausnahme in den Zwickelbereichen, nicht unterschritten werden. Die Anlage des Gewässerrandstreifens führt gleichzeitig zu einer Aufwertung der bisher als Acker genutzten Fläche und kann zum Ausgleich von Beeinträchtigungen der Biotop- und der Bodenfunktion dienen. Zum Schutz vor Erosion bzw. dem Einwandern von Neophy-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11 Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				ten ist eine Initialansaat standorttypischer Hochstauden geplant.
5.75	<u>L 1100 NEU</u> 3+820 bis 3+960	Entwicklung von Magerwiese und Feldgehölzen/-hecken sowie Anlage von „Reptilienmeilern“ für die Zauneidechse (14.1A _{CEF})	a) --- b) Land BW (E/U)	<p>Einsaat einer Salbei-Glatthaferwiese nach Abzug des Oberbodens unter Verwendung einer gebietsheimischen Wiesensamenmischung (z.B. „Blumenwiese“ von Rieger-Hofmann) auf den Ackerflächen und Flächen mit nitrophytischer Saumvegetation. Auf Flächen mit Fettwiesen erfolgt eine Aushagerung und anschließend extensive Nutzung.</p> <p>Anpflanzung von niedrigwüchsiger Feldhecken</p> <p>Anlage von Reptilienmeilern und Sandlinsen</p> <p>Vorhandene Holzstapel sind händisch unter Beteiligung einer fachkundigen Person abzubauen, um möglicherweise darin-sitzende Zauneidechsen nicht zu töten.</p> <p>Um die Flächen der Ausgleichsmaßnahmen im direkten Anschluss an den Eingriffsbereich wird möglichst zwei Wochen nach erfolgreicher Vergrämung (s. Maßnahme 3.1V, 4V) der Tiere im Eingriffsbereich ebenfalls ein einseitig überkletterbarer Zaun installiert. Der Aufbau erfolgt so, dass Tiere zwar von außen in die Ausgleichsfläche hinein- jedoch nicht wieder hinausklettern können. So soll ein Einwandern der Tiere aus den angrenzenden Eingriffsbereichen ermöglicht werden.</p> <p>Um die Maßnahmenfläche auf den Flurstücken 7305, 7307/1, 7307/2 und 7308 muss kein Zaun aufgebaut werden.</p>
5.76	<u>L 1100 NEU</u> 3+820 bis 3+950	Anlage eines Schotterrasens/ einer Ruderalvegetation und von „Reptilienmeilern“ für die Mauereidechse (15A _{CEF})	a) --- b) Land BW (E/U)	<p>Anlage eines Schotterrasens, von Reptilienmeilern und Sandlinsen.</p> <p>Um die Maßnahmenflächen ist direkt nach ihrer Fertigstellung als geeigneter Reptilienlebensraum im ersten Jahr ein von Mauereidechsen nur einseitig (von außerhalb der Maßnahmenfläche nach innerhalb) überkletterbarer Zaun aufzustellen. Während der ganzen Vegetationsperiode hindurch muss</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				seine Funktionsfähigkeit durch häufige Kontrollen erhalten werden. Lücken im Zaun müssen sofort geschlossen werden, um ein Abwandern der Tiere insbesondere Richtung Eingriffsbereich zu verhindern. Die Tiere werden hierher umgesetzt (vgl. Maßnahme 3.3V).
5.77	<u>L 1100 NEU</u> ab 4+020	FI-Nr. 1475: Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Flurwege, (21A)	a) Gemeinde Ilsfeld (E/U) b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)	<ul style="list-style-type: none"> - Entfernung der Versiegelung und des Unterbaus - Entfernung der Schadverdichtung des Unterbodens (Tiefenlockerung) - Aufbringen einer Rekultivierungsschicht (0,6 m mächtig) - Einhaltung der DIN 18915 und 19731 - Begrünung nach Bodenauftrag und Entwicklung einer Fettwiese mittlerer Standorte - Ansaat mit standortgerechtem, nachweislich autochthonem Saatgut, mit Arten wie Wiesen-Fuchsschwanz, Gewöhnlichem Glatthafer, Wiesen-Storchschnabel, Große Bibernelle, Spitzwegerich, Wiesen-Schaumkraut, Wiesen-Pippau
5.78	<u>L 1100 NEU</u> 3+820 bis 3+990	Entwicklung von krautreichen Säumen auf temporär in Anspruch genommenen Bereichen u.a. für Zaun- und Mauereidechsen (22A)	a) --- b) Land BW (E/U)	<p>Ansaat einer artenreichen Mischung für extensiv genutzte Säume auf den vorbereiteten Böden (s. Maßnahme 5V). Die Saadmischung sollte möglichst viele für Insekten als Nahrung geeignete Arten enthalten.</p> <p>(Teilflächen der FI-Nr. 2440-2442, 2449, 2450)</p>
5.79	<u>L 1100 NEU</u> 3+830 bis 3+870	Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen auf ehem. Gehölzflächen und derzeit versiegelten Flächen (24G)	a) --- b) Land BW (E/U)	<p>Durch das Anpflanzen straßenbegleitender Bäume wird die Straße landschaftlich eingebunden.</p> <p>Pflanzung von standortgerechten Laubb. (3x v StU. 10-12)</p> <p>Pflanzung von regionaltypischen Obstb. (2x v StU. 8-10)</p> <p>Es sind grundsätzlich gebietsheimische Gehölze entsprechend dem aktuellen Merkblatt der LUBW zu verwenden.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.80	<u>L 1100 NEU</u> 3+700 bis 3+968	Einsaat von Landschaftsrasen im Bereich von Entwässerungsmulden überwiegend auf bisherigem Acker, Grünland, Gehölzen (25G)	a) --- b) Land BW (E/U)	Einsaat von Landschaftsrasen durch Initialansaat mit annuellen Gräsern zur Entwicklung standorttypischer Kräuter im straßennahen und intensiv genutzten Bereich (Entwässerungsmulden) Durchführung: Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Beachtung der DIN 18 917, DIN 18 915
5.81	<u>L 1100 NEU</u> 3+700 bis 3+968	Entwicklung straßennaher krautreicher Säume überwiegend auf ehem. Acker, Grünland, Gehölzen (26G)	a) --- b) Land BW (E/U)	Ausbringen einer lockeren, partiell humusfreien Oberbodenschicht Ansaat und Entwicklung von standortgerechten krautreichen Säumen mit einem Kräuteranteil von 70 %, darin Arten wie z.B.: Skabiosen-Flockenblume, Natternkopf, Wiesen-Salbei, Margerite, Acker Witwenblume, Ackerrittersporn und Wilder-Möhre. Ansaat mit nachweislich autochthonem Saatgut Selbstbegrünung mit gebietstypischen Arten in extensiv (bis nicht) gepflegten Teilbereichen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<u>Lageplan 6 (0+474 bis 0+545):</u>				
6.01		Entwicklung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen im Bereich der Schozachaue (23.1A)	a) --- b) Land BW (E/U)	Initialansaat der Hochstaudenflur mit nachweislich autochthonem Saatgut bestehend aus einem Anteil von 50 % Kräutern und 50 % Gräsern, darin Arten wie z. B.: Mädesüß, Barbarakraut, Gelbe Schwertlilie, Rote Lichtnelke, Rotschwengel, Riesen-Straußgras, Wiesen-Fuchsschwanz Einzelne initiale Gehölzpflanzungen, die typisch für einen gewässerbegleitenden Auwald sind: Artenauswahl: Heister: Erlen, Weiden, Eschen, Stiel-Eiche; Sträucher: Hasel, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Weißdorn, Hunds-Rose (Teilflächen der FI-Nr. 559 566, 568, 570/3, 581)
6.02		Renaturierung der Schozach (23.2E)	a) --- b) Land BW (E/U)	Renaturierung der Schozach: Abflachung der Böschungen, Anlage von Bermen und Überflutungszonen, Initialpflanzung eines gewässerbegleitenden Ufersaums (Gehölze); es ist ein auentypischer Gehölzsaum auf einer Fläche von 1.665 m ² mit Erlen (<i>Alnus glutinosa</i>), Weiden (<i>Salix spec.</i>) und Eschen (<i>Fraxinus excelsior</i>) zu entwickeln. Mindestqualität und Artenauswahl: 1 - 2x v Heister, (autochthon), Pflanzabstand entlang des Ufersaums unregelmäßig; Fläche des Gehölzsaums: ca. 874 m ² . Artenauswahl der Heister: Erlen (<i>Alnus glutinosa</i>), Weiden (<i>Salix spec.</i>), Eschen (<i>Fraxinus excelsior</i>) am Ufersaum pflanzen Entfernung standortuntypischer Gehölze, Erhalt des standorttypischen gewässerbegleitenden Auwaldes (Teilflächen der FI-Nr. 559, 566, 568, 581)

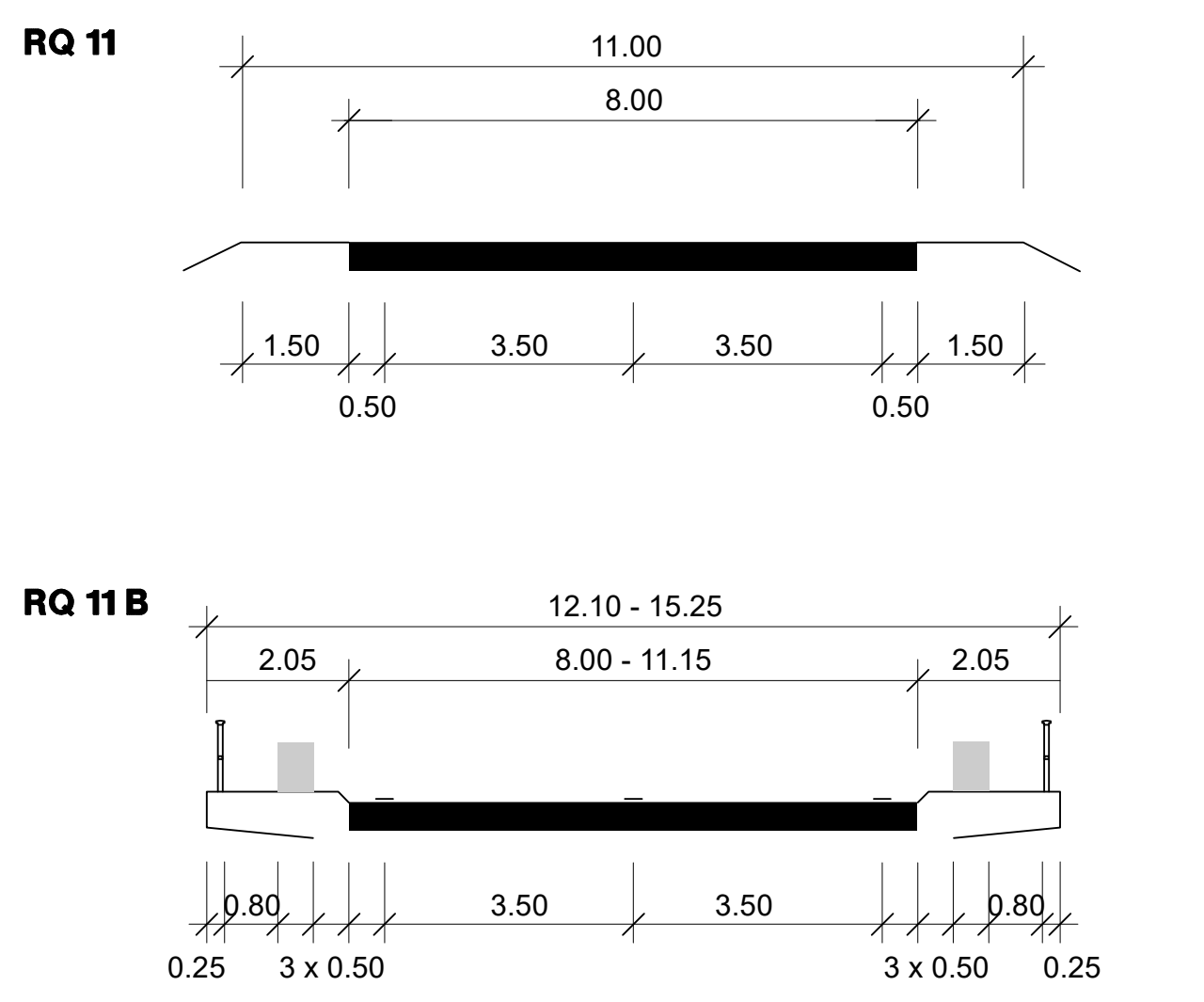

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.03	<u>L 1100 NEU</u>	Entwicklung von Magerwiese und Feldgehölzen/-hecken sowie Anlage von „Reptilienmeilern“ für die Zauneidechse (14.1A _{CEF})	a) --- b) Land BW (E/U)	<p>Einsaat einer Salbei-Glatthaferwiese nach Abzug des Oberbodens unter Verwendung einer gebietsheimischen Wiesensamenmischung (z.B. „Blumenwiese“ von Rieger-Hofmann) auf den Ackerflächen und Flächen mit nitrophytischer Saumvegetation. Auf Flächen mit Fettwiesen erfolgt eine Aushagerung und anschließend extensive Nutzung.</p> <p>Anpflanzung von niedrigwüchsiger Feldhecken</p> <p>Anlage von Reptilienmeilern und Sandlinsen</p> <p>Vorhandene Holzstapel sind händisch unter Beteiligung einer fachkundigen Person abzubauen, um möglicherweise darin-sitzende Zauneidechsen nicht zu töten.</p> <p>Um die Flächen der Ausgleichsmaßnahmen im direkten Anschluss an den Eingriffsbereich wird möglichst zwei Wochen nach erfolgreicher Vergrämung (s. Maßnahme 3.1V, 4V) der Tiere im Eingriffsbereich ebenfalls ein einseitig überkletterbarer Zaun installiert. Der Aufbau erfolgt so, dass Tiere zwar von außen in die Ausgleichsfläche hinein- jedoch nicht wieder hinausklettern können. So soll ein Einwandern der Tiere aus den angrenzenden Eingriffsbereichen ermöglicht werden.</p> <p>Um die Maßnahmenfläche auf den Flurstücken 7305, 7307/1, 7307/2 und 7308 muss kein Zaun aufgebaut werden.</p>
6.04	<u>L 1105 NEU</u>	Erhaltung von Trockenmauern als Lebensraum für die Zauneidechse (14.3A _{CEF}) (s. a. Lfd. Nr. 1.91)	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Trockenmauern werden dauerhaft von beschattenden Gehölzen und Gestrüpp und davor liegende Flächen von hochwüchsigen Grasbeständen freigehalten, sodass die Trockenmauern ihre Lebensraumfunktion dauerhaft erfüllen können.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<u>Lageplan 7 (1+035 bis 1+529):</u>				
7.01		Entwicklung von Buntbrachen und Altgrasstreifen sowie Sitzwar-ten (17A _{CEF})	a) --- b) Land BW (E/U)	1) Entwicklung von mehrjährigen blüten- und nektarreichen Buntbrachen und randlichen Altgrasstreifen: Einsatz einer Mischung aus Kräutern, Winterraps, Schmetterlingsblütlern u. a., wobei die Ansaatstärken nicht zu hoch zu wählen sind, um möglichst lockere und lichtdurchlässige Bestände zu erhalten; auf Düngung oder Pestizideinsatz ist zu verzichten 2) Anbringen von Singwarten durch das Aufstellen von Zaun-pfählen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<u>Lageplan 8 (2+700 bis 3+093):</u>				
8.01		Anbringen von Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten (16.2A _{CEF})	a) --- b) Land BW (E/U)	Anbringung von insgesamt 27 Nistkästen an den bestehenden Baumbeständen auf Flächen mit Streuobst als Ersatz für Bruthöhlen; vorgezogener Funktionsausgleich für Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling. Alternativ können die Nistkästen auf den vorgesehenen Flächen an Pfählen angebracht werden (Mindestabstand zum Vorhaben: 100 m), solange es dadurch zu keiner Verdrängung bereits angesiedelter Vogelarten kommt.
8.02		Anbringen von Ersatzquartieren für Fledermäuse (16.3A _{CEF})	a) --- b) Land BW (E/U)	Die Kästen müssen vor Beginn der Rodungsarbeiten in vorhandenen Streuobstwiesen, die außerhalb des Eingriffsbereichs liegen, durch eine fachkundige Person aufgehängt werden. Alle Kästen sind einmal jährlich im Herbst zu reinigen. Die genauen Standorte der Nistkästen sind der zuständigen Fachbehörde mitzuteilen.
8.03		Entwicklung von Buntbrachen und Altgrasstreifen sowie Sitzwarten (17A _{CEF})	a) --- b) Land BW (E/U)	1) Entwicklung von mehrjährigen blüten- und nektarreichen Buntbrachen und randlichen Altgrasstreifen: Einsaat einer Mischung aus Kräutern, Winterraps, Schmetterlingsblütlern u. a., wobei die Ansaatstärken nicht zu hoch zu wählen sind, um möglichst lockere und lichtdurchlässige Bestände zu erhalten; auf Düngung oder Pestizideinsatz ist zu verzichten 2) Anbringen von Singwarten durch das Aufstellen von Zaunpfählen
8.04		Anlage von Streuobst im Gewinn Hölle für den Steinkauz (18A _{CEF})	a) --- b) Land BW (E/U)	Auf bisher als Acker genutzten Flächen werden auf extensiv bewirtschaftetem Grünland (Magerwiesen) entwickelt und Streuobst gepflanzt. Anpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen (standortheimische, möglichst alte Sorten), ungefähr im Abstand von 15 m

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Unterwuchs: Ansaat einer gebietsheimischen Wiesensamenmischung auf den Ackerflächen</p> <p>Erhalt der bestehenden Obstbäume auf den benachbarten Flurstücken (s. Maßnahme 19ACEF).</p> <p>Innerhalb des Streuobstwiesenkomplexes der Maßnahme 19ACEF liegen Wiesenflächen (Fettwiese mittlerer Standorte) ohne Streuobst. Diese werden ebenfalls zu locker bestandenen Streuobstwiesen mit extensiv genutztem Unterwuchs (Magerweise mittlerer Standorte) entwickelt. Der Abstand der Bäume sollte mind. 15 m betragen.</p>
8.05		Erhaltung angrenzender Streuobstbestände und Aufhängen von Niströhren für den Steinkauz (19ACEF)	<p>a) ---</p> <p>b) Land BW (E/U)</p>	<p>Erhaltung der Streuobstbestände durch regelmäßige Kontrolle, Baumpflege und ggf. Ersetzen abgängiger Bäume. Der Ersatz abgängiger Bäume sollte vorzugsweise mit Apfel- oder Birnensorten erfolgen.</p> <p>Der Unterwuchs wird extensiv gepflegt, sodass sich ein ausreichendes Nahrungsangebot (Insekten) entwickeln kann. Anfallendes Totholz sollte nicht entfernt werden, muss aber nicht in der Fläche verbleiben, sondern kann auch am Rand der Flächen aufgeschichtet werden.</p>
8.06		FI-Nr. 2888: Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Flurwege (21A)	<p>a) Gemeinde Ilsfeld (E/U)</p> <p>b) Gemeinde Ilsfeld (E/U)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Entfernung der Versiegelung und des Unterbaus - Entfernung der Schadverdichtung des Unterbodens (Tiefenlockerung) - Aufbringen einer Rekultivierungsschicht (0,6 m mächtig) - Einhaltung der DIN 18915 und 19731 - Begrünung nach Bodenauftrag und Entwicklung einer Fettwiese mittlerer Standorte - Ansaat mit standortgerechtem, nachweislich autochthonem Saatgut, mit Arten wie Wiesen-Fuchsschwanz, Gewöhnlichem Glatthafer, Wiesen-Storchschnabel, Große Bibernelle, Spitz-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				wegerich, Wiesen-Schaumkraut, Wiesen-Pippau



Sofern Bestandsleitungen anderer Versorgungsträger in diesem Plan aufgeführt sind, übernimmt der Planverfasser keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn von sämtlichen Versorgungsträgern einweisen zu lassen und ggf. Suchschachtungen vorzunehmen.

Alle Maße sind vor Ort und vor Baubeginn vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die Anschlüsse an bestehende Kanäle und Versorgungsleitungen (Höhe, Normweite, Material), sowie für die Anschlüsse an bestehende Straßen/ Wege sowie an private Hofzufahrten. Unstimmigkeiten sind umgehend bei der Bauleitung anzuzeigen.

Planungsgrundlagen:

Koordinatensystem	: Gauß Krüger PD Meridian 3	Stand	: 02.2019
Höhenbezugssystem	: Normalnull (NN)	Stand	: 1999-2003,2005
Liegenschaftskataster	: RP Stuttgart	vom	: 01.2019
Vermessung	: Ing-Stro Müller und Mörgenthaler Ingenieure	vom	: 01.2019
Luftbild		vom	: 02.2019
Kanalisation	: Gemeinde Ilsfeld	vom	: 01.2019
Wasserversorgung	: BWV, Gemeinde Ilsfeld	vom	: 01.2019
Gas	: SynaSowag	vom	: 01.2019
Telekommunikation	: Telekom/UnityMedia	vom	: 01.2019
Energie	: SynaSowag	vom	: 01.2019

Für Fremdpläne wird keine Gewähr übernommen!

	1	2	3	4	5	6	7	8
BIT INGENIEURE								
gezeichnet								
geprüft								
freigegeben								

Straßenbauverwaltung Baden - Württemberg		Regierungspräsidium Stuttgart	
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

	von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
Anfangsstation	6 9 2 1 0 2 0	6 9 2 1 0 2 8	2 6 3 2
Endstation	6 9 2 1 0 5 7	6 9 2 1 0 2 9	0 4 7 8

Lage-system: GK UTM Stand-Kataster: 02 / 2019
 Höhen-system: NN NNW Bestands-Vermessung: 1999 - 2005

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Baden - Württemberg Unterlage 11
 L 1100 Blatt-Nr. 1
 Nachster Ort: Ilsfeld Regelungsplan L1100
 0+000 bis 1+100
 PROJIS-Nr.: Maßst. 14.1A CEF, 14.2A CEF
 PSP-Element: V.2111.L1100.N12.117.05 Maßstab: 1:1000

L 1100
Ortsumfahrung Ilsfeld

Bau-km 0+000 bis 4+063

Aufgestellt:
 Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen
 Ref. 44 Straßenplanung
 Stuttgart, den 19.11.2021 **gez. Knecht**

Zeichenerklärung

Planung

- Erstentwurf
- Wirtschaftsweg, geschottert
- Fahrspur mit Achse
- Wirtschaftsweg, bit. selbstgl.
- Gasweg / Pfadbelegung
- Fahrspur / Insel / Parkstraße
- Dammbelegung
- Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
- Brücke mit Wanklager
- Rücklaufstraße
- Rücklaufstraße, Refortifizierung

Ver- und Entsorgungsleitungen

GEPLANT

- SW: Schmutzwasser mit Kontrollschacht u. Fließrichtung
- W: Wasserleitung
- St: Strom (Freileitung) mit Mast
- St: Strom (Erdleitung)
- G: Gasleitung
- F: Fernwärmeleitung (Sensoren) mit Kontrollschacht
- L: Lichtleitfaserleitung
- FH: Fernwärmeleitung
- SB: Leitung Straßenbeleuchtung
- Dr: Drainageleitung

Entwässerung

50.0 m 1.5% DN 300

GEPLANT

- DN 500
- DN 500

Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser

- FFH-Gebiet
- Landesschutzgebiet
- Wasserschutzzone III
- Überschwemmungsgebiet
- geschütztes Biotop, einricht. Wildpark
- Kultur-, Bau-, Bodendenkmal
- Wasserschutzzone II
- HD 100
- HD extern

Anschluss an Regelungsplan 11 Blatt 7


Landkreis Heilbronn
Gemeinde Ilsfeld
Gemarkung Ilsfeld

Bauwerk 2
Überführung K 2083
Schozach - Ilsfeld
Prof. L 1105 NEU 1+352.30
K 2083 Ø 246.15
Kreuzungswinkel 98.68 °
Lichte Höhe > 4.75 m
Lichte Weite 29.00 m
Stützweiten 9+12+9 m
Stärke der Gelände 11.80 m
Bauklasse LM 1 nach
DIN EN 1991-2 und
DIN EN 1991-2NA

Bodendenkmal
B 41

Bodendenkmal
B 33
Bodendenkmal
B 37

Bodendenkmal
B 41



Zeichenerklärung
Planung

H = 15 000 m

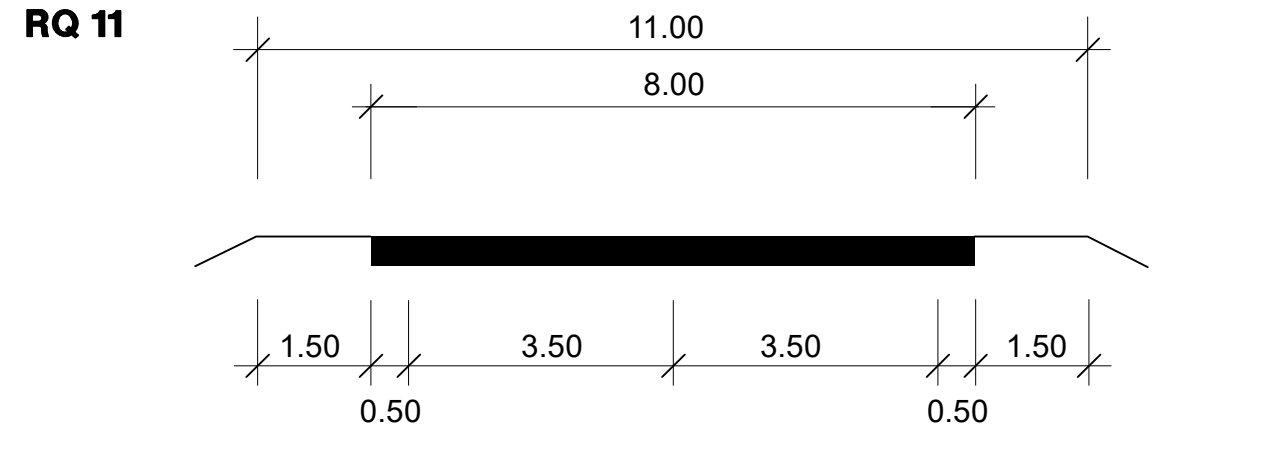
Ver- und Entsorgungsleitungen

Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser

Entwässerung

Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser

Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser



Sofern Bestandsleitungen anderer Versorgungsträger in diesem Plan aufgeführt sind, übernimmt der Planverfasser keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn von sämtlichen Versorgungsträgern erweisen zu lassen und ggf. Suchschachtungen vorzunehmen.

Alle Maße sind vor Ort und vor Baubeginn vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die Anschlüsse an bestehende Kanäle und Versorgungsleitungen (Höhe, Nennweite, Material), sowie für die Anschlüsse an bestehende Straßen/ Wege sowie an private Hofzufahrten. Unstimmigkeiten sind umgehend bei der Bauleitung anzuzeigen.

Planungsgrundlagen:

Koordinatensystem	Gauß Krüger PD Meridian 3	Stand	02.2019
Höhenbezugssystem	Normalnull (NN)	vom	1999-2003, 2005
Liegenschaftskataster	RP Stuttgart	vom	01.2019
Vermessung	Ing.-Büro Müller und Morgenhalter Ingenieure	vom	01.2019
Luftbild		vom	02.2019
Leitungsbestand	Gemeinde Ilsfeld	vom	02.2019
Kanalisation	BWV, Gemeinde Ilsfeld	vom	01.2019
Wasserversorgung	Syna/Söwag	vom	01.2019
Gas	Syna/Söwag	vom	01.2019
Telekommunikation	Telekom/UnityMedia	vom	01.2019
Energie	Syna/Söwag	vom	01.2019

Für Fremdpläne wird keine Gewähr übernommen!

1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	---	---	---	---	---	---

BIT INGENIEURE	gezeichnet	Datum	Name
		10.11.2020	tkp/ku
	geprüft	10.11.2020	lks
	freigegeben	10.11.2020	vmo

Straßenbauverwaltung Baden - Württemberg	bearbeitet	Datum	Name
Regierungspräsidium Stuttgart			

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Anfangsstation	von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
Endstation	6 9 2 1 1 0 2 0	6 9 2 1 1 0 2 8	2 6 3 2
	6 9 2 1 1 0 5 7	6 9 2 1 1 0 2 9	0 4 7 8

Lagesystem: GK UTM Stand Kataster: 02 / 2019

Höhensystem: NN NHN Bestandsvermessung: 1999 - 2005

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Baden - Württemberg
Unterlage 11
Blatt-Nr. 2
Nächster Ort: Ilsfeld
Regelungsplan L1100
PROJIS-Nr.: 1+100 bis 2+200
PSP-Element: V.2111.L1100.N12.117.05
Maßnahme 14.1A CEF, 16.1A
Maßstab: 1:1000

L 1100
Ortsumfahrung Ilsfeld

Bau-km 0+000 bis 4+063

Aufgestellt:
Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen
Ref. 44 Straßenplanung
Stuttgart, den 19.11.2021
gez. Knecht

Zeichenerklärung

Planung

- Einschnittsbohrung
- Mulde mit Fiedrichung / Versickermulde
- Wirtschaftsweg geschottert
- Fahrbahn mit Achse
- Bankett
- Wirtschaftsweg, bit. befestigt
- Radweg
- Gehweg / Pflasterbefestigung
- Fahrbahnsteif / Insel / Parkstreifen
- Dämmbohrung
- Entwässerungsgraben mit Fiedrichung
- Brücke mit Widerlager
- Rückbaustrecke
- Rückbaufache, Rekultivierung

Ver- und Entsorgungsleitungen

BESTAND **GEPLANT**

- SW: Schutzwasser mit Kontrollschacht u. Fiedrichung
- W: Wasserleitung
- E: Strom (Freileitung) mit Mast
- E: Strom (Erdleitung)
- G: Gasleitung
- F: Fernmeldeleitung (Telekom) mit Kabelschacht
- FH: Lichtwellenleiterkabel
- FH: Fernmeldeleitung
- SB: Leitung Straßenbeleuchtung
- Drainageleitung

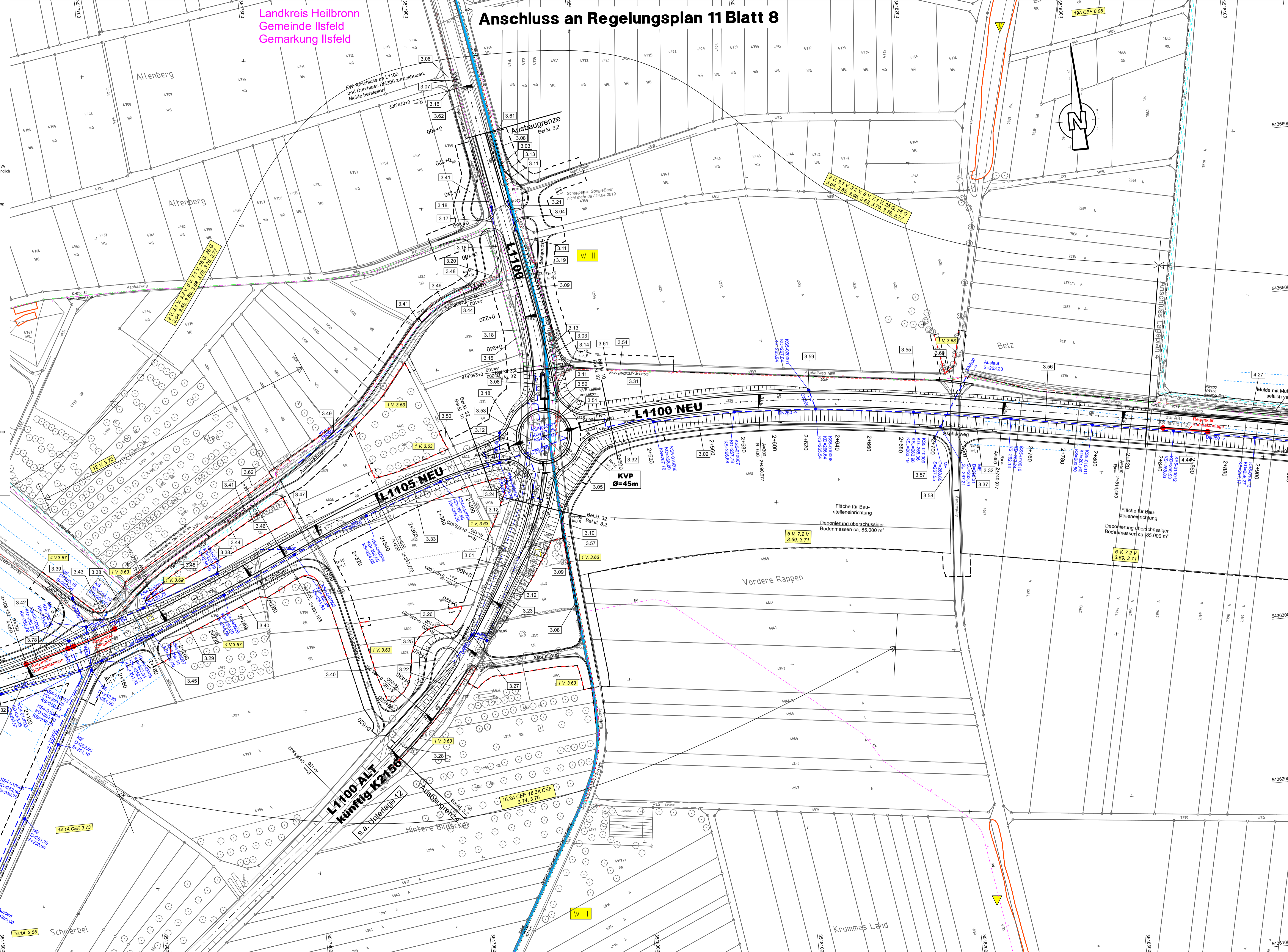
Entwässerung

BESTAND **GEPLANT**

- 50,0 m 1,5% DN 300
- 50,0 m 1,5% DN 300
- Regenwasserleitung DN 300 mit Angabe von Fiedrichung, Länge und Gefälle
- Kontrollschacht Drain mit Drainageleitung
- Stollenablauf mit Anschlusseleitung
- Prüfschacht
- Ablaufschacht
- Rohrdurchlass mit Böschungstück

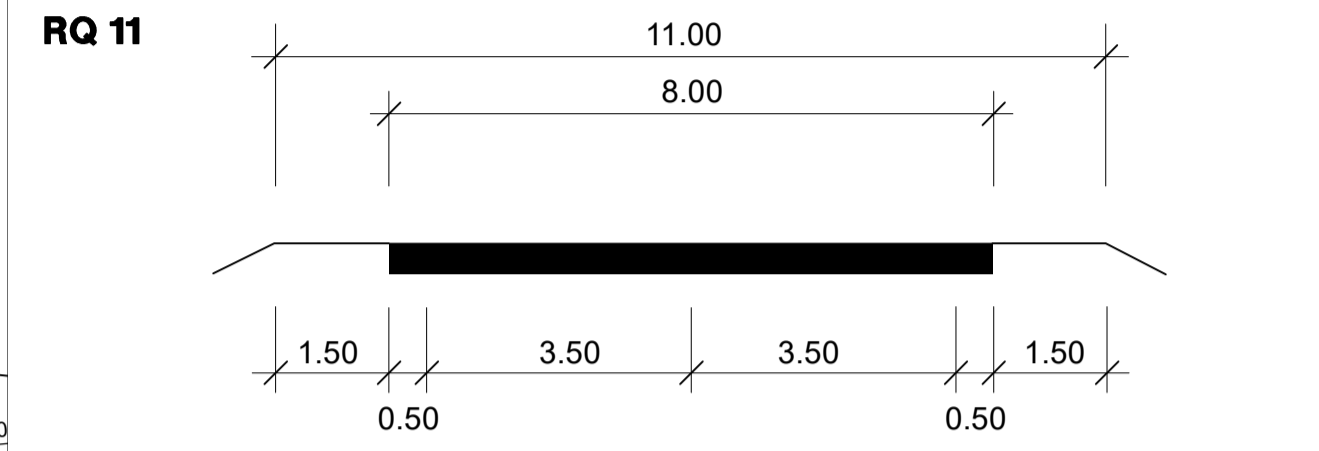
Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser

- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzzone I/II
- Überschwemmungsgebiet
- geschütztes Biotop, einschl. Waldbiotop
- Kultur-, Bau-, Bodendenkmal
- Wasserschutzzone III
- HQ 10
- HQ 100
- HQ extrem



**Landkreis Heilbronn
Gemeinde Ilsfeld
Gemarkung Ilsfeld**

Anschluss an Regelungsplan 11 Blatt 8



Sofern Bestandsleitungen anderer Versorgungsträger in diesem Plan aufgeführt sind, übernimmt der Planverfasser keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn von sämtlichen Versorgungsträgern einweisen zu lassen und ggf. Suchschachtungen vorzunehmen.

Alle Maße sind vor Ort und vor Baubeginn vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die Anschlüsse an bestehende Kanäle und Versorgungsleitungen (Höhe, Nennweite, Material), sowie für die Anschlüssen an bestehende Straßen/Wege sowie an private Hofzufahrten. Unstimmigkeiten sind umgehend bei der Bauleitung anzuzeigen.

Planungsgrundlagen:

Koordinatensystem	: Gauß Krüger PD Meridian 3	Stand	02.2019
Höhenbezugssystem	: Normalnull (NN)		
Liegenschaftskataster	: RP Stuttgart	Stand	vom 1999-2003/2005
Vermessung	: Ing.-Büro Müller und Mörzgenhaier Ingenieure		
Luftbild			
Leitungsbestand	: Gemeinde Ilsfeld	vom	02.2019
Kanalisation	: BWV, Gemeinde Ilsfeld	vom	02.2019
Wasserversorgung	: Syna/Süwag	vom	01.2019
Gas	: Syna/Süwag	vom	01.2019
Telekommunikation	: Telekom/UnityMedia	vom	01.2019
Energie	: Syna/Süwag	vom	01.2019

Für Fremdpläne wird keine Gewähr übernommen!

1	2	3	4	5	6	7	8																		
<table border="1"> <tr> <td>BIT INGENIEURE</td> <td>BIT Ingenieure AG Ammerstr. 1 7430 Ditzingen Tel: +49 7141 9241-0 Fax: +49 7141 9241-35 www.bit-ingenieure.de</td> <td>gezeichnet</td> <td>10.11.2020</td> <td>Name</td> <td>RK/pku</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>geprüft</td> <td>10.11.2020</td> <td></td> <td>tk</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>freigegeben</td> <td>10.11.2020</td> <td></td> <td>vmo</td> </tr> </table>								BIT INGENIEURE	BIT Ingenieure AG Ammerstr. 1 7430 Ditzingen Tel: +49 7141 9241-0 Fax: +49 7141 9241-35 www.bit-ingenieure.de	gezeichnet	10.11.2020	Name	RK/pku			geprüft	10.11.2020		tk			freigegeben	10.11.2020		vmo
BIT INGENIEURE	BIT Ingenieure AG Ammerstr. 1 7430 Ditzingen Tel: +49 7141 9241-0 Fax: +49 7141 9241-35 www.bit-ingenieure.de	gezeichnet	10.11.2020	Name	RK/pku																				
		geprüft	10.11.2020		tk																				
		freigegeben	10.11.2020		vmo																				

		Datum	Name
bearbeitet			

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

	von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
Anfangsstation	6 9 2 1 1 0 2 0	6 9 2 1 1 0 2 8	2 6 3 2
Endstation	6 9 2 1 1 0 5 7	6 9 2 1 1 0 2 9	0 4 7 8

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Baden - Württemberg		Unterlage	11
Straße: L 1100		Blatt-Nr.	3
Nächster Ort: Ilsfeld		Regelungsplan L1100	
PROJIS-Nr.:		2+000 bis 2+830	
PSP-Element: V.2111.L1100.N12.117.05		Maßnahme 14.1A CEF, 16.1A	
		Maßstab:	1:1000

L 1100	
Ortsumfahrung Ilsfeld	
Bau-km 0+000 bis 4+063	
Aufgestellt:	
Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen	
Ref. 44 Straßenplanung	
Stuttgart, den 19.11.2021	gez. Knecht

Anschluss an Regelungsplan 11 Blatt 8

Landkreis Heilbronn
Gemeinde Ilsfeld
Gemarkung Ilsfeld

Bauwerk 4
Überführung HWW
Profil L 1100 3 + 228 60
Profil HWW 0 + 124 70
Kreuzungswinkel 84,20 °
Lichte Höhe > 4,75 m
Lichte Weite 29,00 m
Stützweiten 9+12+9 m
Breite zw. Geländem 6,00 m
Brückenklasse LM 1 nach
DIN EN 1991-2 und
DIN EN 1991-2NA

Zeichenerklärung

Planung

- Einstandsboschung
- Mulde mit Fieflichtung / Versickermulde
- Wirtschaftsweg, geschottert
- Fahrbahn mit Achse
- Barkett
- Wirtschaftsweg, bt. befestigt
- Radweg
- Gehweg / Pflasterbefestigung
- Fahrbahndecke / Insel / Parkstreifen
- Dammboschung
- Entsässerungsgraben mit Fieflichtung
- Brücke mit Widerlager
- Rückbaustrecke
- Rückbaufäche, Rekultivierung

Ver- und Entsorgungsleitungen

RESTAND **GEPLANT**

- SW: Schutzwasser mit Kontrollschacht u. Fieflichtung
- W: Wasserleitung
- E: Strom (Freileitung) mit Mast
- St: Strom (Erdleitung)
- G: Gasleitung
- F: Fernmeldeleitung (Telekom) mit Kabelschacht
- FH: Lichtwellenleiterkabel
- SB: Fernwärmeleitung
- SB: Leitung Straßenbeleuchtung
- Drainageleitung

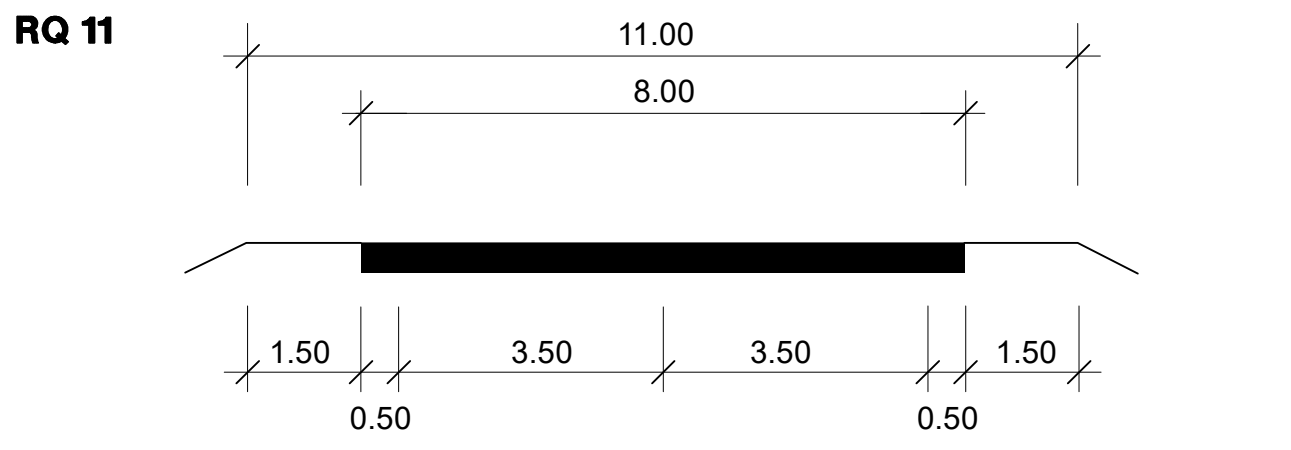
Entwässerung

RESTAND **GEPLANT**

- 50,0 m 1,5% DN 300
- 50,0 m 1,5% DN 300
- Regenwasserleitung DN 300 mit Angabe von Fieflichtung, Länge und Gefälle
- Kontrollschacht Drain mit Drainageleitung
- Straßenablauf mit Anschlussschleife
- Prüfschacht
- Abflussschacht
- Rohrdurchlass mit Böschungstück

Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser

- EFH: FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzzone I / II
- Überschwemmungsgebiet
- geschütztes Biotop, einschl. Waldbiotop
- Kultur-, Bau-, Bodendenkmal
- Wasserschutzzone III
- HO 10
- HO 100
- HO extrem



Sofern Bestandsleitungen anderer Versorgungsträger in diesem Plan aufgeführt sind, übernimmt der Planverfasser keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn von sämtlichen Versorgungsträgern einweisen zu lassen und ggf. Suchschachtungen vorzunehmen.

Alle Maße sind vor Ort und vor Baubeginn vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die Anschlüsse an bestehende Kanäle und Versorgungsleitungen (Höhe, Nennweite, Material), sowie für die Anschlüsse an bestehende Straßen/Wege sowie an private Hofzufahrten. Unstimmigkeiten sind umgehend bei der Bauleitung anzuzeigen.

Planungsgrundlagen:

Koordinatensystem	: Gauß Krüger PD Meridian 3	Stand	: 02.2019
Höhenbezugssystem	: Normalnull (NN)	Stand	: 02.2019
Liegenschaftskataster	: RP Stuttgart	Stand	: 1999-2003, 2005
Vermessung	: Ing.-Büro Müller und Mörgethaler Ingenieure	Stand	: vom
Luftbild		Stand	: vom
Leitungsbestand	: Gemeinde Ilsfeld	Stand	: vom 02.2019
Kanalisation	: BWV, Gemeinde Ilsfeld	Stand	: vom 02.2019
Wasserversorgung	: Synal/Süwag	Stand	: vom 01.2019
Gas	: Synal/Süwag	Stand	: vom 01.2019
Telekommunikation	: Telekom/UnityMedia	Stand	: vom 01.2019
Energie	: Synal/Süwag	Stand	: vom 01.2019

Für Fremdpläne wird keine Gewähr übernommen!

1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	---	---	---	---	---	---

BIT INGENIEURE	BIT Ingenieure AG Alteisenbrunn 70372 Stuttgart Tel: +49 7141 241-0 Fax: +49 7141 241-25 www.bit-ingenieure.de	gezeichnet	Datum	Name
		10.11.2020	10.11.2020	tk/pku
		geprüft	10.11.2020	tk
		freigegeben	10.11.2020	vmo

Strassenbauverwaltung Baden - Württemberg	Datum	Name
Regierungspräsidium Stuttgart	bearbeitet	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name


	von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
Anfangsstation	6 9 2 1 1 0 2 0	6 9 2 1 0 2 8	2 6 3 2
Endstation	6 9 2 1 0 0 5 7	6 9 2 1 0 2 9	0 4 7 8

Lagesystem:	GK <input checked="" type="checkbox"/> UTM <input type="checkbox"/>	Stand Kataster:	02 / 2019
Höhensystem:	NN <input checked="" type="checkbox"/> NHN <input type="checkbox"/>	Bestandsvermessung:	1999 - 2005

FESTSTELLUNGSENTWURF

Strassenbauverwaltung Baden - Württemberg	Unterlage	11
Straße: L 1100	Blatt-Nr.	4
Nächster Ort: Ilsfeld	Regelungsplan	2+830 bis 3+700
PROJIS-Nr.:	Maßstab:	1:1000
PSP-Element: V.2111.L1100.N12.117.05		

L 1100	
Ortsumfahrung Ilsfeld	
Bau-km 0+000 bis 4+063	
Aufgestellt:	
Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen	
Ref. 44 Straßenplanung	
Stuttgart, den 19.11.2021	gez. Knecht



Zeichenerklärung

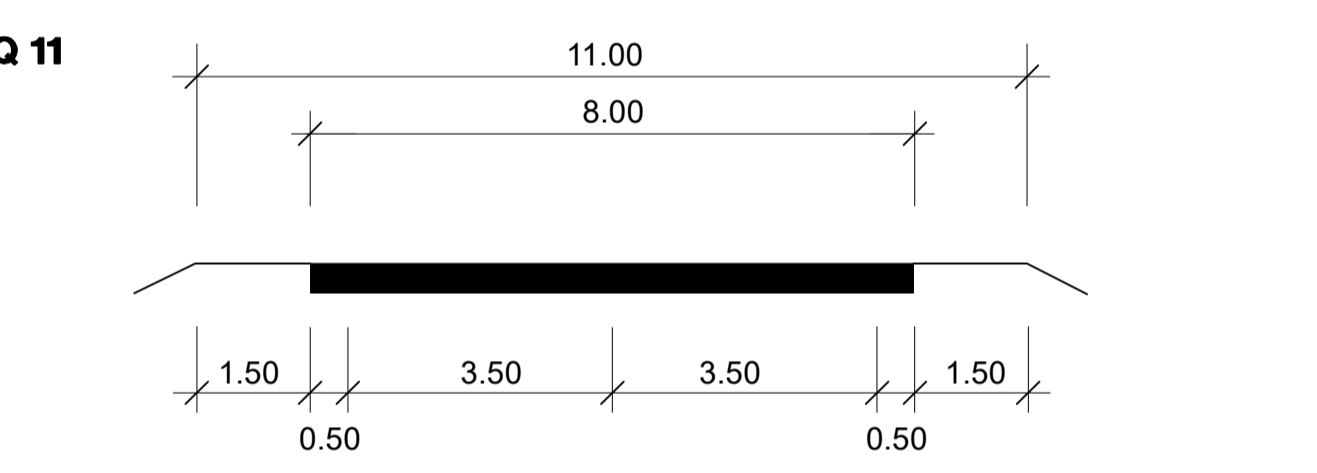
Planung

- Einzelrohrleitung
- Wasserleitung
- Wasserschlag gestrichelt
- Feldstein mit Achse
- Baustell
- Wasserschlag 14. Jahrgang
- Rohrleitung
- Gully / Phosphorleitung
- Faserkabel / Netz / Faserkabel
- Darmleitung
- Erweiterungsanlagen mit Faserleitung
- Brücke mit Widerlager
- Rückbaustelle
- Rückbaustelle, Restaurierung

Ver- und Entsorgungsleitungen

Entwässerung

Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser



Siehe Bestandsunterlagen anderer Versorgungsträger in diesem Plan aufgeführt sind, übernimmt der Planverfasser keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn von sämtlichen Versorgungsträgern erweisen zu lassen und ggf. Suchschachtungen vorzunehmen.

Alle Maße sind vor Ort und vor Baubeginn vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die Anschlüsse an bestehende Kanäle und Versorgungsleitungen (Höhe, Normweite, Material), sowie für die Anschlüsse an bestehende Straßenlängs sowie an private Hochbauten. Unstimmigkeiten sind umgehend bei der Bauleitung anzuzeigen.

Planungsgrundlagen:

Koordinatensystem	Gauß Krüger PD Meridian 3	Stand	02.2019
Höhenbezugsystem	Normalhöhennull (NN)	vom	1999-2003, 2006
Lagevermaßstab	RP Stuttgart	gezeichnet	10.11.2020
Vermessung	Ing.-Büro Müller und Möglingerthaler Ingenieure	geprüft	10.11.2020
Luftbild	vom	freigegeben	10.11.2020
Luftbildzustand			
Kanalisation	Gemeinde Ilsfeld	vom	02.2019
Wasserversorgung	BYW, Gemeinde Ilsfeld	vom	02.2019
Gas	Syna/Siwag	vom	01.2019
Telekommunikation	Telekom/LinyMedia	vom	01.2019
Energie	Syna/Siwag	vom	01.2019

Für Fremdpläne wird keine Gewähr übernommen!

1	2	3	4	5	6	7	8																										
<table border="1"> <tr> <td rowspan="2">BIT INGENIEURE</td> <td>gezeichnet</td> <td>Datum</td> <td>Name</td> </tr> <tr> <td>10.11.2020</td> <td>10.11.2020</td> <td>bstpku</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Strassenbauverwaltung Baden - Württemberg</td> <td>geprüft</td> <td>Datum</td> <td>Name</td> </tr> <tr> <td>10.11.2020</td> <td>10.11.2020</td> <td>tk</td> </tr> <tr> <td colspan="2">bearbeitet</td> <td>Datum</td> <td>Name</td> </tr> <tr> <td colspan="2">freigegeben</td> <td>Datum</td> <td>Name</td> </tr> <tr> <td colspan="2">10.11.2020</td> <td></td> <td>vmo</td> </tr> </table>								BIT INGENIEURE	gezeichnet	Datum	Name	10.11.2020	10.11.2020	bstpku	Strassenbauverwaltung Baden - Württemberg	geprüft	Datum	Name	10.11.2020	10.11.2020	tk	bearbeitet		Datum	Name	freigegeben		Datum	Name	10.11.2020			vmo
BIT INGENIEURE	gezeichnet	Datum	Name																														
	10.11.2020	10.11.2020	bstpku																														
Strassenbauverwaltung Baden - Württemberg	geprüft	Datum	Name																														
	10.11.2020	10.11.2020	tk																														
bearbeitet		Datum	Name																														
freigegeben		Datum	Name																														
10.11.2020			vmo																														
<table border="1"> <tr> <td>Nr.</td> <td>Art der Änderung</td> <td>Datum</td> <td>Name</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>								Nr.	Art der Änderung	Datum	Name																						
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name																														
<table border="1"> <tr> <td>von Netzkräften</td> <td>nach Netzkräften</td> <td>Station</td> </tr> <tr> <td>6 9 2 1 1 0 1 2 0</td> <td>6 9 2 1 1 0 1 2 1 8</td> <td>16 3 1 2</td> </tr> <tr> <td>Endstation</td> <td>6 9 2 1 1 0 1 5 7</td> <td>6 9 2 1 1 0 2 1 9</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td>0 4 7 8</td> </tr> </table>								von Netzkräften	nach Netzkräften	Station	6 9 2 1 1 0 1 2 0	6 9 2 1 1 0 1 2 1 8	16 3 1 2	Endstation	6 9 2 1 1 0 1 5 7	6 9 2 1 1 0 2 1 9			0 4 7 8														
von Netzkräften	nach Netzkräften	Station																															
6 9 2 1 1 0 1 2 0	6 9 2 1 1 0 1 2 1 8	16 3 1 2																															
Endstation	6 9 2 1 1 0 1 5 7	6 9 2 1 1 0 2 1 9																															
		0 4 7 8																															
<table border="1"> <tr> <td>Lageystem:</td> <td>GK <input checked="" type="checkbox"/></td> <td>UTM <input type="checkbox"/></td> <td>Stand: Kalster:</td> <td>02 / 2019</td> </tr> <tr> <td>Höhenystem:</td> <td>NN <input checked="" type="checkbox"/></td> <td>NHN <input type="checkbox"/></td> <td>Bestandsvermessung:</td> <td>1999 - 2005</td> </tr> </table>								Lageystem:	GK <input checked="" type="checkbox"/>	UTM <input type="checkbox"/>	Stand: Kalster:	02 / 2019	Höhenystem:	NN <input checked="" type="checkbox"/>	NHN <input type="checkbox"/>	Bestandsvermessung:	1999 - 2005																
Lageystem:	GK <input checked="" type="checkbox"/>	UTM <input type="checkbox"/>	Stand: Kalster:	02 / 2019																													
Höhenystem:	NN <input checked="" type="checkbox"/>	NHN <input type="checkbox"/>	Bestandsvermessung:	1999 - 2005																													

FESTSTELLUNGSENTWURF

Strassenbauverwaltung Baden - Württemberg

Straße: L 1100

Nächster Ort: Ilsfeld

PROJIS-Nr.: V2111.L1100.NT2.117.05

PSP-Element: L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld

Bau-km 0+000 bis 4+063

Aufgestellt: Stuttgart, den 19.11.2021

Unterlage: 11

Blatt-Nr.: 5

Regelungsplan L1100

Maßn. 14.1A CEF, 15A CEF

Maßstab: 1:500

gez. Kecht

Zeichenerklärung

Planung

- Einschnittsböschung
- Mulde mit Fließrichtung / Versickerung
- Wirtschaftsweg, geschottert
- Fahrtbahn mit Achse
- Bankett
- Wirtschaftsweg, bit. befestigt
- Radweg
- Gehweg / Pflasterbefestigung
- Fahrtbahnteiler / Insel / Parkstreifen
- Dammböschung
- Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
- Brücke mit Widerlager
- Rückbaustrecke
- Rückbaufäche, Rekultivierung

H = 15 000 m

Neigungsbruchpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbruchpunkt

Gradientenbruchpunkt

Gradientenfußpunkt

Querneigung

freizuhaltendes Sichtfeld

Baumfüllung

Baufeldgrenze

geplanter Gebäudeabruch

Nr. im Nummernplan und im Regelungsverzeichnis

ggf. Bäume u. Hecken Büro ANU/IA (nachträglich übernommen), verbindlich gilt die Planung der ANU/IA!

Schutzplanke einfach / doppelt

Ver- und Entsorgungsleitungen

BESTAND	GEPLANT
SW	SW
W	W
E	E
F	F
G	G
F	F
FH	FH
SB	SB

Schmutzwasser mit Kontrollschacht u. Fließrichtung

Wasserleitung

Strom (Freileitung) mit Mast

Strom (Erdleitung)

Gasleitung

Fernmeldeleitung (Telekom) mit Kabelschacht

Lichtwellenleiterkabel

Fernwärmeleitung

Leitung Straßenbeleuchtung

Drainageleitung

Entwässerung

BESTAND	GEPLANT
50.0 m 1.5% DN 300	50.0 m 1.5% DN 300

Regenwasserleitung DN 300 mit Angabe von Fließrichtung, Länge und Gefälle

Kontrollschacht Drain mit Drainageleitung

Straßenablauf mit Anschlusseleitung

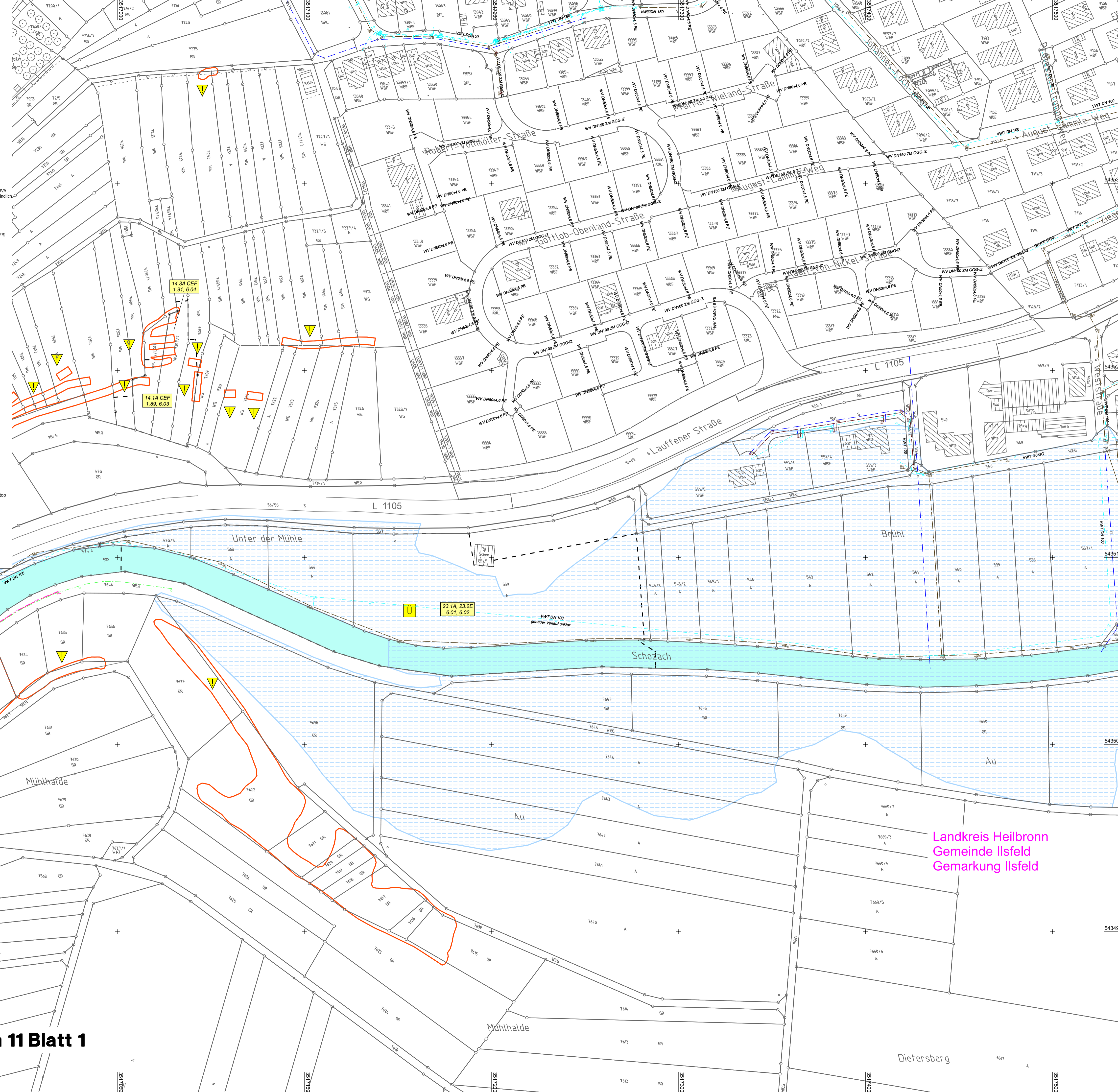
Profschacht

Ablaufschacht

Rohrdurchlass mit Böschungsgastück

Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser

FFH-Gebiet	geschütztes Biotop, einschl. Waldbiotop
Landschaftsschutzgebiet	Kultur-, Bau-, Bodendenkmal
Wasserschutzzone I / II	Wasserschutzzone III
Überschungsungsgebiet	HQ 10
	HQ 100
	HQ extrem



Sofern Bestandsleitungen anderer Versorgungsträger in diesem Plan aufgeführt sind, übernimmt der Planverfasser keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn von sämtlichen Versorgungsträgern einweisen zu lassen und ggf. Suchschachtungen vorzunehmen.

Alle Maße sind vor Ort und vor Baubeginn vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die Anschlüsse an bestehende Kanäle und Versorgungsleitungen (Höhe, Nennweite, Material), sowie für die Anschlusshöhen an bestehende Straßen/ Wege sowie an private Holzfuhrten. Unstimmigkeiten sind umgehend bei der Bauleitung anzuzeigen.

Planungsgrundlagen:

Koordinatensystem	: Gauß Krüger PD Meridian 3	Stand	02.2019
Höhenbezugssystem	: Normalnull (NN)	vom	1999-2003, 2005
Liegenschaftskataster	: RP Stuttgart		
Vermessung	: Ing.-Büro Müller und Mörgenthaler Ingenieure		
Luftbild			
Leitungsbestand			
Kanalisation	: Gemeinde Ilsfeld	vom	02.2019
Wasserversorgung	: BWV, Gemeinde Ilsfeld	vom	02.2019
Gas	: Syna/SuWag	vom	01.2019
Telekommunikation	: Telekom/UnifyMedia	vom	01.2019
Energie	: Syna/SuWag	vom	01.2019

Für Fremdpläne wird keine Gewähr übernommen!

1	2	3	4	5	6	7	8

BIT INGENIEURE		Datum	Name
gezeichnet	10.11.2020	tk/pku	
geprüft	10.11.2020	tk	
freigegeben	10.11.2020	vmo	

Straßenbauverwaltung Baden - Württemberg		Datum	Name
bearbeitet			

Regierungspräsidium Stuttgart

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

	von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
Anfangsstation	6 9 2 1 1 0 2 0	6 9 2 1 1 0 2 8	2 6 3 2
Endstation	6 9 2 1 1 0 5 7	6 9 2 1 1 0 2 9	0 4 7 8

Lagesystem:	GK <input checked="" type="checkbox"/>	UTM <input type="checkbox"/>	Stand Kataster:	02 / 2019
Höhensystem:	NN <input checked="" type="checkbox"/>	NHN <input type="checkbox"/>	Bestandsvermessung:	1999 - 2005

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Baden - Württemberg	Unterlage	11
Straße: L 1100	Blatt-Nr.	6
Nächster Ort: Ilsfeld	Regelungsplan LBP-Maßnahmen	14.1A CEF, 14.3A CEF, 23.1A, 23.2E
PROJIS-Nr.:	Maßstab:	1:1000
PSP- Element:	V.2111.L.1100.N12.117.05	

L 1100	
Ortsumfahrung Ilsfeld	
Bau-km 0+000 bis 4+063	
Aufgestellt:	
Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen	
Ref. 44 Straßenplanung	
Stuttgart, den 19.11.2021	gez. Knecht

Anschluss an Regelungsplan 11 Blatt 1

Landkreis Heilbronn
 Gemeinde Ilsfeld
 Gemarkung Ilsfeld

Zeichenerklärung

Planung

- Einschnittbochung
- Matte mit Fließrichtung / Versickerung
- Wirtschaftsweg, geschottert
- Fahrtweg mit Achse
- Baumst.
- Wirtschaftsweg, bit. befestigt
- Rastweg
- Gehweg / Pflasterbelag
- Fahrtspur / Insel / Parkstreifen
- Dammbochung
- Entwasserungsgraben mit Fließrichtung
- Brücke mit Widerlager
- Rückbaustrecke
- Rückbaufäche, Reaktivierung

Ver- und Entsorgungsleitungen

BESTAND **GEPLANT**

- SW: Schutzwasser mit Kontrollschacht u. Fließrichtung
- W: Wasserleitung
- E: Strom (Freileitung) mit Mast
- E: Strom (Erdeleitung)
- G: Gasleitung
- F: Fernmeldeleitung (Telekom) mit Kabelschacht
- FH: Lichtwellenleiterkabel
- FH: Fernwärmeleitung
- SB: Leitung Straßenbeleuchtung
- Drainageleitung

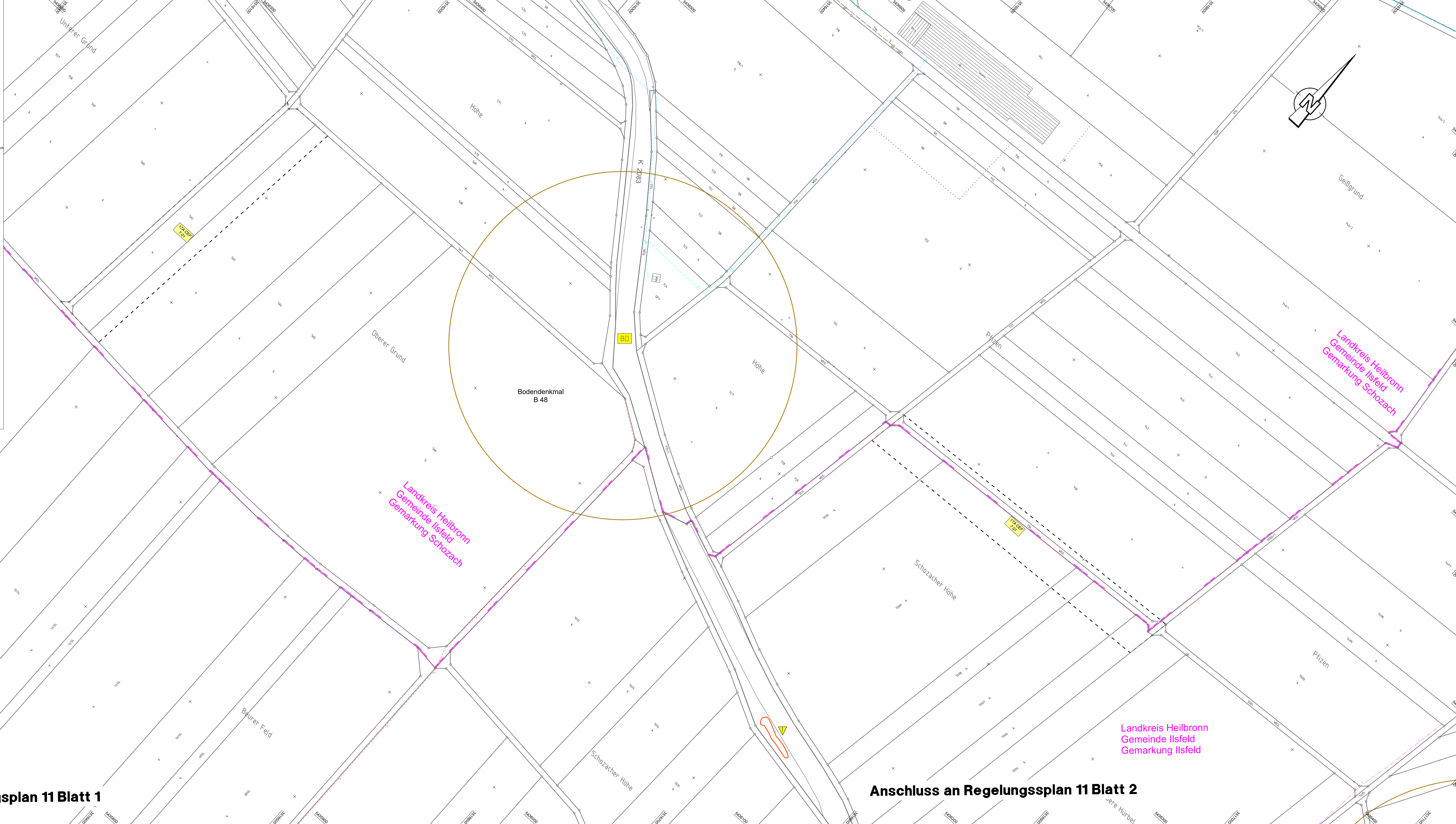
Entwässerung

BESTAND **GEPLANT**

- Regenwasserleitung DN 300 mit Angabe von Fließrichtung, Länge und Gefälle
- Kontrollschacht Drain mit Drainageleitung
- Straßenablauf mit Anschlusseleitung
- Prüfschacht
- Ablaufschacht
- Rohrdurchlässe mit Böschungstück

Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser

- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzzone I / II
- Überschwemmungsgebiet
- geschütztes Biotop, einschl. Waldbiotop
- Kultur-, Bau-, Bodendenkmal
- Wasserschutzzone II
- HQ 10
- HQ 100
- HQ extrem



Sofern Bestandsleitungen anderer Versorgungsträger in diesem Plan aufgeführt sind, übernimmt der Planverfasser keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn von sämtlichen Versorgungsträgern einweisen zu lassen und ggf. Suchsachungen vorzunehmen.

Alle Maße sind vor Ort und vor Baubeginn vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die Anschlüsse an bestehende Kanäle und Versorgungsleitungen (Höhe, Nennweite, Material), sowie für die Anschlußhöhen an bestehende Straßen/ Wege sowie an private Hofzufahrten. Unstimmigkeiten sind umgehend bei der Bauleitung anzuzeigen.

Planungsgrundlagen:

Koordinatensystem	: Gauß Krüger PD Meridian 3		
Höhenbezugssystem	: Normalnull (NN)		
Liegenschaftskataster	: RP Stuttgart	Stand	: 02.2019
Vermessung	: Ing.-Büro Müller und Mörgenthaler Ingenieure	vom	: 1999-2003,2005
Luftbild		vom	: 2019
Leitungsbestand		vom	: 02.2019
Kanalisation	: Gemeinde Ilsfeld	vom	: 02.2019
Wasserversorgung	: BWV, Gemeinde Ilsfeld	vom	: 01.2019
Gas	: Synta/Süwag	vom	: 01.2019
Telekommunikation	: Telekom/UnityMedia	vom	: 01.2019
Energie	: Synta/Süwag	vom	: 01.2019

Für Fremdpläne wird keine Gewähr übernommen!

1	2	3	4	5	6	7	8
BIT INGENIEURE		Datum		Name			
gezeichnet		10.11.2020		tkl/pku			
geprüft		10.11.2020		iks			
freigegeben		10.11.2020		vmo			
Straßenbauverwaltung Baden - Württemberg		bearbeitet		Datum		Name	
Regierungspräsidium Stuttgart							
Nr.	Art der Änderung			Datum		Name	

von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
6 9 2 1 1 0 2 0	6 9 2 1 1 0 2 8	2 6 3 2
Endstation	6 9 2 1 1 0 5 7	0 4 7 8

Lagesystem:	GK <input checked="" type="checkbox"/>	UTM <input type="checkbox"/>	Stand Kataster:	02 / 2019
Höhensystem:	NN <input checked="" type="checkbox"/>	NHN <input type="checkbox"/>	Bestandsvermessung:	1999 - 2005

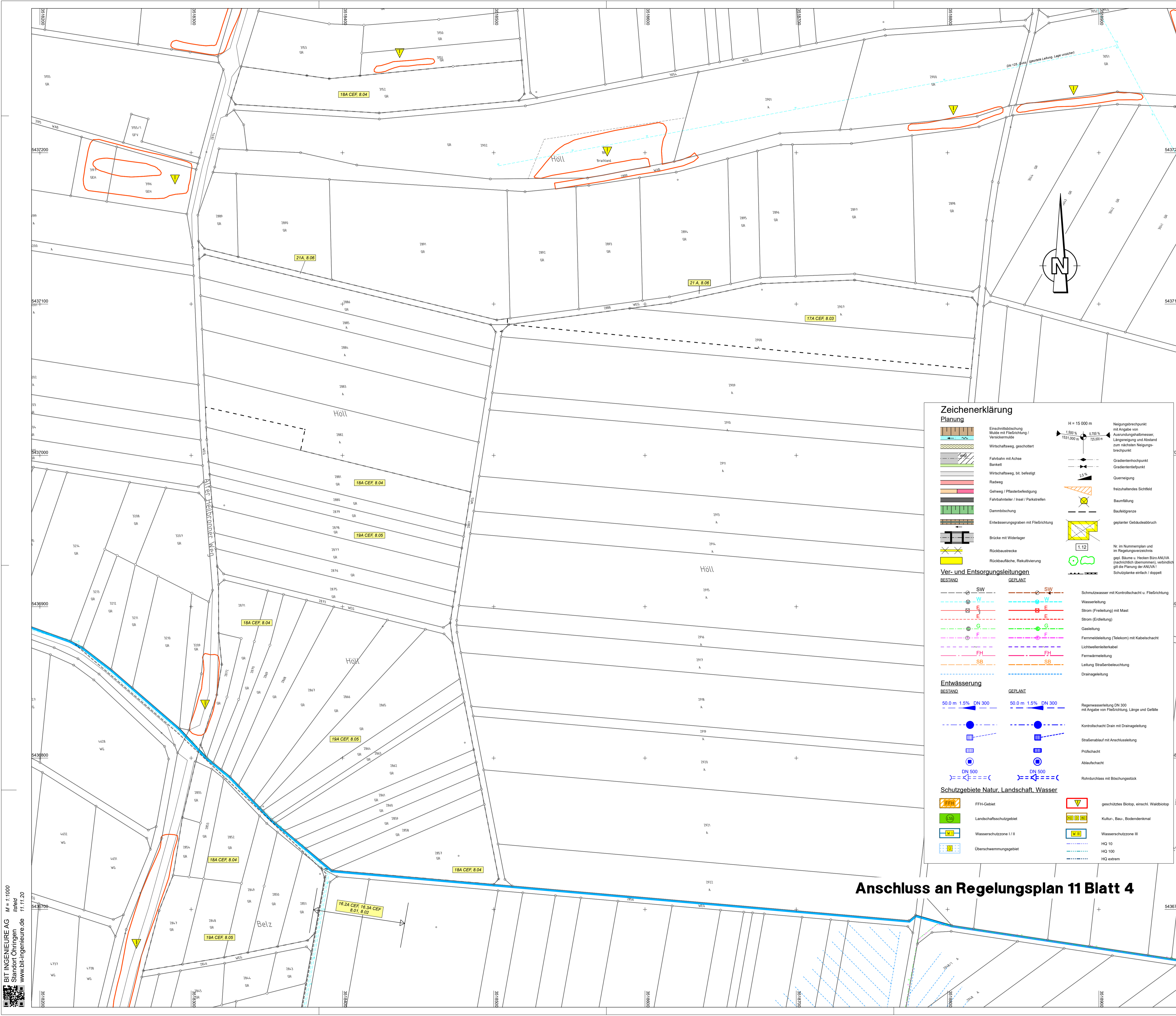
FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Baden - Württemberg	Unterlage	11
Straße: L 1100	Blatt-Nr.	7
Nächster Ort: Ilsfeld	Regelungsplan LBP-	
PROJIS-Nr.:	Maßnahmen 17A CEF	
PSP-Element: V.2111.L1100.N12.117.05	Maßstab:	1:1000

L 1100 Ortsumfahrung Ilsfeld	
Bau-km 0+000 bis 4+063	
Aufgestellt:	
Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen	
Ref. 44 Straßenplanung	
Stuttgart, den 19.11.2021	gez. Knecht

Anschluss an Regelungsplan 11 Blatt 1

Anschluss an Regelungsplan 11 Blatt 2



Zeichenerklärung

Planung

- Einschnittsdecksung Mulde mit Fließrichtung / Versickermulde
- Wirtschaftsweg, geschottert
- Fahrtweg mit Achse
- Radweg
- Gehweg / Pflasterbefestigung
- Fahrtbahnteiler / Insel / Parkstreifen
- Dammabstufung
- Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
- Brücke mit Widerlager
- Rückbaustrecke
- Rückbaufache, Rekulтивierung

Ver- und Entsorgungsleitungen

BESTAND	GEPLANT	Beschreibung
SW	SW	Schmutzwasser mit Kontrollschacht u. Fließrichtung
W	W	Wasserleitung
E	E	Strom (Freileitung) mit Mast
G	G	Gasleitung
F	F	Fernmeldeleitung (Telekom) mit Kabelschacht
FH	FH	Lichtwellenleiterkabel
SB	SB	Fernwärmeleitung
		Leitung Straßenbeleuchtung
		Drainageleitung

Entwässerung

BESTAND	GEPLANT	Beschreibung
50.0 m 1.5% DN 300	50.0 m 1.5% DN 300	Regenwasserleitung DN 300 mit Angabe von Fließrichtung, Länge und Gefälle
		Kontrollschacht Drain mit Drainageleitung
		Straßenablauf mit Anschlussleitung
		Prüfschacht
		Abfallschacht
DN 500	DN 500	Rohrdurchlass mit Böschungsbauwerk

Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser

- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzzone I / II
- Oberschwemmungsgebiet
- geschütztes Biotop, einschl. Waldbiotop
- Kultur-, Bau-, Bodendenkmal
- Wasserschutzzone III
- HQ 10
- HQ 100
- HQ extrem

Sofern Bestandsleitungen anderer Versorgungssträger in diesem Plan aufgeführt sind, übernimmt der Planverfasser keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn von sämtlichen Versorgungssträgern einweisen zu lassen und ggf. Suchschachtungen vorzunehmen.

Alle Maße sind vor Ort und vor Baubeginn vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die Anschlüsse an bestehende Kanäle und Versorgungsleitungen (Höhe, Nennweite, Material), sowie für die Anschlüsse an bestehende Straßen/Wege sowie an private Hofzufahrten. Unstimmigkeiten sind umgehend bei der Bauleitung anzuzeigen.

Planungsgrundlagen:

Koordinatensystem	: Gauß Krüger PD Meridian 3	Stand	: 02.2019
Höhenbezugssystem	: Normalnull (NN)	vom	: 02.2019
Liegenschaftskataster	: RP Stuttgart	vom	: 01.2019
Vermessung	: Ing.-Büro Müller und Mörgenthaler Ingenieure	vom	: 01.2019
Luftbild		vom	: 01.2019
Leitungsbestand		vom	: 02.2019
Kanalisation	: Gemeinde Ilsfeld	vom	: 02.2019
Wasserversorgung	: BWV, Gemeinde Ilsfeld	vom	: 01.2019
Gas	: Synal/Süwag	vom	: 01.2019
Telekommunikation	: Telekom/UnityMedia	vom	: 01.2019
Energie	: Synal/Süwag	vom	: 01.2019

Für Fremdpläne wird keine Gewähr übernommen!

	1	2	3	4	5	6	7	8
BIT INGENIEURE								
gezeichnet								
geprüft								
freigegeben								

	1	2	3	4	5	6	7	8
Strassenbauverwaltung Baden - Württemberg								
bearbeitet								

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

	von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
Anfangsstation	6 9 2 1 1 0 2 0	6 9 2 1 1 0 2 8	2 6 3 2
Endstation	6 9 2 1 1 0 5 7	6 9 2 1 1 0 2 9	0 4 7 8

Legesystem: GK UTM Stand Kataster: 02 / 2019
 Hohensystem: NN NHN Bestandsvermessung: 1999 - 2005

FESTSTELLUNGSENTWURF

Strassenbauverwaltung Baden - Württemberg	Unterlage	11	
Straße: L 1100	Blatt-Nr.	8	
Nächster Ort: Ilsfeld	Regelungsplan LBP-		
	Maßnahmen 17A CEF,		
PROJIS-Nr.:	18A CEF, 19A CEF		
PSP- Element:	V.2111.L1100.N12.117.05	Maßstab:	1:1000

L 1100
Ortsumfahrung Ilsfeld
Bau-km 0+000 bis 4+063

Aufgestellt:
Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen
Ref. 44 Straßenplanung
Stuttgart, den 19.11.2021
gez. Knecht

Anschluss an Regelungsplan 11 Blatt 4